



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bericht der Bundesregierung

Budgetbericht 2014/2015



Budgetbericht 2014/2015

Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013

Wien, April 2014



1. BVA-E 2014 und 2015 im Überblick	7
2. Budgetpolitische Ausrichtung	11
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2014 und 2015	16
4. Wesentliche Entwicklungen im BVA-E 2014	18
4.1 Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2014.....	18
4.2 Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag 2014.....	36
5. Wesentliche Entwicklungen im BVA-E 2015	43
5.1 Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2015.....	43
5.2 Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag 2015.....	59
5.3 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen.....	64
6. Gesamtdarstellung Gleichstellungsziele 2014 und 2015	69
7. Budgetpolitische Schwerpunkte	73
7.1 Personal.....	73
7.2 Bildung und Wissenschaft.....	75
7.3 Förderung von Forschung und Entwicklung	76
7.4 Soziales.....	79
7.5 Öffentliche Abgaben	84
7.6 Verwaltungsreform	88
7.7 Better Regulation	90
7.8 Finanzausgleich	92
7.9 Umsetzung der EU Fiskalregeln auf nationaler Ebene	94
7.10 Europäische Stabilitätsmechanismen („Euro-Rettungsschirm“)	95
8. Infrastrukturinvestitionen	98
9. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten	102

9.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden.....	102
9.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung.....	104
9.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt.....	105
9.4 Die neue Haushalts- und Wirtschaftspolitische Steuerung der EU.....	112
10. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung 2014/2015.....	117
11. Beteiligungen.....	125
Anhang: Übersichten.....	127

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: BVA-E 2014 und BVA-E 2015 Eckwerte	7
Tabelle 2: Offensivmaßnahmen 2014 - 2018	15
Tabelle 3: Wirtschaftliche Eckdaten	17
Tabelle 4a: Vergleich BVA-E 2014 mit dem vorl. Erfolg 2013 - FH-Auszahlungen	30
Tabelle 4b: Vergleich des BVA-E 2014 mit dem vorl. Erfolg 2013 - FH-Einzahlungen	32
Tabelle 4c: Vergleich BVA-E 2014 mit dem vorl. Erfolg 2013 - EH-Aufwendungen	33
Tabelle 4d: Vergleich des BVA-E 2014 mit dem vorl. Erfolg 2013 - EH-Erträge	35
Tabelle 5a: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2014	40
Tabelle 5b: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Aufwand) 2014	41
Tabelle 5c: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Einzahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Erträge) 2014	42
Tabelle 6a: Vergleich BVA-E 2014 mit BVA-E 2015 - FH-Auszahlungen	53
Tabelle 6b: Vergleich des BVA-E 2014 mit BVA-E 2015 - FH-Einzahlungen	55
Tabelle 6c: Vergleich BVA-E 2014 mit BVA-E 2015 - EH-Aufwendungen	56
Tabelle 6d: Vergleich des BVA-E 2014 mit BVA-E 2015 - EH-Erträge	58
Tabelle 7a: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2015	61
Tabelle 7b: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Aufwand) 2015	62
Tabelle 7c: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Einzahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Erträge) 2015	63
Tabelle 8: Vergleich BVA-E 2014 mit der eingebrachten 2. Novelle zum BFRG 2014-2017 und BVA-E 2015 mit BFRG-E 2015-2018	65
Tabelle 9: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetze	67

Tabelle 10: Rücklagenstände (lt. vorl. Bundesrechnungsabschluss 2013)	68
Tabelle 11: Entwicklung des Personalaufwands i. w. S.	73
Tabelle 12: Entwicklung der Gesamtauszahlungen	78
Tabelle 13: Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (AMP)	83
Tabelle 14: Öffentliche Abgaben des Bundes	88
Tabelle 15: Investitionen von ÖBB, ASFINAG und BIG	100
Tabelle 16: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einrichtungen	101
Tabelle 17: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	103
Tabelle 18: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die SV-Träger	105
Tabelle 19a: Österreichs EU-Beitrag und Rückflüsse	106
Tabelle 19b: Verabschiedeter EU-Haushalt 2013	107
Tabelle 20a: Ableitung Maastricht-Defizit aus der Finanzierungsrechnung	119
Tabelle 20b: Ableitung Maastricht-Defizit des Bundes aus der Ergebnisrechnung	121
Tabelle 21: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundessektors	122
Tabelle 22: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates	123
Tabelle 23: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung	124

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, soweit nicht anders angegeben

1. BVA-E 2014 und 2015 im Überblick

Tabelle 1: BVA-E 2014 und BVA-E 2015 Eckwerte

in Mio. €

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Finanzierungsvoranschlag			
Allgemeine Gebarung			
Einzahlungen	71.363,737	72.195,785	71.525,383
Auszahlungen	75.567,287	75.760,877	74.686,995
Nettofinanzierungsbedarf	-4.203,550	-3.565,092	-3.161,612
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	51.981,302	97.553,649	87.544,342
Auszahlungen	47.777,752	93.988,557	84.382,730
Nettofinanzierung	4.203,550	3.565,092	3.161,612
Ergebnisvoranschlag			
Erträge	70.458,544	69.904,812	71.510,458
Aufwendungen	75.106,613	78.057,082	78.642,432
Nettoergebnis	-4.648,069	-8.152,270	-7.131,974
in % des BIP			
Nettofinanzierungsbedarf	-1,3	-1,1	-1,0
Nettoergebnis	-1,5	-2,5	-2,1
Maastricht-Defizit - Bund ¹⁾	-1,6	-2,8	-1,5
Maastricht-Defizit - Gesamtstaat ¹⁾	-1,5	-2,7	-1,4
Strukturelles Defizit des Bundes inkl. SV	-1,1	-1,1	-0,9
Strukturelles Defizit - Gesamtstaat	-1,1	-1,0	-0,9
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat ¹⁾	74,5	79,2	77,6

1) 2013: Statistik Austria; Basis: ESVG 1995

Österreich konnte bereits 2011, also zwei Jahre früher als empfohlen, sein Maastricht-Defizit unter den Referenzwert von 3 % des BIP senken und dieses seither deutlich unter diesem Wert halten.

Trotz schwacher Konjunktur (BIP real 2013: +0,4 %) und massiver zusätzlicher Budgetbelastungen durch Maßnahmen im Bankenbereich wurde 2013 das Budgetziel deutlich übertroffen. Das gesamtstaatliche Maastricht-

Defizit 2013 beträgt nach den Berechnungen von Statistik Austria -1,5 % des BIP und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert (-2,6 %). Geplant war 2013 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von -2,3 % des BIP.

Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt 2013 rd. -1,6 % des BIP (2012: -2,6 %; Plan 2013: -2,0 %). Die Sozialversicherung weist einen leichten Überschuss auf (+0,1 %) und die Länder und Gemeinden hatten in Summe ein leichtes Defizit (-0,1 % des BIP); gemäß dem innerösterreichischen Stabilitätspakt war für diese Ebenen zusammen ein Maastricht-Defizit von -0,4 % des BIP vereinbart.

Damit ist 2013 auch das gesamtstaatliche strukturelle Defizit deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Geplant war ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit von 1,8 % des BIP; 2013 beträgt es 1,1 % des BIP, nach 3,2 % im Jahr 2010 und 2,2 % im Jahr 2011 und 1,6 % im Jahr 2012.

Die gesamtstaatliche Schuldenquote stagnierte 2013 mit 74,5 % des BIP etwa auf dem Niveau von 2012 (74,4 %), obwohl weitere EU-Stabilisierungsmaßnahmen im Bereich ESM und EFSF erforderlich waren.

Mit dem Bundeshaushalt für das Jahr 2014 und für 2015 folgt die Bundesregierung ihrer erfolgreichen Strategie aus Konsolidierung und Wachstumsförderung. Diese Strategie hat sich als richtig erwiesen. Es gilt nun, die errungenen Erfolge weiter auszubauen und das strukturelle Defizit bis 2016 auf -0,4 % des BIP zurückzuführen.

Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit soll 2014 auf 1,0 % des BIP, 2015 auf rund 0,9 % des BIP sowie 2016 auf 0,4 % des BIP zurückgeführt werden. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2014 und die Entwicklung der Staatsschuldenquote in der Maastricht-Abgrenzung sind allerdings von den Effekten der Sanierung der Hypo-Alpe-Adria Bank geprägt. Diese notwendigen Maßnahmen sind dafür verantwortlich, dass das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2014 auf 2,7 % des BIP und die Staatsschuldenquote 2014 auf 79,2 % des BIP ansteigen wird.

Schwerpunkte 2014 und 2015

Mit dem BVA-E 2014 und 2015 wird die bewährte Doppelstrategie der Bundesregierung fortgesetzt:

- Stabile Finanzen durch Reformen
- Wachstum und Beschäftigung durch Offensivmaßnahmen

Die Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung, Förderungen und Arbeitsmarkt werden fortgesetzt und die Offensivmaßnahmen in Form von Investitionen in Bildung, Universitäten, Forschung & Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung weiter forciert.

Die politischen Schwerpunkte der Bundesregierung spiegeln sich in den Budgets 2014 und 2015 deutlich wider:

- Der Wissenschaftsbereich stellt einen deutlichen Investitionsschwerpunkt dar. Durch die „Universitäts-Milliarde“ werden den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, etwa im Wege der neuen Hochschulraum-Strukturmittel. Unter diesem Titel erhalten die Universitäten jährlich 150 Mio. €, die leistungsorientiert vergeben werden. Die Offensivmittel in

Höhe von 80 Mio. € jährlich für den Wissenschaftsbereich werden fortgeführt, wovon der Großteil in die Erhöhung der Globalbudgets der Universitäten fließt. Durch die Offensivmittel wird auch der weitere Ausbau des Fachhochschulsektors ermöglicht, indem der Bund zusätzliche Studienplätze an Fachhochschulen fördert.

- Für den Bildungsbereich (UG 30) stehen bedeutende Mittel für die flächendeckende Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen bereit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, wofür 2014 und 2015 jährlich 160 Mio. € zur Verfügung stehen, davon jährlich 80 Mio. € aus dem neuen Offensivprogramm. Finanziell bedeutsam für den Unterrichtsbereich ist die Fortführung der Senkung der KlassenschülerInnenzahl auf den Richtwert von 25 Schülerinnen bzw. Schülern.
- Für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für Unter-Drei-Jährige wird der Bund 2014 den Ländern 115 Mio. € zur Verfügung stellen; in den letzten Jahren waren es jährlich 15 Mio. €. Für 2015 bis 2017 sind insgesamt 250 Mio. € vorgesehen.
- Die Förderoffensive für thermische Sanierung mit bis zu 100 Mio. € pro Jahr wird auch 2014 und 2015 weitergeführt.
- Die Förderungen für die landwirtschaftliche Entwicklung werden erhöht.
- Für den Hochwasserschutz an der Donau werden Extramittel in Höhe von 20 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes „Eferdinger-Becken“ werden für beide Jahre zusammen 55 Mio. € bereitgestellt. Ein weiterer Impuls zur Belebung von Wachstum und Beschäftigung ist der „Handwerkerbonus“, der Mitte dieses Jahres in Kraft tritt.
- Mehr Mittel stehen auch für den zügigen Ausbau der Schieneninfrastruktur der ÖBB und der Privatbahnen zur Verfügung.

Der hohe soziale Standard wird weiter ausgebaut:

- Die Familienbeihilfe wird sukzessive erhöht. Diese wird Mitte 2014 um 4 % angehoben. Zwei weitere Erhöhungen zu je 1,9 % soll es 2016 und 2018 geben. Insgesamt werden den Familien durch diese Anhebungen 0,8 Mrd. € zugutekommen.
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist eine der wesentlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Beschäftigung. Zur Beschäftigungsförderung älterer Arbeitssuchender werden die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktverwaltung ausgebaut. 2014 und 2015 sind für die aktive und aktivierende Arbeitsmarktförderung pro Jahr rund 2,5 Mrd. € vorgesehen; 2013 waren es 2,3 Mrd. €. Die Mittel (Auszahlungen) für den Bereich Arbeit (UG 20) steigen 2014 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 um 320,8 Mio. € auf 7.028,3 Mio. €. 2015 steigen sie auf 7.147,2 Mio. €.
- Der Pflegebereich wurde bereits 2012 neu geregelt. Die Kompetenz der Länder wurde in Bezug auf die Geldleistungen auf den Bund übertragen. Zur Absicherung der Pflegefinanzierung wurde ein Pflegefonds errichtet. Dieser wird 2014 mit 230 Mio. € und 2015 mit 300 Mio. € dotiert.
- Die Budgetmittel für Pflegegeld und 24-Stunden-Betreuung werden aufgestockt.

- Ab 2016 wird der Bund einen Kostenbeitrag für Kieferregulierungen für Kinder und Jugendliche iHv. 80 Mio. € p. a. leisten; 2015 sind es 20 Mio. €.
- Auch für den geförderten Wohnbau werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. 2015 sind es 30 Mio. €; 2016 bis 2018 werden es jährlich 50 Mio. € sein.

2. Budgetpolitische Ausrichtung

Die österreichische Bundesregierung verfolgt eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit hoher Beschäftigung. Dabei werden drei Schwerpunkte gesetzt:

- Konsequente Fortsetzung der erfolgreichen Budgetkonsolidierung, Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen dabei gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen dauerhaft zu beseitigen.

Bereits im Frühjahr 2012 wurde mit dem Stabilisierungspaket 2012 ein umfangreiches Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm mit Reformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Förderungen und öffentliche Verwaltung beschlossen. Da sich seither die Rahmenbedingungen verschlechtert haben (insbesondere geringeres Wirtschaftswachstum und notwendige Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Banken), wurden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

Folgende Maßnahmen, die zum Großteil bereits beschlossen oder gesetzlich umgesetzt sind, **führen zu einer deutlichen Entlastung der öffentlichen Haushalte**:

- Nach der Nulllohnrunde 2013 steigen die Gehälter der öffentlich Bediensteten auch in den Jahren 2014 und 2015 nur moderat.
- Die nicht gesetzlich vorgeschriebenen, gestaltbaren operativen Auszahlungen der Ressorts wurden bereits im gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 gegenüber dem bisherigen mittelfristigen Budgetrahmen global um fast 500 Mio. € gekürzt. Auch in den Folgejahren soll die Ausgabenpolitik sehr restriktiv sein.
- Die Pensionen wurden 2014 nur moderat angehoben; die allgemeine Anpassung liegt um 0,8 %-Punkte unter der Inflationsrate.
- Zu Beginn 2014 traten bei der sogenannten „Hacklerregelung“ weitere Verschärfungen in Kraft: Schul- und Studienzeiten z. B. werden nicht mehr angerechnet. Das Eintrittsalter zur „Hacklerpension“ wurde um zwei Jahre angehoben. Die Abschläge, die zu einer Kürzung der Pension führen, wurden erhöht.
- Im Bereich der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen traten mit 1. Jänner 2014 umfassende Neuregelungen in Kraft. Die befristete Invaliditätspension wurde bzw. wird schrittweise durch ein System der medizinischen und beruflichen Rehabilitation ersetzt und für unter 50 Jährige vollständig abgeschafft. Somit wird die befristete Invaliditätspension in den nächsten Jahren auslaufen. Ziel ist es, die hohen Pensionskosten durch weniger Invaliditätspensionen zu senken und verstärkt Maßnahmen zu

setzen, um gesundheitlich beeinträchtigte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Außerdem wird die Altersgrenze für den Tätigkeitsschutz bis zum Zielalter 60 angehoben.

- Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquote für ältere ArbeitnehmerInnen nach einem gemeinsam festgelegten verbindlichen Pfad und Zeitplan:
 - Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters von 58,4 (2012) auf 60,1 (2018);
 - Beschäftigungsquote Männer Alter 55 - 59 von 68,1 % (2012) auf 74,6 % (2018);
 - Beschäftigungsquote Männer Alter 60 - 64 von 21,6 % (2012) auf 35,3 % (2018);
 - Beschäftigungsquote Frauen Alter 55 - 59 von 47,9 % (2012) auf 62,9 % (2018).
- Zentrale Maßnahmen zur Unterstützung dieser Zielsetzung:
 - Konsequente Verwirklichung des Grundsatzes Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension.
 - Verstärkte Anreize zur Weiterarbeit über das frühestmögliche Pensionsalter hinaus und Aufschub des Pensionsbezugs.
 - Halbjährliches Monitoring der Maßnahmen der letzten Jahre (Stichtag: 30. 6. 2014): Wird das Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote bis 2015 signifikant anzuheben, nicht erreicht, sind unverzüglich verbindliche Maßnahmen zu setzen.
 - Im Rahmen eines echten transparenten Frühpensions-Monitorings ist u. a. eine getrennte Betrachtungsweise nach Geschlecht, Altersgruppen (bis 50, 50 - 54, 55 - 59, 60 - 64) und Pensionsformen vorzunehmen. Auch die Rehabilitationsgeld-BezieherInnen sind gesondert auszuweisen.
 - Einführung einer Teilpension: Ab der Erreichung des Antrittsalters für die Korridor pension (bzw. Langzeitversichertenpension oder vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer) besteht die Möglichkeit, eine Teilpension zu beziehen, wenn die Arbeitszeit bzw. das Einkommen um zumindest 30 % reduziert wird. Das Modell wird versicherungsmathematisch neutral gestaltet und zielt auf einen längeren Verbleib in Beschäftigung ab.
 - Aufschub-Bonus: Für den Fall der Nicht-Inanspruchnahme einer (Regel-)Alterspension wird der derzeitige Bonus von 4,2 % auf 5,1 % erhöht, von Erwerbseinkommen wird kein PV-Beitrag mehr eingehoben. Der Gesamterhöhungseffekt beträgt damit rund 10 % pro Jahr des Aufschubs.
 - Bonus-Malus: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten eine Bonuszahlung, wenn sie arbeitslose Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen. Der Einstellbonus wird nach einer Mindestbeschäftigungsdauer gewährt. Anstelle der Auflösungsabgabe tritt für alle Betriebe, die über 25 MitarbeiterInnen beschäftigen und nicht ausreichend MitarbeiterInnen über 55 beschäftigen, ab 2017 eine neue Abgabe für altersgerechte Arbeitsplätze in Kraft. Diese ist gegenüber der Auflösungsabgabe aufkommensneutral.
- Die Gesundheitsreform wurde 2013 im Nationalrat beschlossen. Durch die Deckelung des Ausgabenpfades sollen bis 2016 kumuliert rund 3,4 Mrd. € ausgabendämpfende Effekte generiert werden, wovon rund 2,1 Mrd. € auf die Länder und rund 1,4 Mrd. € auf die Sozialversicherungsträger entfallen.
- Gesetzlich festgeschrieben ist, dass der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) über die Periode bis 2016 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle Wachstum des BIP heranzuführen ist. Die Sozialversicherung muss jedes Jahr entsprechende Zielwerte erreichen.

- Bei Investitionen von ASFINAG und ÖBB werden Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen weitergeführt.
- Mit der Schweiz und Liechtenstein wurden erfolgreich Steuerabkommen abgeschlossen. Aus dem Abkommen mit der Schweiz erhielt Österreich 2013 über 0,7 Mrd. €. Bis Mitte 2014 sollen weitere Abgeltungszahlungen überwiesen werden. Das Steuerabkommen mit Liechtenstein soll 2014 500 Mio. € an Einmalzahlungen bringen.
- Zur Stabilisierung der Einnahmenseite wurde zu Beginn des Jahres 2014 eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen gesetzlich beschlossen:
 - Im Ertragsteuerrecht wurden Lücken geschlossen (z. B. Einschränkung steuerlicher Gestaltungsspielräume, Anti-Profit-Shifting, eingeschränkte Absetzbarkeit von hohen Spitzengehältern, Einschränkung der Steuersubvention bei Golden Handshakes).
 - Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag wird nur noch für Investitionen in Wohnbauanleihen und körperlichen Wirtschaftsgüter anerkannt, um Investitionen in die Realwirtschaft zu lenken.
 - Bei den Verbrauchssteuern wurden Anpassungen mit positiven Lenkungseffekten vorgenommen (unter anderem im Bereich Ökologisierung und im Gesundheitsbereich).
 - Der Steuerbetrug wird effektiv bekämpft.
 - Unternehmen werden steuerlich aber auch entlastet: Lohnnebenkosten - nämlich der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und der Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds - werden gesenkt und die Gesellschaftssteuer wird ab 2016 abgeschafft.
 - Der Bankensektor leistet über Erhöhung der Stabilitätsabgabe einen Sonderbeitrag.
 - Die Einführung der gemeinsamen Finanztransaktionssteuern soll ab 2016 einen Budgetbeitrag bringen. Die österreichische Bundesregierung wird sich weiterhin vehement auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Finanztransaktionssteuer spätestens im Jahr 2016 umgesetzt wird.
- Die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen durch die Ressorts und des Budgetpfades wird im Rahmen des strikten Budgetvollzuges überwacht.

Gleichzeitig setzt die Bundesregierung **Impulse zur Stärkung von Bildung, Innovation, Investition und Beschäftigung:**

- Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnen wurden, werden fortgeführt.
- Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut (350 Mio. €) und die sprachliche Frühförderung fortgesetzt.
- Mehr finanzielle Mittel gibt es auch für die Bildung: Eine wichtige Offensivmaßnahme ist der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, mit dem Ziel das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.
- Die Innovationskraft eines Landes und hochqualifizierte Arbeitskräfte sind wesentliche Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung entschieden, die Budgets der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 - 2015 beträchtlich zu erhöhen. Dabei wurde verstärkt der Fokus auf eine indikatoren- und leistungsbezogene Mittelvergabe gelegt.

- Zusätzlich kommt es zu einer darüber hinausgehenden Schwerpunktsetzung im Bereich der Grundlagenforschung: In den Jahren 2016 bis 2018 stehen jährlich zusätzlich 100 Mio. € für diesen Bereich bereit, wobei in diesem Zusammenhang besonders der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) zu erwähnen sind.
- Auch für den geförderten Wohnbau werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die Investitionen in die Schieneninfrastruktur und in das hochrangige Straßennetz werden plangemäß durchgeführt.
- Weitere Impulse zur Belebung von Wachstum und Beschäftigung sind der „Handwerkerbonus“, der Mitte 2014 in Kraft tritt, und
- für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden 370 Mio. € in den Jahre 2014 bis 2016 investiert, um diese wieder verstärkt in den Erwerbsprozess einzugliedern. Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Förderung ist die Eingliederungsbeihilfe für Unternehmen.
- Die Familienbeihilfe wird sukzessive erhöht. Diese wird Mitte 2014 um 4 % angehoben. Zwei weitere Erhöhungen zu je 1,9 % soll es 2016 und 2018 geben.

Die Errichtung einer deregulierten Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe Adria und die Rekapitalisierung in Höhe von 750 Mio. € im April 2014 belasten das Maastricht-Defizit 2014 gemäß Einschätzung der „Task Force“ mit bis zu 4 Mrd. €. Darin enthalten sind auch mögliche Verluste aus dem Verkauf des SEE-Netzwerkes. Bei der Übernahme eines Portfolios in Höhe von 17,8 Mrd. € steigt der öffentliche Schuldenstand im gleichen Ausmaß.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von geplanten Initiativen:

- Die **Verwaltungsreform** wird fortgeführt und Organisationsstrukturen werden gestrafft. Dazu zählt z. B. die Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, das per 1. Jänner 2014 seine operative Tätigkeit aufgenommen hat, und eine Kompetenzbündelung und Verfahrensbeschleunigung bringen wird. In der Schulverwaltung sollen die Bezirksschulräte inklusive deren Kollegien abgeschafft werden. Mehrere Bezirksgerichte werden geschlossen. Polizeiinspektionen werden geschlossen bzw. zusammengelegt und die Außendienstpräsenz der Polizistinnen und Polizisten wird gestärkt. Die Transparenzdatenbank, mit welcher die Förderleistungen der öffentlichen Hand erfasst werden und die für den Bund seit Mitte 2013 online ist, soll für Länder und Gemeinden ausgebaut werden, um die Fördertätigkeiten besser steuern und koordinieren zu können. Im Rahmen der Pflegereform werden zur Gewährleistung der Finanzierbarkeit von Pflegeleistungen Maßnahmen zur Optimierung und Kostendämpfung gesetzt.
- Im Bereich des **Finanzausgleichs** sind ebenfalls Reformen geplant: Die Haushaltsregeln aller Gebietskörperschaften sollen harmonisiert werden (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht). Noch im heurigen Jahr soll hierzu ein umfassendes Regelungspaket vorgelegt werden. Mischfinanzierungen und Transfers zwischen Gebietskörperschaften sollen zugunsten von klaren finanziellen Zuständigkeiten entflochten werden. Die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Gebietskörperschaften soll stärker aufgaben- und zielorientiert erfolgen. Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften sollen abgebaut werden (z. B. im Bereich der IT und Förderungen). Dazu wird das Finanzministerium 2014 den Gebietskörperschaften einen Vorschlag für eine Reform vorlegen. Ein bundesweites Spekulationsverbot für alle öffentlichen Körperschaften in Verfassungsrang wird angestrebt.

- Im Regierungsprogramm wurde eine **Steuerstrukturreform** vereinbart: Reformmaßnahmen beim Einkommenssteuergesetz sollen sich dabei an der Zielsetzung eines treffsicheren, familienfreundlicheren, sozialen, entbürokratisierten, leistungs- und wachstumsorientierten und vereinfachten Einkommenssteuersystems orientieren. Zur Erreichung dieses Ziels sollen gleichzeitig der Eingangssteuersatz spürbar gesenkt, die steuerliche Progression abgeflacht und steuerliche Ausnahmeregelungen gestrafft werden, sobald eine ausreichende Gegenfinanzierung oder budgetäre Spielräume vorhanden sind. Ebenso sollen die Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben umfassend reformiert werden. Eine Steuerreform-Kommission zur Vorbereitung der Steuerreform wurde bereits eingesetzt mit dem Ziel, die legislative Umsetzung bis Ende 2015 vorzubereiten
- Zur Sicherung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wurde bereits 2012 die Schuldenbremse für Bund, Länder und Gemeinden gesetzlich verankert. Damit steht das rechtliche Fundament einer tragfähigen Budgetpolitik in Österreich. 2013 wurde zusätzlich der Fiskalrat gesetzlich eingerichtet, der insbesondere die Einhaltung der EU-rechtlichen Vorschriften überwacht. Er wird auch Empfehlungen abgeben und falls notwendig Anpassungspfade aufzeigen. Dem Fiskalrat kommt somit eine wichtige Rolle zur Stärkung der Haushaltsdisziplin von Bund, Ländern und Gemeinden zu.

Tabelle 2: Offensivmaßnahmen 2014 - 2018

in Mio. €

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Ausbau schulischer Tagesbetreuung	80	80	80	80	80	400
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	100	100	100	50		350
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse		30	50	50	50	180
Erhöhung der Familienbeihilfe	65	129	191	191	253	828
Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege	41	46	49	70	104	311
Erhöhung der Förderungen für ländliche Entwicklung	45	85	110	110	120	470
Handwerkerbonus	10	20				30
Hochwasserschutzmaßnahmen	107	96	86	86	86	462
Zusatzmittel für die Grundlagenforschung			100	100	100	300
Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung	46	95	98	102	104	445
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds		85	85	85	85	339
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)		20	80	80	80	260
Abschaffung der Gesellschaftsteuer			100	100	100	300
Insgesamt	494	786	1.129	1.103	1.162	4.675

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2014 und 2015

Die Budgets 2014 und 2015 wurden auf Basis der Wirtschaftsprognose des WIFO vom März 2014 erstellt. Diese zeigt folgendes Bild:

Nach Durchschreiten der Talsohle im vergangenen Jahr dürfte der aktuelle Konjunkturaufschwung weniger dynamisch als in den Konjunkturzyklen davor ausfallen.

Zu Anfang 2014 sind in der österreichischen Wirtschaft keine Spannungen gemäß dem Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten festzustellen, das Finanzierungsumfeld ist günstig und auch die öffentlichen Haushalte sind bereits relativ nahe am mittelfristigen Haushaltsziel, sodass potenzielle Entzugseffekte der Nachfrage gering sein sollten.

Der Wegfall von wachstumsdämpfenden Effekten, Nachholeffekte und ein günstiges internationales Umfeld werden sich positiv auf die Investitionen auswirken, auch wird ein Ansteigen der Nettoexporte erwartet. Vor dem Hintergrund einer Ausweitung der Beschäftigung und wiedererstarkender Gewinneinkommen sollte sich auch der private Konsum beschleunigen. Ein Teil der Impulse, die darüber hinaus von einer besseren Entwicklung der Lohn- und Selbstständigeneinkommen kommen werden, dürfte jedoch zu vermehrter Ersparnisbildung genutzt werden, sodass sich die Sparquote erhöhen wird.

Für 2014 und 2015 wird jährlich ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7 % erwartet. Dieses Wirtschaftswachstum und der Trend zur Teilzeitbeschäftigung werden zu einem relativ kräftigen Beschäftigungswachstum beitragen. Gleichzeitig vergrößert sich allerdings auch das Arbeitskräfteangebot durch einen ausgeprägten Anstieg ausländischer Arbeitskräfte, der anhaltenden Ausweitung der Frauenerwerbsbeteiligung und der Verschärfung der Eintrittsbedingungen in die Früh- bzw. Invaliditätspension, durch Anreize für ältere ArbeitnehmerInnen, längere in Beschäftigung zu bleiben, und durch verstärkte berufliche Rehabilitation statt Invaliditätspension. Im Ergebnis wird die Arbeitslosenquote (laut Eurostat) auf 5,3 % im Jahr 2015 ansteigen und ab Mitte des Jahres 2015 wieder kontinuierlich sinken.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Anstieg der Pro-Kopf-Nominallöhne um ca. 2¼ % pro Jahr, den 2014/2015 wirksamen Erhöhungen der Tabak-, Schaumwein-, Alkoholsteuer und der Normverbrauchsabgabe sowie unter der Annahme mäßigen Preisdrucks bei Energie und Rohstoffen und einer leichten Abwertung des nominal-effektiven Eurowechselkurses wird für 2014 und 2015 ein jährlicher Preisanstieg von 1,9 % erwartet.

Tabelle 3: Wirtschaftliche Eckdaten
Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2013	2014	2015
Bruttoinlandsprodukt			
Real	0,4	1,7	1,7
Nominell	2,0	3,5	3,7
nominell, absolut, in Mrd. €	313,2	324,1	336,1
Verbraucherpreise	2,0	1,9	1,9
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,9	3,3	3,6
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	0,6	1,0	1,0
Arbeitslose			
in 1.000	287,2	306,2	314,2
Arbeitslosenquote			
EUROSTAT	4,9	5,2	5,3
national	7,6	8,0	8,1

Quelle: WIFO - Wirtschaftsprognose, Stand März 2014

4. Wesentliche Entwicklungen im BVA-E 2014

4.1 Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2014

Der Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2014 weist folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 aus:

UG 01 - 06 Oberste Organe

Der vorläufige Erfolg 2013 weist für die Obersten Organe Auszahlungen iHv. 224,9 Mio. € aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2014 sind auszahlungsseitig 240,5 Mio. € veranschlagt. Von der Differenz iHv. 15,6 Mio. € entfallen rd. 12,6 Mio. € auf die UG 02 Bundesgesetzgebung. Diese sind im Wesentlichen durch die Vorbereitung der Sanierung des Parlamentsgebäudes sowie dem laufenden Betrieb begründet und sind durch veranschlagte Rücklagenentnahmen bedeckt.

UG 10 Bundeskanzleramt

Der vorläufige Erfolg 2013 weist Auszahlungen iHv. 335,6 Mio. € aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2014 werden auszahlungsseitig 396,0 Mio. € veranschlagt. Die Differenz iHv. 60,4 Mio. € ist im Wesentlichen mit der Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichtes mit 1. Jänner 2014 und mit der BMG-Novelle 2014 (Übernahme der Kultusangelegenheiten bzw. Abgabe der Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) begründet. Reduziert wurden unter anderem die Bezüge und Ruhebezüge der Regierungsmitglieder (-8,3 Mio. €).

UG 11 Inneres

Die Auszahlungen in der UG 11 beliefen sich 2013 auf 2.523,9 Mio. €, für 2014 sind 2.529,6 Mio. € veranschlagt. Die Differenz beträgt +5,7 Mio. €, das sind 0,2 % des Ressortbudgets. Mehrauszahlungen insbesondere aus dem Personalaufwand aufgrund der Gehaltserhöhung und des Struktureffekts sowie für das neue Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl werden nahezu vollständig durch Minderauszahlungen für den Bereich Integration (diese Materie wurde per 1. 3. 2014 in die UG 12 Äußeres transferiert) und durch sonstige, sich auf alle Ressortbereiche des BMI verteilende Minderauszahlungen im Sachbereich, ausgeglichen.

Die Einzahlungen in der UG 11 beliefen sich 2013 auf 142,1 Mio. €, für 2014 sind 121,9 Mio. € veranschlagt. Die Differenz beträgt -20,2 Mio. €: Mindereinzahlungen gegenüber 2013 ergeben sich insbesondere durch das Auslaufen der Refundierungen von Post und Telekom für die transferierten Bediensteten per Jahresmitte 2014 sowie durch die Übertragung der Integrationsagenden in die UG 12 per 1. 3. 2014; weitere Mindereinzahlungen sind bei den Kofinanzierungsmitteln aus EU-Fonds budgetiert und weitere verteilen sich auf alle übrigen Ressortbereiche.

UG 12 Äußeres

Der vorläufige Erfolg 2013 weist Auszahlungen iHv. 411,9 Mio. € aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2014 wurden auszahlungsseitig 418,8 Mio. € veranschlagt. Die Differenz iHv. 6,8 Mio. € wird insbesondere mit der Übernahme der Agenden der Integration aufgrund der BMG-Novelle 2014 begründet.

Der vorläufige Erfolg 2013 weist Einzahlungen iHv. 4,0 Mio. € aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2014 wurden einzahlungsseitig 5,8 Mio. € veranschlagt. Die Differenz iHv. 1,8 Mio. € ist durch die Übernahme der Agenden der Integration aufgrund der BMG-Novelle 2014 begründet. Die operativen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit konnten mit 68,2 Mio. € auf dem Wert von 2013 fortgeführt werden.

UG 13 Justiz

Die Auszahlungen in der UG 13 sind für das Jahr 2014 mit 1.298,5 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Erfolg 2013 eine Verminderung um 12,6 Mio. €. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass sich die Kürzung der Ermessensauszahlungen in der Budgetierung für das Jahr 2014 widerspiegelt.

Die Einzahlungen in der UG 13 sind für das Jahr 2014 mit 980,0 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Erfolg 2013 eine Verminderung um 33,6 Mio. €. Im Jahr 2013 kam es einzahlungsseitig zu Einmaleffekten, einerseits durch eine Kartellstrafe von ca. 20 Mio. € und andererseits durch Periodenverschiebungen aufgrund der Umstellungen auf das neue Haushaltsrecht. Mindereinzahlungen gegenüber 2013 ergeben sich auch durch das Auslaufen der Refundierungen von Post und Telekom für die transferierten Bediensteten per Jahresmitte 2014.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Die Auszahlungen in der gesamten UG 14 beliefen sich 2013 auf 2.273,0 Mio. €, für 2014 sind 2.157,0 Mio. € veranschlagt. Die Differenz beträgt - 116,0 Mio. €.

Der Anstieg bei den Auszahlungen für Personal - als Teil der Auszahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit - gegenüber dem Jahr 2013 beläuft sich auf rund 16,6 Mio. €.

Im militärischen Bereich wurden 2013 Auszahlungen iHv. 2.158,9 Mio. € geleistet und für 2014 sind hier 2.019,3 Mio. € budgetiert. Die Differenz beträgt -139,7 Mio. €. Einerseits gab es 2013 im militärischen Bereich nicht budgetierte Mehrauszahlungen beim Personal, beim betrieblichen Sachaufwand und den Investitionen, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden, und andererseits zeigt sich im Finanzierungsvoranschlag 2014 auch die vorgenommene Kürzung der Ermessensauszahlungen.

Im Sportbereich weist der vorläufige Erfolg 2013 Auszahlungen iHv. 114,0 Mio. € aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2014 wurden auszahlungsseitig 137,7 Mio. € veranschlagt. Die Differenz iHv. 23,7 Mio. € ist im Wesentlichen mit der im Jahr 2013 begonnenen Entwicklung eines österreichweiten „Sportstätten-Masterplan“ begründet: Zahlreiche Infrastrukturprojekte für gesamtösterreichische Sportvorhaben befinden sich in einem Abstim-

mungsprozess mit den jeweiligen Ländern. Die Realisierung dieser Investitionsvorhaben erfolgt in den Jahren 2014 bis 2018.

UG 15 Finanzverwaltung

Der vorläufige Erfolg betrug für die UG 15 auszahlungsseitig rd. 1.139,6 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 107,0 Mio. €. Die Veranschlagung 2014 weist Auszahlungen iHv. rd. 1.101,1 Mio. € und Einzahlungen iHv. rd. 152,2 Mio. € aus. Das bedeutet eine geringere Auszahlungsveranschlagung iHv. rd. 38,6 Mio. € und höhere geplante Einzahlungen iHv. rd. 45,2 Mio. €.

Der Veranschlagung der Personalauszahlungen 2014 liegt der Personalplan des Bundeskanzleramtes zugrunde. Für das Jahr 2014 wurde eine dynamische Anpassung der VBÄ-Quote aufgrund des Personaltransfers von Post AG und A1-Telekom AG vorgenommen (198 Kolleginnen und Kollegen). Die Steigerungen bei den Personalauszahlungen 2014 zum vorläufigen Erfolg 2013 iHv. rd. 22,0 Mio. € gehen deshalb einerseits auf die Anpassung der VBÄ-Quote und andererseits auf die Gehaltserhöhung und den Struktureffekt zurück. Dem gegenüber reduzieren sich die Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand um die Kompensation des Entfalls der ORF-Gebühren (Einsparungen iHv. rd. 30,0 Mio. €) bzw. um die IT-Auszahlungen, welche deutlich reduziert wurden (-42,0 Mio. €). Die Planungen der Transferzahlungen 2014 stiegen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 um rd. 11,0 Mio. €. Dies ist überwiegend auf die Neudotierung des Handwerkerschecks zurückzuführen. Die Infrastrukturmaßnahmen betreffend Zentraleitung, Bundesfinanzakademie bzw. Finanzzentrum Wien Mitte konnten im Wesentlichen abgeschlossen werden, deshalb ergeben sich in diesem Zusammenhang geringere Veranschlagungen iHv. rd. 7,4 Mio. €.

Der vorläufige Einzahlungserfolg 2013 enthält die Rückzahlung einer Pönale aufgrund eines FMA-Bescheides aus dem Jahr 2011 von knapp über 57,0 Mio. €, da dieser vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde (negative Einzahlung). Die Refundierungen der Post und Telekom in Rahmen des Personaltransfers umfassten dagegen Mehreinzahlungen iHv. rd. 9,9 Mio. €. Beide Beträge blieben in der Veranschlagung 2014 unberücksichtigt.

UG 16 Öffentliche Abgaben

Die Bruttoabgaben-Einzahlungen der UG 16 werden 2014 mit 79,38 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung von rund 3 Mrd. € oder 3,9 % gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 (76,4 Mrd. €). Das Abgabenänderungsgesetzes 2014 und das Steuerabkommen mit Liechtenstein sind eingearbeitet.

Das WIFO nimmt für 2014 eine leichte Erholung des Wachstums der österreichischen Wirtschaftsleistung an. Das nominelle Bruttoinlandsinlandsprodukt soll um 3,5 % steigen. Die Beschäftigungslage bleibt im europäischen Vergleich gesehen gut – 2014 ist mit einer leichten Erhöhung der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,0 % gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die Einzahlungen an Lohnsteuer werden mit 26,0 Mrd. € veranschlagt.

Der reale private Konsum soll nach einem Rückgang im Jahr 2013 um 0,2 % heuer wiederum leicht um 0,5 % steigen. Die Preisentwicklung bleibt weiterhin gering. 2014 ist daher mit einem Wachstum des nominellen pri-

vaten Konsums in der Höhe von 2,7 % zu rechnen. Das prognostizierte Aufkommen an Umsatzsteuer beträgt 2014 rd. 25,6 Mrd. €.

Das Aufkommen an Einkommensteuer wird mit 3,5 Mrd. € veranschlagt, die Einzahlungen an Körperschaftsteuer mit 6,2 Mrd. €. Für 2014 ist weiter mit einem niedrigen Zinsniveau zu rechnen, womit wirtschaftliche Aktivitäten begünstigt, das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aber weiterhin verhalten sein wird. Das Aufkommen an Kapitalertragsteuern wird 2014 mit 2,65 Mrd. € prognostiziert. Aus dem Abkommen mit Liechtenstein werden Einzahlungen in der Höhe von 500 Mio. € veranschlagt.

Das Aufkommen an Verbrauchsteuern wird mit rd. 6,25 Mrd. € veranschlagt (2013: 6,15 Mrd. €). Das Mehraufkommen gegenüber 2013 ist vor allem auf den steuerlichen Maßnahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 geschuldet. Bei den Verkehrssteuern schlagen sich die Erhöhungen der motorbezogenen Versicherungssteuer und der Normverbrauchsabgabe nieder. Das Aufkommen an Verkehrssteuern wird 2014 mit 6,2 Mrd. € prognostiziert.

UG 20 Arbeit

Die Auszahlungen der UG 20 sind 2014 mit 7.028,3 Mio. € um 320,8 Mio. € höher als der vorläufige Erfolg des Jahres 2013 (6.707,5 Mio. €) veranschlagt. Die geplanten Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf höhere Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (+261,6 Mio. €) aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Weiters ergeben sich höhere Auszahlungen aufgrund der Überweisungen an die Arbeitsmarktrücklage gemäß §§ 15 und 16 (+74,4 Mio. €) und an den Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitikfinanzierungs-Gesetz (+54,4 Mio. €). Im Bereich der Arbeitsmarktförderung sind Minderauszahlungen (-68,7 Mio. €) veranschlagt.

An Einzahlungen werden mit 6.034,6 Mio. € um 181,8 Mio. € mehr als der vorläufige Erfolg des Jahres 2013 (5.852,8 Mio. €) erwartet. Die Mehreinzahlungen sind im Wesentlichen auf höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+216,5 Mio. €) aufgrund der hohen Beschäftigungsquote und auf die Überweisung von Pensionsversicherungsträgern (+20,0 Mio. €) zurückzuführen. Geringere Einzahlungen ergeben sich durch eine im Jahr 2013 stattgefundenen Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS (-68,2 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Im Voranschlagsentwurf 2014 werden für die UG 21 auszahlungsseitig 2.923,3 Mio. € und einzahlungsseitig 241,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2013 weist Auszahlungen iHv. 2.929,6 Mio. € und Einzahlungen iHv. 269,0 Mio. € aus. Somit ergibt sich im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2013 eine geringere Veranschlagung 2014 bei den Auszahlungen iHv. -6,3 Mio. € bzw. bei den Einzahlungen iHv. -27,6 Mio. €.

Geringere Auszahlungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Versorgungsgebühren (-11,0 Mio. €), beim Betriebsaufwand für das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (-3,5 Mio. €), bei den Aufwendungen für die Beschäftigungsoffensive (-3,7 Mio. €) und bei den Maßnahmen für Freiwillige (-1,0 Mio. €). Weiters sind für die 24-Stunden-Betreuung um 16,7 Mio. € weniger veranschlagt. Höhere Auszahlungen ergeben sich bei der Pflege (+10,8 Mio. €), dem Pflegefonds (+15,9 Mio. €) und bei der Zentraleitung (+2,5 Mio. €).

Geringere Einzahlungen gegenüber 2013 ergeben sich im Wesentlichen durch Abrechnungen der Pflegegelder mit den Pensionsversicherungsträgern (-42,0 Mio. €). Mehreinzahlungen sind beim Pflegefonds zu verzeichnen (+11,0 Mio. €).

UG 22 Pensionsversicherung

Im Voranschlagsentwurf 2014 werden für die UG 22 auszahlungsseitig 10.194,0 Mio. € und einzahlungsseitig 36,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2013 weist Auszahlungen iHv. 9.793,1 Mio. € aus und Einzahlungen iHv. 163,5 Mio. €. Die Auszahlungen liegen damit um 400,9 Mio. € über dem vorläufigen Erfolg 2013. Diese Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf die jährliche Inflationsanpassung der Pensionen mit 1. 1. 2014 zurückzuführen.

Die Einzahlungen waren im Jahr 2013 um 126,6 Mio. € höher als im Voranschlag 2014. Diese Mehreinzahlungen sind im Wesentlichen auf die Abrechnungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Jahr 2012 zurückzuführen.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

In der UG 23 werden die Aus- und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge für die Pensionen und Pflegegelder der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie der Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen veranschlagt.

Die Auszahlungen steigen um 362,5 Mio. € auf 8.973,6 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Zahl und Höhe der Pensionen zurückzuführen.

Die Einzahlungen steigen von 2.278,3 Mio. € im Jahr 2013 um 8,0 Mio. € auf 2.286,3 Mio. € im Jahr 2013. Diese sind ein Saldo aus höheren Dienstgeberbeiträgen (+16,7 Mio. €) und geringeren Pensionsversicherungsbeiträgen, Deckungsbeiträgen und besonderen Pensionsbeiträgen (-8,7 Mio. €).

UG 24 Gesundheit

Im Voranschlagsentwurf 2014 sind für die UG 24 auszahlungsseitig 953,3 Mio. € und einzahlungsseitig 48,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2013 weist Auszahlungen iHv. 968,6 Mio. € und Einzahlungen iHv. 86,0 Mio. € aus. Somit ergibt sich im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2013 eine geringere Veranschlagung 2014 bei den Auszahlungen iHv. 15,3 Mio. € bzw. bei den Einzahlungen iHv. 37,9 Mio. €.

Diese Differenzen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass zur Vermeidung einer Budgetverlängerung die Einzahlung des Bundesministeriums für Gesundheit in den Kassenstrukturfonds bzw. die Zahlung des Kassenstrukturfonds an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht budgetiert werden (-40,0 Mio. €). Andererseits ist der Bundesbeitrag 2014 zur Krankenanstaltenfinanzierung nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) entsprechend dem prognostizierten Steueraufkommen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 anzuheben (+25,8 Mio. €).

UG 25 Familien und Jugend

Die Auszahlungen in der UG 25 im Jahr 2014 betragen 6.805,4 Mio. €, das sind um 235,1 Mio. € mehr als der vorläufige Erfolg 2013 (6.570,3 Mio. €). Höhere Auszahlungen ergeben sich aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (19,7 Mio. €), bei den SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten insbesondere infolge der bundesweiten Einführung von „TOP-Jugendtickets“ (+51,2 Mio. €), bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger für Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge (+38,3 Mio. €), bei den sonstigen familienpolitischen Maßnahmen (+5,1 Mio. €) sowie bei den Unterhaltsvorschüssen (+4,7 Mio. €).

Aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds wird für das Jahr 2014 ein um 165,1 Mio. € höherer Überschuss veranschlagt. Bei den Familienbeihilfen ergeben sich 2014 geringere Auszahlungen (-59,8 Mio. €). Durch die Erhöhung der Familienbeihilfe um 4 % ab 1. 7. 2014 ergeben sich Mehrauszahlungen iHv. 64,5 Mio. €. Durch die Umstellung des Auszahlungsmodus von alle zwei- auf monatliche Überweisungen ergibt sich ein geringerer Bedarf iHv. 124,3 Mio. € im Jahr 2014.

Die Einzahlungen steigen um 362,4 Mio. €, von 6.789,0 Mio. € (vorläufiger Erfolg 2013) auf 7.151,5 Mio. €. Die Steigerung basiert vor allem auf Mehreinzahlungen bei Dienstgeberbeiträgen (+164,9 Mio. €) und Steueranteilen (+35,3 Mio. €). Der höhere Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (+165,1 Mio. €) bewirkt eine Erhöhung der Einzahlungen im Allgemeinen Bundeshaushalt und verringert gleichzeitig die Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund in gleicher Höhe. Die Verschuldung des Reservefonds gegenüber dem Bund wird per 31. 12. 2014 etwa 2.893 Mio. € betragen.

UG 30 Bildung und Frauen

Im Finanzierungshaushalt der UG 30 beläuft sich der vorläufige Erfolg der Auszahlungen im Jahr 2013 auf 8.516,4 Mio. €. Dem steht der BVA-E des Jahres 2014 iHv. 8.078,7 Mio. € gegenüber. Die sich daraus ergebende Differenz iHv. 437,7 Mio. € ist in erster Line auf die mit 1. 3. 2014 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministerengesetzes zurückzuführen. Demnach wechselte die Ressortzuständigkeit und somit auch das Budget 2014 für den Bereich Kunst und Kultur in das Bundeskanzleramt und wird dort als eigene UG 32 geführt. Im Gegenzug wechselte die Ressortzuständigkeit für den Bereich Frauenangelegenheiten in das Bundesministerium für Bildung und Frauen und wird in der UG 30 als Globalbudget 30.05 geführt.

Im Bereich der Schulen liegt der BVA-E 2014 bei den Auszahlungen um 61,7 Mio. € über dem vorläufigen Erfolg, was insbesondere auch auf den geplanten weiteren Ausbau der schulischen Tagesbetreuung zurückzuführen ist. Bei den Auszahlungen für Mieten an die BIG liegt der BVA-E 2014 um 55,0 Mio. € unter dem vorläufigen Erfolg 2013. Dies gründet im Wesentlichen auf dem Entfall der im Jahr 2013 getätigten erhöhten Auszahlung, die eine Einmalzahlung infolge der mit der BIG im Jahr 2009 vereinbarten Verschiebung von Fälligkeiten war („BIG-Mieten-Stundung“ aus der Vergangenheit).

Schwerpunkte im Bildungsbereich bilden nach wie vor die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl von 30 auf 25 als Richtwert und der Ausbau der Neuen Mittelschule. Bei der Senkung der KlassenschülerInnen-

Höchstzahl ist die Ausrollung mittlerweile abgeschlossen, der Bund stellt dafür jährlich rund 250 Mio. € zur Verfügung.

Bei den Einzahlungen beläuft sich die Differenz zwischen dem vorläufigen Erfolg 2013 (rd. 94,2 Mio. €) und dem BVA-E 2014 (rd. 82,6 Mio. €) auf rd. -11,6 Mio. €, was auch hier auf die Verschiebung von Ressortzuständigkeiten zurückzuführen ist.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Im Finanzierungshaushalt der UG 31 beläuft sich der vorläufige Erfolg der Auszahlungen im Jahr 2013 auf 3.900,4 Mio. €. Dem steht der BVA-E des Jahres 2014 iHv. 4.078,1 Mio. € gegenüber, was somit zu einer Differenz iHv. +177,7 Mio. € führt. Die bedeutendste Auszahlungsposition in der UG 31 sind die Universitäten mit 3.066,9 Mio. €, wobei der BVA-E 2014 bei den Auszahlungen um rd. 86 Mio. € über dem vorläufigen Erfolg 2013 liegt. Bei den Fachhochschulen liegt der BVA-E 2014 um rd. 9,6 Mio. € über dem vorläufigen Erfolg 2013. Für das Jahr 2014 steht für den Fachhochschulbereich somit ein Betrag von rd. 255,4 Mio. € zur Verfügung. Dadurch ist ein weiterer Ausbau mit zusätzlichen, vom Bund finanzierten Studienplätzen möglich.

Als weitere wesentliche Position zur Erklärung der Gesamtabweichung auf UG-Ebene lässt sich der Forschungsbereich anführen, der u. a. Forschungsinstitutionen wie den FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung), die ÖAW (Österreichische Akademie der Wissenschaften) und IST Austria (Institute of Science and Technology Austria) inkludiert. Hier werden im BVA-E 2014 rd. 62,1 Mio. € mehr Mittel veranschlagt als der vorläufige Erfolg für das Jahr 2013 beträgt.

Bei den Einzahlungen beläuft sich die Differenz zwischen dem vorläufigen Erfolg 2013 (rd. 2,6 Mio. €) und dem BVA-E 2014 (rd. 0,5 Mio. €) auf rd. -2,1 Mio. €.

UG 32 Kunst und Kultur

Die mit 1. 3. 2014 in Kraft getretene Novelle des Bundesministeriengesetzes sieht u. a. Kompetenzänderungen im Bereich Kunst und Kultur vor. Die Ressortzuständigkeit wechselte vom Bildungsressort in das Bundeskanzleramt. In diesem Zusammenhang wurde aus budgetärer Sicht für den Bereich Kunst und Kultur, der bis dato als Teil der bisherigen Untergliederung 30 Unterricht, Kunst und Kultur veranschlagt war, eine neue bzw. eigene Untergliederung 32 Kunst und Kultur eingerichtet.

Auf Grund der Neueinrichtung der UG 32 (während des laufenden Finanzjahres), aber auch der Änderung der Budgetstruktur (Unterteilung der UG in Global- und Detailbudgets) ist eine vergleichende Betrachtung des Zeitverlaufs in der üblichen Form nicht möglich. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt bei den wesentlichen Positionen wie etwa Kunstförderung, Denkmalschutz, Bundesmuseen und Bundestheater keine relevanten Änderungen bzw. Unterschiede zwischen dem vorläufigen Erfolg des Jahres 2013 und dem BVA-E 2014 zu verzeichnen sind.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im BVA-E 2014 sind für die UG 33 auszahlungsseitig 101,6 Mio. € geplant. Der vorläufige Erfolg 2013 zeigt Auszahlungen iHv. 107,7 Mio. €. Der BVA-E 2014 weist gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 eine Differenz iHv. -6,1 Mio. € bei den Auszahlungen aus.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

In der UG 34 sind im Bundesvoranschlagsentwurf 2014 auszahlungsseitig 424,2 Mio. € und einzahlungsseitig 2,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2013 zeigt Auszahlungen iHv. 369,9 Mio. € und Einzahlungen iHv. 2,2 Mio. € auf. Somit sieht der BVA-E 2014 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 bei den Auszahlungen um 54,3 Mio. € mehr und bei den Einzahlungen um rd. 0,2 Mio. € weniger vor.

Die Differenzen bei den Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 ergeben sich hauptsächlich bei der Internationalen Kooperation für EUMETSAT und den ESA-Wahlprogrammen (+4,5 Mio. €), bei den Forschungsunternehmungen (+8,3 Mio. €), bei der Forschungsförderungs GmbH (FFG) (+28,4 Mio. €) und bei den Forschungs-, Innovations- und Technologie-Förderungen (+9,6 Mio. €).

UG 40 Wirtschaft

Im BVA-E 2014 sind für die UG 40 auszahlungsseitig 360,7 Mio. € und einzahlungsseitig 293,4 Mio. € vorgesehen. Der vorläufige Erfolg 2013 zeigt Auszahlungen iHv. 402,1 Mio. € und Einzahlungen iHv. 227,8 Mio. €. Somit sieht der BVA-E 2014 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 bei den Auszahlungen um 41,4 Mio. € weniger und bei den Einzahlungen um rd. 65,7 Mio. € mehr vor.

Die Differenz bei den Auszahlungen ergibt sich aufgrund der Leistungen im Rahmen der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung (-15,8 Mio. €), bei der Wirtschaftsförderung (-9,9 Mio. €) sowie beim Bau- und Liegenschaftsmanagement (-9,2 Mio. €).

Bei den Einzahlungen ergibt sich die Differenz hauptsächlich bei der Wirtschaftsförderung (insbesondere Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse) (73,7 Mio. €) und im Bereich des Bau- und Liegenschaftsmanagements (5,1 Mio. €).

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Für die UG 41 wurden im Bundesvoranschlagsentwurf 2014 auszahlungsseitig 3.173,8 Mio. € und einzahlungsseitig 382,1 Mio. € veranschlagt.

Der vorläufige Erfolg 2013 weist Auszahlungen iHv. 2.952,9 Mio. € und Einzahlungen iHv. 2.356,6 Mio. € aus. Somit sieht der BVA-E 2014 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 bei den Auszahlungen um 221,0 Mio. € mehr und bei den Einzahlungen um rd. 1.974,5 Mio. € weniger vor.

Die Differenzen bei den Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 ergeben sich in der Zentrallleitung (+9,1 Mio. €), beim Klima- und Energiefonds (KLIEN) (-31,0 Mio. €), bei den Kosten für Eisenbahnen für

das ETCS-Fahrzeugprogramm (European Train Control System) (-16,5 Mio. €), bei den Zahlungen gemäß Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG (-29,5 Mio. €), bei der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH. (NÖVOG) (-27,4 Mio. €), bei den Zahlungen gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (Brenner Basistunnel) (+19,7 Mio. €) und bei den Zahlungen gemäß § 42 Bundesbahngesetz an die ÖBB (+232,0 Mio. €). Weitere Differenzen fallen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Telefon- und Postentgeltbefreiung) mit +14,6 Mio. € und bei den Katastrophenfondsmittel für den Hochwasserschutz +46,8 Mio. € an.

Die Differenz bei den Einzahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 ergibt sich insbesondere bei den Erlösen aus der Versteigerung der Digitalen Dividende (-2.014,8 Mio. €); bei den Katastrophenfondsmittel für den Hochwasserschutz (+27,5 Mio. €) sowie aus der Gewinnausschüttung der ASFINAG (+44,9 Mio. €), den Zahlungen gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (Brenner Basistunnel) (-10,5 Mio. €) und bei den Geldstrafen – Bundesstraßen (-9,7 Mio. €) kommt es zu weiteren Abweichungen.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2014 sind für die UG 42 auszahlungsseitig 2.226,3 Mio. € und einzahlungsseitig 231,8 Mio. € vorgesehen.

Der vorläufige Erfolg 2013 weist Auszahlungen iHv. 2.126,4 Mio. € und Einzahlungen iHv. 263,3 Mio. € aus. Somit sieht der BVA-E 2014 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 bei den Auszahlungen um 99,9 Mio. € mehr und bei den Einzahlungen um 31,5 Mio. € weniger vor.

Die Differenzen bei den Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 ergeben sich hauptsächlich bei den Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EU-Mittel: +33,5 Mio. €; Bundesmittel: +24,3 Mio. €) und bei den Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei (EU-Mittel: -7,0 Mio. €; Bundesmittel: +49,9 Mio. €).

Bei den Einzahlungen ergeben sich die Differenzen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 hauptsächlich bei den Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei (+49,2 Mio. €) und im Bereich des Katastrophenfonds (davon Wildbach- und Lawinenverbauung -28,8 Mio. € und Schutzwasserbau -47,0 Mio. €).

UG 43 Umwelt

Die Gesamtauszahlungen in der UG 43 betragen 639,0 Mio. €, das sind um 155,7 Mio. € weniger als der vorläufige Erfolg 2013 (794,7 Mio. €). Deutliche Minderauszahlungen ergeben sich mit dem Auslaufen der Kyoto-Periode 2008-2012 für das JI/CDM-Ankaufsprogramm (-74,0 Mio. €). Im Bereich der Umweltförderung im Inland werden auch die Maßnahmen für die Thermische Sanierung administriert und ausbezahlt. Die dafür vorgesehenen Mittel iHv. 100 Mio. € werden je zur Hälfte in der UG 40 Wirtschaft und in der UG 43 Umwelt veranschlagt. Im Vollzug 2013 wurden diese Mittel in die UG 43 umgeschichtet, woraus sich im BVA-E 2014 Minderauszahlungen ergeben (-47,3 Mio. €). Durch den vorgegebenen Konsolidierungspfad reduzieren sich die Auszahlungen im Bereich des Klima- und Energiefonds (-34,4 Mio. €). Im Bereich der Altlastensanierung ergab sich im Vollzug 2013 nach Abrechnung von Deponiesanierungen ein Bedarf an Rücklagenentnahmen, welche

im BVA-E 2014 nicht vorgesehen sind (-27,6 Mio. €). Mehrauszahlungen ergeben sich für Projekte der Klimafinanzierung im nachhaltigen Umweltschutz (+16,8 Mio. €), bei der Siedlungswasserwirtschaft (+8,3 Mio. €) und für den Strahlenschutz (+2,2 Mio. €).

Die Gesamteinzahlungen in der UG 43 erhöhen sich von 396,8 Mio. € (vorläufiger Erfolg 2013) um 72,3 Mio. € auf 469,1 Mio. € (BVA-E 2014). Die Steigerung ist insbesondere auf Mehreinzahlungen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen der 3. Handelsperiode (2013-2020) des Europäischen Emissionshandelsystems (EU-ETS) zurückzuführen (+155,0 Mio. €). Weitere Mehreinzahlungen werden im Bereich des Strahlenschutzes für das Vorsorgeentgelt erwartet (+2,1 Mio. €). In der Siedlungswasserwirtschaft werden zur Finanzierung der benötigten Liquidität vorerst die vorhandenen Rücklagen herangezogen. Dadurch ergeben sich aus den Steueranteilen für die Siedlungswasserwirtschaft geringere Einzahlungen (-84,8 Mio. €).

UG 44 Finanzausgleich

Die Auszahlungen in der UG 44 steigen von 2013 auf 2014 um rd. 133,7 Mio. € bzw. +15,2 %, wofür neben den Steigerungen bei den aufkommensabhängigen Transfers in erster Linie die Erhöhung der Zweckzuschüsse für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen um 100,0 Mio. € ursächlich ist. Da für den Katastrophenfonds auch für das Jahr 2014 Aufstockungen budgetiert sind, und zwar iHv. 50,0 Mio. € für die Finanzierung von Hilfen aufgrund der Dürrekatastrophe und iHv. 25,0 Mio. € für weitere Zahlungen aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2013, bleibt das Budget des Fonds mit 485,0 Mio. € auf unverändert hohem Niveau (+7,8 Mio. € bzw. +1,6 %).

UG 45 Bundesvermögen

Der vorläufige Erfolg 2013 beträgt für die UG 45 auszahlungsseitig rd. 1.717,4 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 1.023,9 Mio. €. Die Veranschlagung 2014 weist Auszahlungen iHv. rd. 1.540,3 Mio. € und Einzahlungen iHv. rd. 1.214,5 Mio. € aus. Das bedeutet eine geringere Auszahlungsveranschlagung iHv. rd. 177,1 Mio. € bzw. höher geplante Einzahlungen iHv. rd. 190,6 Mio. €.

Der vorläufige Erfolg 2013 weist Zahlungen für den ESM iHv. 890,7 Mio. € aus, im Jahr 2014 sind 445,4 Mio. € vorgesehen (Überweisung der letzten Rate). Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 für die Europäische Investitionsbank (EIB) eine Kapitalerhöhung iHv. 222,0 Mio. € vorgenommen.

In der zweckgebundenen Gebarung beim Ausfuhrförderungsverfahren werden 548,9 Mio. € budgetiert. Der vorläufige Erfolg 2013 beträgt 145,9 Mio. €, wodurch sich eine höhere Veranschlagung 2014 von mehr als 400,0 Mio. € ergibt.

Die höhere Veranschlagung für die Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) iHv. rd. 51,7 Mio. € gegenüber dem Erfolg 2013 geht auf die geringeren Auszahlungen 2013 infolge niedrigerer Ziehungen und Anpassungen der Einlöspläne zurück. Darüber hinaus werden 2014 noch höhere Zahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH von rd. 26,1 Mio. € erwartet.

Die höheren Einzahlungen iHv. rd. 190,6 Mio. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 gehen zum überwiegenden Teil auf das Ausfuhrförderungsverfahren zurück (+261,2 Mio. €). Weiters wird eine höhere Dividende von der Verbund AG (+70,9 Mio. €) erwartet. Die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank wird aber um rd. 73,5 Mio. € zurückgehen. Im Jahr 2013 wurden jedoch Haftungen übernommen, die in Form eines diskontierten Haftungsentgeltes (Berechnung für die gesamte Laufzeit) vereinnahmt wurden und somit nicht in die Planung 2014 übernommen werden konnten (rd. 71,0 Mio. €).

UG 46 Finanzmarktstabilität

Der vorläufige Erfolg 2013 beträgt für die UG 46 auszahlungsseitig rd. 3.286,3 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 1.898,0 Mio. €. Die Veranschlagung 2014 weist Auszahlungen iHv. rd. 1.831,6 Mio. € und Einzahlungen iHv. rd. 2.431,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine geringere Auszahlungsveranschlagung iHv. rd. 1.454,7 Mio. € und höhere geplante Einzahlungen iHv. rd. 533,1 Mio. €.

Im Jahr 2013 wurden für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG einerseits nichtgeplante Kapitalzufuhren iHv. 1.500,0 Mio. € und andererseits ein Zuschuss von 250,0 Mio. € notwendig. Die KA Finanz benötigte ebenfalls für diesen Zeitraum Budgetmittel von rd. 1.531,5 Mio. € (Zuschüsse und Haftungen).

Im Jahr 2014 wird Vorsorge für Bankenkapitalisierungsmaßnahmen iHv. 1.500,0 Mio. € und für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG im Zusammenhang mit einer Haftung iHv. 200,0 Mio. € getroffen. Die zweckgebundene Sonderabgabe für Banken ist mit 128,0 Mio. € budgetiert.

Die veranschlagten Einzahlungen werden im Jahr 2014 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2013 um rd. 533,1 Mio. € steigen, da in erster Linie die Rückzahlungen von Kapitalstützungsmaßnahmen einzelner Institute (PS-Kapital) um 676,0 Mio. € ansteigen.

Die Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz, Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz werden 2014 voraussichtlich um rd. 92,5 Mio. € bzw. die Dividenden auf PS-Kapital um 46,1 Mio. € zurückgehen, da sowohl die Haftungen wesentlich geringer sein werden, als auch ein Teil des PS-Kapitals zurückgezahlt sein wird.

Die Auswirkungen der geplanten Hypo-Alpe Adria Abbaugesellschaft auf das Maastricht-Defizit sind im Abschnitt 10 beschrieben.

UG 51 Kassenverwaltung

Die UG 51 ist im Finanzierungshaushalt auszahlungsseitig mit 1,0 Mio. € und einzahlungsseitig mit 1.451,9 Mio. € im BVA-E 2014 veranschlagt. Die veranschlagten Beträge im Ergebnishaushalt sind gleich hoch wie im Finanzierungshaushalt.

Der vorläufige Erfolg 2013 beträgt auszahlungsseitig 323,8 Mio. € und einzahlungsseitig 1.933,1 Mio. € im Finanzierungshaushalt. Die Differenz der budgetierten Auszahlungen zum vorläufigen Erfolg 2013 von rund 322,8 Mio. € im Finanzierungshaushalt ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass die finanzierten Son-

derkonten des Bundes für Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 aufgelöst wurden und ab 2014 nicht mehr budgetiert werden.

Die Differenz der budgetierten Einzahlungen zum vorläufigen Erfolg 2013 von rund 481,2 Mio. € im Finanzierungshaushalt ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass die finanzierten Sonderkonten des Bundes für Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 aufgelöst wurden und nicht mehr budgetiert werden. Weiters startet im Jahr 2014 die neue Finanzperiode (2014 – 2020) im EU-Haushalt. Erfahrungsgemäß sind die Zahlungen am Beginn einer Finanzperiode geringer. Daher ist der vorläufige Erfolg 2013 im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt höher als der veranschlagte Betrag im BVA-E 2014.

UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge

Die UG 58 ist im Finanzierungshaushalt 2014 mit 6.903,5 Mio. € veranschlagt. Die Nettoauszahlungen erhöhen sich gegenüber 2013 im Finanzierungshaushalt um 506,9 Mio. €.

Im Finanzierungshaushalt steigen die Auszahlungen für den Zinsaufwand um rund 26,3 Mio. €. Im sonstigen Aufwand führen niedrigere Emissionsagien bei der Aufstockung von vorallem im Vorjahr erstbegebenen Bundesanleihen zu Mindereinzahlungen von 479,6 Mio. €.

Tabelle 4a: Vergleich BVA-E 2014 mit dem vorl. Erfolg 2013 - FH-Auszahlungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	224,9	240,5	15,6
UG 10 Bundeskanzleramt	335,6	396,0	60,4
UG 11 Inneres	2.523,9	2.529,6	5,7
UG 12 Äußeres	411,9	418,8	6,8
UG 13 Justiz	1.311,1	1.298,5	-12,6
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.273,0	2.157,0	-116,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.139,5	1.101,1	-38,4
hievon			
GB Steuer- u. Zollverwaltung	659,7	674,5	14,8
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0
UG 20 Arbeit	6.707,5	7.028,3	320,8
hievon			
GB Arbeitsmarkt	6.676,8	6.996,4	319,6
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.930,1	2.923,3	-6,7
hievon			
GB Pflege	2.572,1	2.582,2	10,1
UG 22 Pensionsversicherung	9.793,1	10.194,0	400,9
hievon			
GB Bundesbeitrag (BB) und Partnerleistung (PL)	8.743,2	9.129,9	386,7
GB Ausgleichszulagen	1.001,5	1.016,9	15,4
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.611,1	8.973,6	362,5
hievon			
GB Hoheitsverwaltung (HV) und ausgegliederte Institutionen	3.874,4	4.046,7	172,3
GB Post	1.211,6	1.254,2	42,6
GB ÖBB	2.119,4	2.120,4	1,0
GB LandeslehrerInnen	1.405,5	1.552,2	146,7
UG 24 Gesundheit	968,6	953,3	-15,3
hievon			
GB Gesundheitssystemfinanzierung	786,2	774,9	-11,3
UG 25 Familien und Jugend	6.570,3	6.805,4	235,1
hievon			
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.484,3	6.708,6	224,2
hievon DB Familienbeihilfe	3.166,2	3.106,4	-59,8
DB Kinderbetreuungsgeld	1.092,3	1.112,0	19,7
UG 30 Bildung und Frauen	8.516,4	8.078,7	-437,7
hievon			
Zahlungen an die BIG	478,7	423,7	-55,0
GB Schule/Lehrpersonal	6.855,8	6.917,5	61,7
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.900,4	4.078,1	177,7
hievon			
DB Universitäten	2.981,1	3.066,9	85,8
DB Fachhochschulen	245,8	255,4	9,6

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	Differenz
UG 32 Kunst und Kultur	0,0	368,6	368,6
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	99,5	101,6	2,1
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	369,9	424,2	54,3
UG 40 Wirtschaft	402,1	360,7	-41,4
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.952,9	3.173,8	221,0
hievon			
DB Schiene	2.547,1	2.725,9	178,7
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.126,4	2.226,3	99,9
hievon			
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.729,6	1.836,3	106,7
hievon DB Ländliche Entwicklung	792,7	850,5	57,8
DB Marktordnung und Fischerei	752,9	795,5	42,6
UG 43 Umwelt	794,7	639,0	-155,7
UG 44 Finanzausgleich	880,3	1.014,0	133,7
hievon			
GB Katastrophen-Fonds	477,1	485,0	7,8
UG 45 Bundesvermögen	1.717,4	1.540,3	-177,1
hievon			
GB Haftungen (AusfFG, AFFG ua.)	209,8	633,8	424,0
GB Bundesvermögensverwaltung	1.507,6	906,5	-601,1
UG 46 Finanzmarktstabilität	3.286,5	1.831,6	-1.454,9
UG 51 Kassenverwaltung	323,8	1,0	-322,8
hievon			
DB SWW	298,3	0,0	-298,3
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.396,6	6.903,5	507,0
Gesamtauszahlungen	75.567,3	75.760,9	193,6

FH=Finanzierungshaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 4b: Vergleich des BVA-E 2014 mit dem vorl. Erfolg 2013 - FH-Einzahlungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	Differenz
UG 16 Öffentliche Abgaben			
DB Bruttosteuern	76.370,4	79.380,0	3.009,6
Ab-Überweisungen			
DB FinAusgl.Ab-Überw. I + DB Sonst. Ab-Überw. I	-27.597,7	-28.598,2	-1.000,5
DB EU-Ab-Überw. II	-2.971,5	-2.900,0	71,5
Öffentliche Abgaben-Netto	45.801,2	47.881,8	2.080,6
Sonstige Einzahlungen			
Justiz: GB Rechtssprechung (Einz. aus operativer Verw.Tätigkeit u. Transfers; u.a. Gerichtsgebühren)	955,8	924,0	-31,8
DB Leistungen/Beiträge zum Arbeitsmarkt (ALV-Beiträge)	5.614,6	5.839,6	225,0
Pensionen:			
GB Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen (Pensionsbeiträge etc.)	1.315,9	1.314,5	-1,5
GB Post (Ersätze f. Pensionen)	247,9	248,4	0,6
GB ÖBB (Ersätze f. Pensionen)	422,0	414,9	-7,1
GB LandeslehrerInnen (Pensionsbeiträge)	292,5	306,8	14,2
Einzahlungen des FLAF (GB 2501) (Dienstgeberbeiträge u.a.)	6.511,3	6.708,6	197,3
GB Verkehrs- u. Nachrichtenw. (Fernmeldebehödl. Gebühren etc.)	2.320,0	349,1	-1.970,9
BMF: DB Zentralstelle (Gebühren etc.) + DB Einhebungsvergütungen	92,1	138,1	46,0
GB Katastrophenfonds (Dotierung)	456,7	485,0	28,3
BMF: DB Kapitalbeteiligungen (OENB, Verbund etc.)	524,9	526,2	1,2
BMF: DB Unbewegliches Bundesvermögen (Veräußerungen)	52,2	58,2	6,0
BMF: GB Haftungen des Bundes (Haftungsentgelte etc.)	417,9	613,1	195,3
Finanzmarktstabilität (UG 46)	1.898,0	2.431,1	533,1
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Geldverkehr des Bundes	4,2	5,8	1,5
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Siedlungswasserwirtschaft	250,1	0,0	-250,1
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Transfer von der EU	1.467,2	1.446,1	-21,1
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Sonderkonten des Bundes	211,6	0,0	-211,6
Übrige Einzahlungen	2.507,6	2.504,7	-2,9
Summe Sonstige Einzahlungen	25.562,5	24.314,0	-1.248,5
Gesamteinzahlungen	71.363,7	72.195,8	832,0

FH=Finanzierungshaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Tabelle 4c: Vergleich BVA-E 2014 mit dem vorl. Erfolg 2013 - EH-Aufwendungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	228,9	242,1	13,2
UG 10 Bundeskanzleramt	343,3	399,8	56,5
UG 11 Inneres	2.576,8	2.577,4	0,6
UG 12 Äußeres	415,1	425,9	10,7
UG 13 Justiz	1.403,3	1.372,3	-31,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.175,2	2.186,0	10,8
UG 15 Finanzverwaltung	1.208,6	1.144,5	-64,1
hievon			
GB Steuer- u. Zollverwaltung	687,7	700,5	12,8
UG 16 Öffentliche Abgaben	1.009,0	1.050,0	41,0
UG 20 Arbeit	6.493,1	7.039,2	546,1
hievon			
GB Arbeitsmarkt	6.460,9	7.005,2	544,3
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.930,5	2.924,1	-6,4
hievon			
GB Pflege	2.570,5	2.580,3	9,8
UG 22 Pensionsversicherung	9.718,8	10.194,0	475,2
hievon			
GB Bundesbeitrag (BB) und Partnerleistung (PL)	8.669,4	9.129,9	460,5
GB Ausgleichszulagen	1.005,5	1.016,9	11,4
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.683,8	8.964,0	280,2
hievon			
GB Hoheitsverwaltung (HV) und ausgegliederte Institutionen	3.862,1	4.034,0	171,9
GB Post	1.247,7	1.260,7	13,0
GB ÖBB	2.121,0	2.121,9	1,0
GB LandeslehrerInnen	1.453,1	1.547,4	94,3
UG 24 Gesundheit	971,0	953,8	-17,2
hievon			
GB Gesundheitssystemfinanzierung	786,2	774,9	-11,3
UG 25 Familien und Jugend	6.469,6	6.713,1	243,5
hievon			
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.383,7	6.616,5	232,8
hievon DB Familienbeihilfe	3.165,8	3.108,3	-57,5
DB Kinderbetreuungsgeld	1.092,4	1.112,2	19,8
UG 30 Bildung und Frauen	8.563,7	8.177,8	-386,0
hievon			
Aufwand für Zahlungen an die BIG	394,9	423,7	28,8
GB Schule/Lehrpersonal	6.966,1	6.998,8	32,7
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.904,6	4.081,4	176,8
hievon			
DB Universitäten	2.981,3	3.066,9	85,5
DB Fachhochschulen	245,8	255,4	9,6

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	Differenz
UG 32 Kunst und Kultur	0,0	367,9	367,9
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	99,6	101,6	2,0
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	373,6	427,7	54,1
UG 40 Wirtschaft	434,6	401,0	-33,6
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	4.319,2	4.990,1	671,0
hievon			
DB Schiene	3.879,0	4.505,8	626,9
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.133,5	2.240,8	107,3
hievon			
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.730,3	1.838,7	108,4
hievon DB Ländliche Entwicklung	792,7	850,5	57,8
DB Marktordnung und Fischerei	752,4	795,6	43,2
UG 43 Umwelt	790,8	638,9	-151,9
UG 44 Finanzausgleich	880,3	1.014,0	133,7
hievon			
GB Katastrophen-Fonds	477,1	485,0	7,8
UG 45 Bundesvermögen	706,8	629,1	-77,7
hievon			
GB Haftungen (AusfFG, AFFG ua.)	292,9	176,3	-116,6
GB Bundesvermögensverwaltung	413,9	452,8	38,9
UG 46 Finanzmarktstabilität	889,2	1.631,4	742,1
UG 51 Kassenverwaltung	298,3	1,0	-297,3
hievon			
DB SWW	298,3	0,0	-298,3
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.085,2	7.168,2	83,0
Gesamtauszahlungen	75.106,6	78.057,1	2.950,5

EH=Ergebnishaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Tabelle 4d: Vergleich des BVA-E 2014 mit dem vorl. Erfolg 2013 - EH-Erträge
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	Differenz
UG 16 Öffentliche Abgaben			
DB Bruttosteuern	77.401,2	79.380,0	1.978,8
Ab-Überweisungen			
DB FinAusgl.Ab-Überw. I + DB Sonst. Ab-Überw. I	-27.597,3	-28.598,2	-1.001,0
DB EU-Ab-Überw. II	-3.128,9	-2.900,0	228,9
Öffentliche Abgaben-Netto	46.675,1	47.881,8	1.206,7
Sonstige Einzahlungen			
Justiz: GB Rechtssprechung (Einz. aus operativer Verw.Tätigkeit u. Transfers; u.a. Gerichtsgebühren)	1.013,3	956,0	-57,3
DB Leistungen/Beiträge zum Arbeitsmarkt (ALV-Beiträge)	5.614,2	5.839,6	225,4
Pensionen:			
GB Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen (Pensionsbeiträge etc.)	1.304,5	1.312,7	8,2
GB Post (Ersätze f. Pensionen)	247,8	248,4	0,6
GB ÖBB (Ersätze f. Pensionen)	422,2	415,1	-7,1
GB LandeslehrerInnen (Pensionsbeiträge)	292,3	306,4	14,1
Erträge des FLAF (GB 2501) (Dienstgeberbeiträge u.a.)	6.444,3	6.638,6	194,2
GB Verkehrs- u. Nachrichtenw. (Fernmeldebehödl. Gebühren etc.)	2.338,8	348,8	-1.990,0
BMF: DB Zentralstelle (Gebühren etc.) + DB Einhebungsvergütungen	96,6	138,0	41,4
GB Katastrophenfonds (Dotierung)	456,7	485,0	28,3
BMF: DB Kapitalbeteiligungen (OENB, Verbund etc.)	300,7	526,2	225,5
BMF: DB Unbewegliches Bundesvermögen (Veräußerungen)	52,3	13,6	-38,7
BMF: GB Haftungen des Bundes (Haftungsentgelte etc.)	475,1	420,8	-54,3
Finanzmarktstabilität (UG 46)	465,6	320,8	-144,7
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Geldverkehr des Bundes	4,2	5,8	1,5
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Siedlungswasserwirtschaft	250,1	0,0	-250,1
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Transfer von der EU	1.481,1	1.446,1	-34,9
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Sonderkonten des Bundes	0,0	0,0	0,0
Übrige Einzahlungen	2.523,8	2.601,3	77,5
Summe Sonstige Einzahlungen	23.783,5	22.023,0	-1.760,5
Gesamteinzahlungen	70.458,5	69.904,8	-553,7

EH=Ergebnishaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

4.2 Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag 2014

Der **Finanzierungsvoranschlag** zeigt die Finanzierungssicht. Es werden die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt, die im Finanzjahr, auf welches sich der Finanzierungsvoranschlag bezieht, erwartet werden. Der Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen stellt den Nettofinanzierungsbedarf bzw. den Finanzierungsüberschuss dar (im BFG wird hierzu der neutrale Terminus „Nettogeldfluss“ verwendet). Der Finanzierungsvoranschlag entspricht der Liquiditätsplanung.

Der **Ergebnisvoranschlag** hingegen zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr, wobei zwischen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen unterschieden wird.

Als **finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** werden jene veranschlagt, die im jeweiligen Finanzjahr oder in späteren Finanzjahren zu Zahlungen führen. Jene finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge, welche erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden während des Vollzuges im Finanzierungshaushalt als Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht, finden jedoch keinen Niederschlag im Finanzierungsvoranschlag.

Darüber hinaus werden in der Ergebnisrechnung auch jene Wertflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte **nicht finanzierungswirksame** Aufwendungen und Erträge). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode anfallenden Abschreibungen auf Sachanlagen (inklusive Gebäude) und immaterielle Vermögenswerte, die Aufwendungen aus der Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen und Prozesskosten sowie Aufwendungen aus der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen und Darlehen. Der Saldo der Aufwendungen und Erträge stellt das Nettoergebnis dar.

Die Ergebnisrechnung wird (in Verbindung mit der nicht im BVA zu berücksichtigenden Vermögensrechnung) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und entspricht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Finanzierungsvoranschlag umfasst neben den im jeweiligen Finanzjahr anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnisvoranschlag finanzwirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, auch die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Darlehensgewährung bzw. -rückzahlung. Zur Investitionstätigkeit zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter und Beteiligungen. Diesen Auszahlungen werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Investitionsgütern und Beteiligungen gegenübergestellt. Diesen Aus- und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die im Finanzierungsvoranschlag veranschlagten Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.

Diese unterschiedlichen Veranschlagungsgrundsätze sind die Ursache für die betragsmäßigen Unterschiede zwischen dem Finanzierungsvoranschlag und dem Ergebnisvoranschlag:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnisvoranschlag 2014 enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, deren korrespondierende Zahlungen in den Vorjahren erfolgt sind, oder im Finanzjahr 2014 oder später erfolgen. Der Finanzierungsvoranschlag 2014 enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in den Vorjahren angefallen sind, oder im Finanzjahr 2014 oder in Folgejahren anfallen.
- Der Ergebnisvoranschlag enthält darüber hinaus **nicht finanzierungswirksame** Aufwendungen und Erträge, die im Finanzierungsvoranschlag keine Entsprechung finden.
- Die **Investitionsveranschlagung** betrifft wiederum nur den Finanzierungsvoranschlag und findet keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.
- **Darlehen und Vorschüsse,** Zahlungen aus Haftungen und Garantien betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.

Tabelle 5a zeigt die Herkunft der Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnisvoranschlagsentwurf 2014 nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. In den Tabellen 5b und 5c werden die Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2014 nach den Untergliederungen dargestellt. Die Tabellen 7a – 7c zeigen die analogen Vergleiche für 2015.

Die größten Unterschiede gibt es in der UG 11 Inneres, UG 13 Justiz, UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 25 Familien und Jugend, UG 30 Bildung und Frauen, UG 40 Wirtschaft, UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, UG 45 Bundesvermögen, UG 46 Finanzmarktstabilität, sowie UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Die Unterschiede sind wie folgt zu erklären:

Die Differenz zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen in der **UG 11 Inneres** beträgt 47,8 Mio. €. Diese ist fast ausschließlich auf die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iZm. Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sowie auf die Abschreibungen zurückzuführen. Beim Unterschiedsbetrag auf der Mittelaufbringungsseite (21,7 Mio. €) handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen.

In der **UG 13 Justiz** sind für das Jahr 2014 1.298,5 Mio. € an Auszahlungen und 1.403,4 Mio. € an Aufwendungen veranschlagt. Dies ergibt eine Differenz iHv. 73,8 Mio. €. Dieser Differenzbetrag setzt sich zusammen aus der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Abschreibungen und Gebührenrichtigstellungen und aus der Veranschlagung von Investitionen im Finanzierungshaushalt.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** geht der Unterschied zwischen FV-E und EV-E iHv. 1.050,0 Mio. € zur Gänze auf Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen, welche nicht finanzierungswirksam sind, zurück.

Der Unterschied in der **UG 25 Familien und Jugend** erklärt sich wie folgt: In den Auszahlungen sind 131,2 Mio. € an Unterhaltsvorschüssen enthalten; diese sind als Darlehen zu behandeln und stellen keinen Aufwand dar (Investitionsveranschlagung). Im Aufwand sind 39,1 Mio. € Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) eingebucht (primär Unterhaltsvorschüsse, Dienstgeberbeiträge und kleiner Beträge bei den Familienbeihilfen und dem Kinderbetreuungsgeld). Daraus

ergibt sich der Differenzbetrag von rund 92,3 Mio. €. In den Einzahlungen sind 70,0 Mio. € an rückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (Darlehen) enthalten, die keine Erträge darstellen (Investitionsveranschlagung).

In der **UG 30 Bildung und Frauen** beträgt der Unterschied zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen 99,1 Mio. €. Dieser ist zum Großteil auf die Dotierung der nicht finanzierungswirksamen Personalarückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Zeitkonto Lehrpersonal) zurückzuführen. Bei den Einzahlungen ist der Unterschiedsbetrag (64,5 Mio. €) auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

In der **UG 40 Wirtschaft** sind im BVA-E 2014 auszahlungsseitig 360,7 Mio. € und aufwendungsseitig 401,0 Mio. € vorgesehen. Die Differenz iHv. insgesamt 40,3 Mio. € ergibt sich vor allem bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (67,1 Mio. €), aber auch bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen vor allem beim Bau und Liegenschaftsmanagement (23,2 Mio. €). Die veranschlagten Einzahlungen belaufen sich im BVA-E 2014 auf 293,4 Mio. € und die Erträge auf 265,2 Mio. €. Die Differenz ergibt einen Betrag bei den Erträgen iHv. 28,3 Mio. €, die vor allem durch die Abgrenzung der Erträge aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen entsteht.

In der **UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie** beträgt der Unterschied auf der Mittelverwendungsseite 1.816,3 Mio. €. Der allergrößte Teil des Unterschieds (1.777 Mio. €) hängt mit der Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zusammen. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, 75 % dieser jährlichen Investitionen den ÖBB in 30-jährigen bzw. 50-jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Die im laufenden Jahr fälligen Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt hingegen wird der anteilige Investitionsbetrag zur Gänze im jeweiligen Jahr verbucht. Gemäß einer mit dem Rechnungshof abgestimmten Verrechnungslogik sind die aus den bereits erfolgten ÖBB-Schienenbauinvestitionen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Eröffnungsbilanz sowie in den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen als Schulden auszuweisen. Die jährliche Veränderung der daraus resultierenden Schuldenstände ist zusätzlich zur Zahlung gemäß Zuschussvertrag im Ergebnishaushalt als finanzierungswirksamer Aufwand darzustellen. Dadurch ergibt sich die erhebliche Abweichung zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

In der **UG 45 Bundesvermögen** kann der Unterschied zwischen Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) iHv. 911,1 Mio. € zu einem beträchtlichen Teil auf die Investitionen zurückgeführt werden (467,7 Mio. €). Diese Investitionen betreffen überwiegend die Beteiligung am ESM, letzte Rate (445,4 Mio. €). Der restliche Betrag verteilt sich auf Investitionen bei der Österreichischen Entwicklungsbank (13,0 Mio. €) und den Internationalen Finanzinstitutionen. Im Ausfuhrförderungsverfahren sind zudem Auszahlungen aus langfristigen Forderungen iHv. rd. 500,5 Mio. € geplant, die nicht auf den Ergebnishaushalt durchschlagen. Zudem kommen Aufwendungen aus Wertberichtigungen im Ergebnishaushalt iHv. rund 44,0 Mio. €.

Die Differenz bei den Einzahlungen zu den Erträgen iHv. rd. 241,4 Mio. € zugunsten des Finanzierungshaushaltes lässt sich zum einen auf die Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz

(258,0 Mio. €) und zum anderen auf geplante Liegenschaftsverkäufe (rd. 45,0 Mio. €) zurückführen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere AFFG, machen 55,0 Mio. € aus.

In der **UG 46 Finanzmarktstabilität** ergibt sich die Differenz zwischen dem geplanten Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt iHv. rd. 200,0 Mio. € aus der geplanten Haftungsübernahme für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG in der gleichen Höhe, die schon in einem früheren Jahr ergebniswirksam war, aber erst 2014 ausbezahlt wird. Der Unterschied zwischen den Einzahlungen und den Erträgen im Jahr 2014 beträgt rd. 2.110,3 Mio. € und resultiert überwiegend aus den geplanten Rückzahlungen von Partizipationskapital (BA-WAG: 350 Mio. €; RBI: 1.750 Mio. €). Die Auswirkungen der geplanten Hypo-Alpe Adria Abbaugesellschaft auf das Maastricht-Defizit sind im Abschnitt 10 beschrieben.

In der **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** ist in der Nettodarstellung das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag um rund 264,7 Mio. € höher als der Nettogeldfluss im Finanzierungsvoranschlag. Davon entfallen 221,7 Mio. € auf einen höheren Zinsaufwand und 43,0 Mio. € Minderertrag im sonstigen Aufwand. Der Unterschied beim Zinsaufwand ist auf die zeitliche Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrued“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultiert aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anleihensdauer periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus **Personalaufwand** oder aus **betrieblichem Sachaufwand** kommen bei fast allen Untergliederungen vor; sie sind allerdings beschränkt planbar und sind dem entsprechend in der Regel klein. Abschreibungen auf Vermögenswerte (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) kommen ebenfalls in fast allen Untergliederungen vor. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung von Rückstellungen betrifft fast alle Untergliederungen mit Personal; es handelt sich insbesondere um Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Abfertigungen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen).

Umgekehrt gibt es Positionen, die im Finanzierungshaushalt verrechnet werden, aber nicht im Ergebnishaushalt. Dazu gehören die Auszahlungen für Investitionen oder Bezugsvorschüsse.

Tabelle 5a: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2014

in Mio. €

Finanzierungsvoranschlag	Betrag	Ergebnisvoranschlag	Betrag	Differenz
Auszahlungen		Aufwendungen		
Operative Verwaltungstätigkeit		Fin.wirksame Aufwendungen		
davon:		davon:		
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.385,2	Personalaufwand	8.317,9	-67,2
Ausz. aus betriebl. Sachaufwand (ohne FA)	5.497,4	Betriebl. Sachaufwand	5.535,9	38,4
Auszahlungen aus Finanzaufwand (FA)	6.905,0	Finanzaufwand	7.169,7	264,7
Auszahlungen aus Transfers	53.265,0	Transferaufwand	55.075,7	1.810,7
		Nicht fin.wirksame Aufwendungen		
		davon:		
		Abschreibungen auf Vermögenswerte	468,6	468,6
		Aufwand durch Bildung von		
		Rückstellungen	326,8	326,8
		Aufwand aus Wertberichtigungen	1.162,6	1.162,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
davon:				
Sachanlagen	391,9			-391,9
immaterielle Vermögensgegenstände	1,6			-1,6
Beteiligungen	467,8			-467,8
Darlehen und Vorschüsse	847,1			-847,1
Auszahlungen insgesamt	75.760,9	Aufwendungen insgesamt	78.057,1	2.296,2
Einzahlungen		Erträge		
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers (ohne Einz. aus Finanzerträgen)	68.642,0	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	68.859,1	217,1
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.046,0	Finanzerträge	1.045,7	-0,3
Investitionstätigkeit	2.145,6			-2.145,6
davon:				
Sachanlagen	45,6			-45,6
immaterielle Vermögensgegenstände	0,0			0,0
Beteiligungen	2.100,0			-2.100,0
Darlehen und Vorschüsse	362,1			-362,1
Einzahlungen insgesamt	72.195,8	Erträge insgesamt	69.904,8	-2.291,0
Nettofinanzierungsbedarf	-3.565,1	Nettoergebnis	-8.152,3	-4.587,2

Tabelle 5b: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Aufwand) 2014
in Mio. €

	Finanzierungs- voranschlagsentwurf Auszahlungen	Ergebnis- aufwand	Differenz
01 Präsidentschaftskanzlei	7,6	7,8	0,2
02 Bundesgesetzgebung	158,8	159,3	0,5
03 Verfassungsgerichtshof	14,1	14,5	0,3
04 Verwaltungsgerichtshof	18,8	18,8	0,0
05 Volksanwaltschaft	10,0	10,0	0,0
06 Rechnungshof	31,2	31,7	0,5
10 Bundeskanzleramt	396,0	399,8	3,7
11 Inneres	2.529,6	2.577,4	47,8
12 Äußeres	418,8	425,9	7,1
13 Justiz	1.298,5	1.372,3	73,8
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.157,0	2.186,0	29,0
15 Finanzverwaltung	1.101,1	1.144,5	43,4
16 Öffentliche Abgaben	0,0	1.050,0	1.050,0
20 Arbeit	7.028,3	7.039,2	10,9
21 Soziales u. Konsumentenschutz	2.923,3	2.924,1	0,8
22 Pensionsversicherung	10.194,0	10.194,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.973,6	8.964,0	-9,6
24 Gesundheit	953,3	953,8	0,5
25 Familien u. Jugend	6.805,4	6.713,1	-92,3
30 Bildung und Frauen	8.078,7	8.177,8	99,1
31 Wissenschaft u. Forschung	4.078,1	4.081,4	3,3
32 Kunst und Kultur	368,6	367,9	-0,6
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	424,2	427,7	3,5
40 Wirtschaft	360,7	401,0	40,3
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.173,8	4.990,1	1.816,3
42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.226,3	2.240,8	14,6
43 Umwelt	639,0	638,9	-0,1
44 Finanzausgleich	1.014,0	1.014,0	0,0
45 Bundesvermögen	1.540,3	629,1	-911,1
46 Finanzmarktstabilität	1.831,6	1.631,4	-200,2
51 Kassenverwaltung	1,0	1,0	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.903,5	7.168,2	264,7
Summe	75.760,9	78.057,1	2.296,2

Tabelle 5c: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Einzahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Erträge) 2014

in Mio. €

	Finanzierungs- voranschlagsentwurf Einzahlungen	Ergebnis- Erträge	Differenz	
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,0
02	Bundesgesetzgebung	2,3	2,5	0,2
03	Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,1	0,2	0,0
06	Rechnungshof	0,1	0,2	0,2
10	Bundeskanzleramt	4,1	3,9	-0,2
11	Inneres	121,9	143,6	21,7
12	Äußeres	5,8	16,4	10,6
13	Justiz	980,0	1.036,7	56,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	50,0	53,5	3,4
15	Finanzverwaltung	152,2	152,6	0,4
16	Öffentliche Abgaben	47.881,8	47.881,8	0,0
20	Arbeit	6.034,6	6.037,4	2,9
21	Soziales u. Konsumentenschutz	241,4	242,5	1,1
22	Pensionsversicherung	36,9	36,9	0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.284,5	2.282,6	-2,0
24	Gesundheit	48,1	48,7	0,6
25	Familien u. Jugend	7.151,5	7.081,5	-70,0
30	Bildung und Frauen	82,6	147,1	64,5
31	Wissenschaft u. Forschung	0,5	1,3	0,8
32	Kunst und Kultur	5,2	5,1	-0,1
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	2,0	0,0	-2,0
40	Wirtschaft	293,4	265,2	-28,3
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	382,1	382,3	0,2
42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	231,8	231,7	-0,1
43	Umwelt	469,1	469,1	0,0
44	Finanzausgleich	635,8	635,8	0,0
45	Bundesvermögen	1.214,5	973,1	-241,4
46	Finanzmarktstabilität	2.431,1	320,8	-2.110,3
51	Kassenverwaltung	1.451,9	1.451,9	0,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0
	Summe	72.195,8	69.904,8	-2.291,0

5. Wesentliche Entwicklungen im BVA-E 2015

5.1 Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2015

Der Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2015 weist folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2014 aus:

UG 01 - 06 Oberste Organe

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2014 weist für die Obersten Organe Auszahlungen iHv 240,5 Mio. € aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2015 sind auszahlungsseitig 228,6 Mio. € veranschlagt. Die Differenz iHv. 11,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Veranschlagung von Rücklagen sowie aus der Vorsorge für die Mieten für historische Gebäude.

UG 10 Bundeskanzleramt

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2014 weist Auszahlungen iHv. 396,0 Mio. € aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2015 wurden auszahlungsseitig 387,6 Mio. € veranschlagt. Die Differenz iHv. 8,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Besonderen Parteienförderung für die politische Tätigkeit im Europäischen Parlament sowie aus der Vorsorge für die Mieten für historische Gebäude.

UG 11 Inneres

Die Auszahlungen in der UG 11 sind 2014 mit 2.529,6 Mio. € veranschlagt, 2015 um 0,3 Mio. € höher mit 2.529,9 Mio. €. Mehrauszahlungen iHv. insgesamt rd. 20 Mio. € insbesondere im Sicherheitsbereich, bei der Asylwerberbetreuung, beim Zivildienst und den Wahlkosten werden durch Minderauszahlungen insbesondere in den Bereichen Integration (Transfer der Budgetmittel in die UG 12), Unterbringungskosten und Informationstechnologie kompensiert.

Die Einzahlungen in der UG 11 sind 2014 mit 121,9 Mio. € veranschlagt, 2015 mit 122,8 Mio. €.

Die Differenz iHv. 0,9 Mio. € ist einerseits auf den Entfall der Refundierungszahlungen von Post und Telekom für transferiertes Personal (rd. -6,9 Mio. €), andererseits auf die Steigerung der Einzahlungen aus Überwachungsgebühren, Gelstrafen und sonstigen hoheitlichen Tätigkeiten (rd. +5,5 Mio. €) sowie auf die erstmals wirksam werdende Refundierung der halben Ausbildungskosten für Zivildienstler durch die UG 20 (rd. +2,3 Mio. €) zurückzuführen.

UG 12 Äußeres

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2014 weist Auszahlungen iHv. 418,7 Mio. € aus. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2015 wurden auszahlungsseitig 409,1 Mio. € veranschlagt. Die Differenz iHv. 9,6 Mio. € resultiert im We-

sentlichen aus der geringeren Veranschlagung von Rücklagen sowie aus der Vorsorge für die Mieten für historische Gebäude.

UG 13 Justiz

Die Auszahlungen in der UG 13 sind für das Jahr 2015 mit 1.309,1 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA-E 2014 eine Erhöhung um 10,6 Mio. €. Dieser Differenzbetrag erklärt sich fast ausschließlich aus der eingepreisten Gehaltserhöhung und dem Struktureffekt (9,9 Mio. €). Weiters ist ein Plus von 2,6 Mio. € bei den Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand veranschlagt und ein Minus von knapp 2 Mio. € bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Einzahlungen in der UG 13 sind für das Jahr 2015 ident wie im Jahr 2014 mit 980,0 Mio. € veranschlagt.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Die Auszahlungen in der UG 14 sind für das Jahr 2015 mit 1.981,7 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA-E 2014 eine Verminderung um 175,3 Mio. €. Dieser Differenzbetrag lässt sich im Wesentlichen mit dem erstmaligen Entfall der Eurofighter-Rate iHv. rund 217,7 Mio. €, die zum Teil mit einer Budgetaufstockung von 129,9 Mio. € zur Abdeckung der laufenden Betriebs- und Investitionskosten des österreichischen Bundesheeres kompensiert wird, sowie durch die Kürzung der gestaltbaren Ermessensauszahlungen (-38,0 Mio. €) und weiteren über den gesamten Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport verteilten Einsparungen erklären.

Die Absenkung der Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2015 iHv. 19,0 Mio. € ist auf erwartete Rückgänge bei Erlösen aus diversen Veräußerungen, Erlösen für erbrachte (hoheitliche) Leistungen, Miet- und Pachtzinse sowie auf erwartete geringere Kostenersätze für Auslandseinsätze zurückzuführen.

Im Sportbereich gibt es 2015 im Vergleich mit dem BVA-E 2014 keine nennenswerten Änderungen.

UG 15 Finanzverwaltung

Die Veranschlagung im Finanzierungshaushalt 2014 beträgt für die UG 15 auszahlungsseitig rd. 1.101,1 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 152,2 Mio. €. Die Veranschlagung 2015 weist Auszahlungen iHv. rd. 1.156,6 Mio. € und Einzahlungen iHv. rd. 156,8 Mio. € aus. Das bedeutet für 2015 eine höhere Auszahlungsveranschlagung iHv. rd. 55,5 Mio. € und höhere geplante Einzahlungen iHv. rd. 4,6 Mio. €.

Die Erhöhung bei den Personalauszahlungen 2015 zum BVA-E 2014 iHv. rd. 30,8 Mio. € gehen einerseits auf die Anpassung der VBÄ-Quote (über 200 zusätzlich geplante Neuaufnahmen) und andererseits auf die Gehaltserhöhung (Bezüge, gesetzlicher Sozialaufwand) und den Struktureffekt zurück. Die Planungen der Transferzahlungen 2015 werden gegenüber dem BVA-E 2014 um rd. 18,4 Mio. € steigen. Dies ist auf die höhere Dotierung des Handwerkerschecks sowie auf Transferleistungen bei den Poststrukturämtern und Zuschüssen an die OeKB zurückzuführen.

Die Investitionsplanung ist im Jahr 2015 ebenfalls höher (4,2 Mio. €), da vermehrt Kraftfahrzeuganschaffungen und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Generalplanes budgetiert wurden. Die Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand für 2015 steigen gegenüber 2014 um rd. 2,1 Mio. €. Beides ist überwiegend auf die zusätzlich geplanten VBÄ zurückzuführen.

Die veranschlagten Einzahlungen für 2015 werden um rd. 4,6 Mio. € höher sein als 2014 und sind fast zur Gänze auf die Einhebungsvergütung der Europäischen Union im Zollbereich bzw. aus Vergütungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds zurückzuführen.

UG 16 Öffentliche Abgaben

Die Bruttoabgaben-Einzahlungen der UG 16 werden für 2015 mit 81,78 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber dem Bundesvoranschlagsentwurf 2014 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 2,4 Mrd. €.

Das WIFO nimmt für 2015 ein Wachstum des nominellen Bruttoinlandsproduktes von 3,6 % an. Getrieben wird das Wachstum vor allem vom Außenhandel (Exporte +7,2 %) und den Bruttoinvestitionen (+5,5 %). Die Konsumausgaben der Privaten Haushalte sollen um nominell 2,9 % steigen. Die Aktiv unselbständig Beschäftigten (+1,0 %) verharren auf dem Wachstumsniveau von 2014.

Gegenüber 2014 zeigen sich die größten Zuwächse bei den Einzahlungen bei der Lohnsteuer (+1,3 Mrd. €; Voranschlag: 27,3 Mrd. €), der Umsatzsteuer (+0,7 Mrd. €, Voranschlag 26,3 Mrd. €) und der Körperschaftsteuer (+0,4 Mrd. €, Voranschlag 6,6 Mrd. €). Beim Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer (3,5 Mrd. €) und an Kapitalertragsteuern (2,7 Mrd. €) ist 2015 mit keiner Dynamik zu rechnen.

Das Aufkommen an Verbrauchsteuern und aus Verkehrssteuern wird jeweils mit rd. 6,4 Mrd. € veranschlagt. Die wichtigsten Finanzpositionen sind davon die Mineralölsteuer (4,2 Mrd. €), die motorbezogene Versicherungssteuer (2,15 Mrd. €), die Tabaksteuer (1,84 Mrd. €) und die Versicherungssteuer (1,08 Mrd. €).

UG 20 Arbeit

Im BVA-E 2015 sind 7.147,2 Mio. € und damit um 118,9 Mio. € mehr Auszahlungen veranschlagt als im BVA-E 2014 (7.028,3 Mio. €). Der Anstieg ist überwiegend auf eine steigende Arbeitslosigkeit (+86,1 Mio. €) und steigende Auszahlungen an die Arbeitsmarktrücklage (+51,5 Mio. €) zurückzuführen. Die Kofinanzierung durch EU-Mittel (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds) wird hingegen für 2015 geringer veranschlagt (-19,7 Mio. €).

Die veranschlagten Einzahlungen steigen mit 247,7 Mio. € auf 6.282,2 Mio. € stärker als die Auszahlungen, wodurch der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik um 109,5 Mio. € auf 773,8 Mio. € sinkt. Der Anstieg im BVA-E von 2014 auf 2015 ist durch die höhere unselbständige Beschäftigung (+ rd. 25.000) (+212,6 Mio. €) und höhere Beiträge der Pensionsversicherung (+35,0 Mio. €) zur Finanzierung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erklärt.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Im BVA-E 2015 werden für die UG 21 auszahlungsseitig 3.000,2 Mio. € und einzahlungsseitig 311,8 Mio. € veranschlagt. Der BVA-E 2014 weist Auszahlungen iHv. 2.923,3 Mio. € und Einzahlungen iHv. 241,4 Mio. € aus. Die Mehrauszahlungen des BVA-E 2015 gegenüber dem BVA-E 2014 betragen 76,9 Mio. €, was im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen bei der Pflege (+30,8 Mio. €), dem Pflegefonds (+69,8 Mio. €) und der 24-Stunden-Betreuung (+2,8 Mio. €) zurückzuführen ist. Minderauszahlungen ergeben sich im Bereich der Versorgungsgebühren (rd. -17,0 Mio. €), beim Betriebsaufwand für die Zentraleitung des Sozialministeriums (rd. -6,0 Mio. €) und bei den Auszahlungen für die Beschäftigungsoffensive (rd. -5,0 Mio. €).

Die Einzahlungen in der UG 21 sind im BVA-E 2015 um 70,5 Mio. € höher veranschlagt als im BVA-E 2014. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Dotierung des Pflegefonds (+69,8 Mio. €) zurückzuführen.

UG 22 Pensionsversicherung

Im Jahr 2015 werden für die UG 22 auszahlungsseitig 10.680,0 Mio. € und einzahlungsseitig 37,9 Mio. € veranschlagt. Der BVA-E 2014 weist Auszahlungen iHv. 10.194,0 Mio. € und Einzahlungen iHv. 36,9 Mio. € aus. Die Auszahlungen liegen damit im Jahr 2015 um 486,0 Mio. € über dem Wert des BVA-E 2014. Diese Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf die Pensionsanpassung mit 1. 1. 2015 zurückzuführen.

Die Einzahlungen des BVA-E 2015 sind mit 37,9 Mio. € um 1,0 Mio. € höher als im BVA-E 2014. Die geringfügige Steigerung ergibt sich aus einer höheren Anzahl an Versicherten nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz und steigenden Beitragsgrundlagen.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

In der UG 23 werden die Aus- und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge für die Pensionen und Pflegegelder der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie der Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen veranschlagt.

Im BVA-E 2015 sind mit 9.288,4 Mio. € um 314,8 Mio. € mehr Auszahlungen veranschlagt als im BVA-E 2014 (8.973,6 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Zahl und Höhe der Pensionen zurückzuführen.

Die Einzahlungen steigen von 2.284,5 Mio. € im Jahr 2014 um 17,9 Mio. € auf 2.302,4 Mio. € im Jahr 2015. Diese sind ein Saldo aus höheren Dienstgeberbeiträgen (+28,4 Mio. €) und geringeren Pensionsversicherungsbeiträgen, Deckungsbeiträgen und besonderen Pensionsbeiträgen (-10,5 Mio. €).

UG 24 Gesundheit

Im BVA-E 2015 werden für die UG 24 auszahlungsseitig 957,0 Mio. € und einzahlungsseitig 48,7 Mio. € veranschlagt. Der BVA-E 2014 weist Auszahlungen iHv. 953,3 Mio. € und Einzahlungen iHv. 48,1 Mio. € aus. Somit

ergibt sich im Vergleich zum BVA-E 2014 eine höhere Veranschlagung 2015 bei den Auszahlungen iHv. 3,7 Mio. € bzw. bei den Einzahlungen iHv. 0,6 Mio. €.

Diese Differenzen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2015 der Kassenstrukturfonds nicht mehr dotiert wird (-40,0 Mio. €), andererseits kommt ab dem Jahr 2015 der Kostenbeitrag des Bundes an den beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichteten Zahngesundheitsfonds zum Tragen (+20,0 Mio. €), der Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung ist entsprechend dem prognostizierten Steueraufkommen anzuheben (+18,7 Mio. €) und die Veranschlagung für Zahlungen an die Krankenversicherung ist im Rahmen der Mindestsicherung entsprechend den Prognosen zu berücksichtigen (+3,0 Mio. €).

Bei den Einzahlungen werden höhere Zahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Untersuchungskosten im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Leistungen erwartet, die in selber Höhe als Auszahlung an die Krankenversicherung weiterzuleiten sind (+0,6 Mio. €).

UG 25 Familien und Jugend

Die Auszahlungen in der UG 25 betragen 2015 7.023,5 Mio. €, das sind um 218,1 Mio. € mehr als 2014 (6.805,4 Mio. €). Bei den Familienbeihilfen ergeben sich 2015 höhere Auszahlungen (+189,0 Mio. €). Diese lassen sich einerseits darauf zurückführen, dass die zum Halbjahr 2014 in Kraft getretene Leistungserhöhung um 4 % sich 2015 ganzjährig auswirkt (+64,5 Mio. €). Andererseits entfällt der einmalige Einspareffekt durch die Umstellung auf eine monatliche Überweisung der Familienbeihilfe 2014 im Jahr 2015 (+124,5 Mio. €). Höhere Auszahlungen ergeben sich beim Kinderbetreuungsgeld (+10,3 Mio. €), bei den SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten (+16,9 Mio. €), bei den sonstigen familienpolitischen Maßnahmen (+1,4 Mio. €), den Unterhaltsvorschüssen (+3,9 Mio. €), sowie den Auszahlungen für Personal- und Sachaufwand (+2,6 Mio. €). Aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds wird für das Jahr 2015 ein um 22,5 Mio. € höherer Überschuss veranschlagt als im Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr werden 2015 Minderauszahlungen bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger iHv. 21,4 Mio. € erwartet, insbesondere beim Wochengeld (-15,0 Mio. €), bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (-3,0 Mio. €) und jenen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (-6,1 Mio. €). Geringere Auszahlungen ergeben sich 2015 weiters aus dem Entfall der Zahlungen nach dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei den familienpolitischen Maßnahmen (-3,9 Mio. €), sowie bei den jugendpolitischen Maßnahmen (-0,5 Mio. €).

Die Einzahlungen steigen um 242,3 Mio. €, von 7.151,5 Mio. € 2014 auf 7.393,8 Mio. € 2015. Die Steigerung basiert vor allem auf Mehreinzahlungen bei Dienstgeberbeiträgen (+186,5 Mio. €) und Steueranteilen (+30,6 Mio. €). Der höhere Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (+22,5 Mio. €) bewirkt eine Erhöhung der Einzahlungen im Allgemeinen Bundeshaushalt und verringert gleichzeitig die Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund in gleicher Höhe. Die Verschuldung des Reservefonds gegenüber dem Bund wird per 31. 12. 2015 voraussichtlich 2.428 Mio. € betragen.

UG 30 Bildung und Frauen

Mit der am 1. 3. 2014 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministeriengesetzes treten in der UG 30 umfassende Änderungen ein. Zum einen wechselten die Ressortzuständigkeit für den Bereich Kunst und Kultur zum Bundeskanzleramt, wo dieser als UG 32 geführt wird, zum anderen wandert der Bereich Frauen und Gleichstellung in die UG 30. Durch diese Änderungen im laufenden Finanzjahr 2014 ist ein direkter Vergleich des BVA-E 2014 mit dem BVA-E 2015 nicht möglich, da im BVA-E 2014 noch ein aliquoter Anteil des Bereiches Kunst und Kultur enthalten ist, bzw. der Bereich Frauen und Gleichstellung noch nicht für das ganze Budgetjahr abgebildet ist.

Grundsätzlich kann zum Bereich Bildung festgehalten werden, dass die bildungspolitischen Schwerpunkte der vergangenen Jahre, wie der weitere Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der Neuen Mittelschule fortgesetzt und die dafür erforderlichen budgetären Mittel weiter bereitgestellt werden.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Im Finanzierungshaushalt der UG 31 sind an Auszahlungen gemäß BVA-E 2014 insgesamt 4.078,1 Mio. € vorgesehen. Gemäß BVA-E 2015 betragen die Auszahlungen 4.119,5 Mio. €, woraus sich ein Anstieg der Auszahlungen von 2014 auf 2015 iHv. 41,4 Mio. € ableitet. Diese Erhöhung lässt sich im Wesentlichen aus der gegenüber dem Jahr 2014 geringeren Kürzung der gestaltbaren Ermessensauszahlungen erklären, sowie aus den zusätzlichen Mitteln für die Medizinische Fakultät Linz und für den Forschungsbereich, wo insbesondere der weitere Ausbau der Finanzierung für das IST Austria sowie eine Erhöhung des Budgets für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) hervorzuheben ist. Bei den Einzahlungen gibt es keine Veränderung zwischen den Werten im BVA-E 2014 und BVA-E 2015 (jeweils 0,5 Mio. €).

UG 32 Kunst und Kultur

Die mit 1. 3. 2014 in Kraft getretene Novelle des Bundesministeriengesetzes sieht u. a. Kompetenzänderungen im Bereich Kunst und Kultur vor. Die Ressortzuständigkeit wechselte vom Bildungsressort in das Bundeskanzleramt. In diesem Zusammenhang wurde aus budgetärer Sicht für den Bereich Kunst und Kultur, der bis dato als Teil der bisherigen UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur veranschlagt war, eine neue bzw. eigene UG 32 Kunst und Kultur eingerichtet.

Auf Grund der Neueinrichtung der UG 32 während des laufenden Finanzjahres 2014 ist eine vergleichende Betrachtung des Zeitverlaufs in der üblichen Form nicht möglich, da im Jahr 2014 die entsprechenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen aliquot – entsprechend ihrer zeitlichen Zugehörigkeit – in den Untergliederungen 30 und 32 veranschlagt werden. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt bei den wesentlichen Positionen wie etwa Kunstförderung, Denkmalschutz, Bundesmuseen und Bundestheater keine relevanten Änderungen bzw. Unterschiede zwischen dem BVA-E 2014 und dem BVA-E 2015 zu verzeichnen sind.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im BVA-E 2015 sind für die UG 33 auszahlungsseitig 101,6 Mio. € geplant. Es ergeben sich keine Differenzen zum BVA-E 2014.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Im BVA-E 2015 sind für die UG 34 auszahlungsseitig 429,2 Mio. € geplant, das ist um 5,0 Mio. € mehr als im BVA-E 2014. Die Erhöhung ergibt sich aus Mehrauszahlungen bei den ESA-Wahlprogrammen, bei den Forschungsunternehmen, und bei der Forschungsförderungs GmbH (FFG).

UG 40 Wirtschaft

Im BVA-E 2015 sind für die UG 40 auszahlungsseitig 364,6 Mio. € und einzahlungsseitig 312,3 Mio. € vorgesehen. Die höheren Auszahlungen iHv. rd. 4 Mio. € gegenüber BVA-E 2014 sind auf die höheren Förderungen im Bereich der Wirtschaftsförderung und die Mieten für historische Gebäude zurückzuführen. Die höheren Einzahlungen gegenüber BVA-E 2014 iHv. 18,9 Mio. € ergeben sich vor allem bei der Dividende von verbundenen Unternehmen (4,5 Mio. €) und bei den Vergütungen an das BMWFW im Zuge der Leistungsabgeltungsverordnung (14,2 Mio. €).

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Die Auszahlungen für den Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG erhöhen sich um 58,1 Mio. €. Die Auszahlungen für die Schienengüterverkehrsförderung werden um 19,7 Mio. € erhöht, jene beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) um 15,0 Mio. €. Auszahlungen für die Eisenbahninfrastruktur gemäß § 42 Bundesbahngesetz werden um 56,8 Mio. € erhöht. Weiters sind in der UG 41 die Kosten für das ETCS-Fahrzeugprogramm (European Train Control System) iHv. 26,9 Mio. € budgetiert. Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Mitteln aus dem Katastrophenfonds für den Hochwasserschutz (-8,4 Mio. €).

Die Mindereinzahlungen ergeben sich beim Detailbudget „Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ (-100,0 Mio. €) und beim Detailbudget „Wasserstraßen“ (-5,0 Mio. €).

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im BVA-E 2015 sind für die UG 42 auszahlungsseitig mit 2.144,8 Mio. € um 81,5 Mio. € weniger als im BVA-E 2014 vorgesehen. Die Einzahlungen sind mit 181,8 Mio. € um 50,0 Mio. € geringer als im BVA-E 2014 budgetiert.

Die Differenzen bei den Auszahlungen ergeben sich hauptsächlich bei den Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei -62,0 Mio. € (EU-Mittel: -8,3 Mio. €; Bundesmittel: -53,7 Mio. €), bei der Wildbach- und Lawinenverbauung (-9,7 Mio. €), beim Schutzwasserbau (-6,0 Mio. €) und bei der Forschung und sonstige Maßnahmen (-6,3 Mio. €). Für die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden gegenüber dem BVA-E 2014 weitere 40 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Mindereinzahlungen ergeben sich bei den Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei (-50,0 Mio. €).

UG 43 Umwelt

Die Gesamtauszahlungen in der UG 43 betragen 643,0 Mio. €, das ist um 4,0 Mio. € höher als der BVA-E 2014 (639,0 Mio. €). Höhere Auszahlungen ergeben sich bei der zweckgebundenen Gebarung der Altlastensanierung (+19,4 Mio. €). Im Jahr 2014 waren 18,4 Mio. € vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen von der Zweckbindung ausgenommen. Im Jahr 2015 steht das gesamte Aufkommen an Beiträgen für Maßnahmen der Altlastensanierung zur Verfügung. Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich für Projekte der Klimafinanzierung im nachhaltigen Umweltschutz (+0,3 Mio. €), für den Strahlenschutz (+0,4 Mio. €) der Umweltförderung in Inland (+0,1 Mio. €) und im Bereich Abfallwirtschaft und Chemie (+0,5 Mio. €). Minderauszahlungen ergeben sich mit dem Auslaufen der Kyoto-Periode 2008-2012 für das JI/CDM-Ankaufsprogramm (-3,5 Mio. €) in der Siedlungswasserwirtschaft (-12,4 Mio. €) und Bereich des Klima- und Energiefonds (-0,8 Mio. €).

Die Gesamteinzahlungen in der UG 43 erhöhen sich von 469,1 Mio. € (BVA-E 2014) um 80,6 Mio. € auf 549,7 Mio. € (BVA-E 2015). Die Steigerung ergibt sich im Bereich Siedlungswasserwirtschaft (+80,6 Mio. €). Zur Finanzierung der Liquidität im Jahr 2014 wurden auch die vorhandenen Rücklagen herangezogen. Da 2015 keine Rücklagen mehr zur Verfügung stehen, erhöhen sich die Steueranteile für die Siedlungswasserwirtschaft entsprechend.

UG 44 Finanzausgleich

Die Auszahlungen in der UG 44 sinken von 2014 auf 2015 um rd. 25,3 Mio. € bzw. -2,5 %. Den üblichen Steigerungen bei den aufkommensabhängigen Transfers (z. B. Finanzkraftstärkung der Gemeinden +3,4 Mio. €, Zuschüsse für Krankenanstalten +4,7 Mio. €) und der erstmaligen Dotierung für den zusätzlichen Wohnbauförderungs-Zweckzuschuss an die Länder iHv. 30,0 Mio. € steht ein im Vergleich zum Vorjahr um 55,7 Mio. € geringeres Budget des Katastrophenfonds gegenüber, weil – anders als noch in den Jahren 2013 und 2014 – keine Aufstockungen mehr aufgrund der Hochwasser- und Dürrekatastrophe 2013 erforderlich sein sollten.

UG 45 Bundesvermögen

Die Veranschlagung im Finanzierungshaushalt 2015 beträgt für die UG 45 auszahlungsseitig rd. 1.023,3 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 1.112,5 Mio. €. Die Veranschlagung 2014 weist Auszahlungen iHv. rd. 1.540,3 Mio. € und Einzahlungen iHv. rd. 1.214,5 Mio. € aus. Das bedeutet für 2015 eine geringere Auszahlungsveranschlagung iHv. rd. 517,0 Mio. € bzw. niedrigere geplante Einzahlungen iHv. rd. 102,0 Mio. €.

Auszahlungsseitig geht die Differenz insbesondere darauf zurück, dass in der Veranschlagung 2014 die Überweisung der letzten Rate für den ESM 445,4 Mio. € enthalten ist. Diese fällt 2015 weg. In der zweckgebundenen Gebarung beim Ausfuhrförderungsverfahren werden 2015 um rd. 47,5 Mio. € weniger budgetiert. Die niedrigere Veranschlagung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) für 2015 iHv. rd. 31,2 Mio. € gegenüber der Veranschlagung 2014 geht mit den Anpassungen der Einlöspläne einher (IFI-Beitragsgesetz 2012). Ebenso wurden die geplanten Auszahlungen 2015 im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes um rd. 14,8 Mio. € reduziert.

Die Liegenschaftsverkäufe der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) haben sich zu Beginn 2014 sehr gut entwickelt, wodurch auch die Aufwendungen entsprechend gestiegen sind. Im Jahr 2015 wird aber nicht mit einer Fortführung dieses Trends gerechnet. Die Auszahlungen wurden deshalb um 14,2 Mio. € reduziert. Die Veranschlagung der Griechenlandhilfe im Rahmen des Sekundärmarktprogrammes (SMP) verringert sich im Jahr 2015 um 13,0 Mio. €. Im Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) wird im Jahr 2015 mit höheren Kursverlusten gerechnet, dies schlägt sich mit höheren Auszahlungen von rd. 56,7 Mio. € in der Veranschlagung nieder.

Die niedrigeren Einzahlungen 2015 iHv. rd. 102,0 Mio. € gegenüber der Veranschlagung 2014 gehen zum überwiegenden Teil auf das Ausfuhrförderungsverfahren (-49,4 Mio. €) sowie auf geringere BIG-Liegenschaftserlöse (-30,0 Mio. €) zurück. Weiters wurden die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank um rd. 75,4 Mio. € und die Dividende der Verbund AG um rd. 8,2 Mio. € niedriger budgetiert. Die Dividende bei der ÖIAG wurde im Jahr 2015 um rund 61,0 Mio. € höher geplant.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Der Voranschlagsentwurf 2014 beträgt für die UG 46 auszahlungsseitig rd. 1.831,6 Mio. € und einzahlungsseitig rd. 2.431,1 Mio. €. Die Veranschlagung 2015 weist Auszahlungen iHv. rd. 431,0 Mio. € und Einzahlungen iHv. rd. 112,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine geringere Auszahlungsveranschlagung 2015 iHv. rd. 1.400,6 Mio. € und geringere geplante Einzahlungen iHv. rd. 2.319,0 Mio. €.

Die geringeren Auszahlungen gehen darauf zurück, dass für das Jahr 2015 für einen eventuellen Bedarf an Bankkapitalisierungsmaßnahmen lediglich 300,0 Mio. € veranschlagt sind.

Der Rückgang der veranschlagten Einzahlungen im BVA-E 2015 geht in erster Linie darauf zurück, dass einerseits die noch ausstehenden Rückzahlungen von Kapitalstützungsmaßnahmen einzelner Institute (PS-Kapital) für das Jahr 2014 geplant sind und andererseits infolgedessen auch die Dividenden auf das PS-Kapital sinken.

UG 51 Kassenverwaltung

Die Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind im BVA-E 2015 mit 1,0 Mio. € gleich hoch veranschlagt wie im BVA-E 2014.

Die Einzahlungen bzw. Erträge sind im BVA-E 2015 mit 1.427,2 Mio. € um 24,7 Mio. € niedriger veranschlagt als im BVA-E 2014 (1.451,9 Mio. €). Zurückzuführen ist der Rückgang zum Großteil auf die Tatsache, dass beim Europäischen Sozialfonds die Programme aus der Finanzperiode 2007 – 2013 mit Ende 2014 ausfinanziert sind (und daher keine Rückflüsse mehr zu erwarten sind) und im Jahr 2015 nur mehr Zahlungen aus der Finanzperiode 2014 – 2020 veranschlagt werden und bei der Landwirtschaft die Transfers sinken.

UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge

Die UG 58 ist im Finanzierungshaushalt mit 6.557,5 Mio. € veranschlagt. Die Nettoauszahlungen verringern sich gegenüber 2014 im Finanzierungshaushalt um 346,1 Mio. €.

Die Auszahlungen sinken für den Zinsaufwand um rd. 253,7 Mio. € aufgrund von Fälligkeiten hoch verzinsten Anleihen. Im sonstigen Aufwand führen höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von vor allem in den Vorjahren erstbegebenen Bundesanleihen zu Mehreinzahlungen von 92,4 Mio. €.

Tabelle 6a: Vergleich BVA-E 2014 mit BVA-E 2015 - FH-Auszahlungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	240,5	228,6	-11,9
UG 10 Bundeskanzleramt	396,0	387,6	-8,4
UG 11 Inneres	2.529,6	2.529,9	0,3
UG 12 Äußeres	418,8	409,1	-9,6
UG 13 Justiz	1.298,5	1.309,1	10,6
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.157,0	1.981,7	-175,3
UG 15 Finanzverwaltung	1.101,1	1.156,6	55,5
hievon			
GB Steuer- u. Zollverwaltung	674,5	711,9	37,4
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0
UG 20 Arbeit	7.028,3	7.147,2	118,9
hievon			
GB Arbeitsmarkt	6.996,4	7.114,9	118,5
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.923,3	3.000,2	76,9
hievon			
GB Pflege	2.582,2	2.685,6	103,4
UG 22 Pensionsversicherung	10.194,0	10.680,0	486,0
hievon			
GB Bundesbeitrag (BB) und Partnerleistung (PL)	9.129,9	9.612,1	482,2
GB Ausgleichszulagen	1.016,9	1.018,7	1,8
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.973,6	9.288,4	314,8
hievon			
GB Hoheitsverwaltung (HV) und ausgegliederte Institutionen	4.046,7	4.218,8	172,1
GB Post	1.254,2	1.279,1	24,9
GB ÖBB	2.120,4	2.130,9	10,5
GB LandeslehrerInnen	1.552,2	1.659,5	107,3
UG 24 Gesundheit	953,3	957,0	3,7
hievon			
GB Gesundheitssystemfinanzierung	774,9	777,6	2,7
UG 25 Familien und Jugend	6.805,4	7.023,5	218,1
hievon			
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.708,6	6.928,4	219,9
hievon DB Familienbeihilfe	3.106,4	3.295,4	189,0
DB Kinderbetreuungsgeld	1.112,0	1.122,3	10,3
UG 30 Bildung und Frauen	8.078,7	7.992,7	-86,0
hievon			
Zahlungen an die BIG	423,7	448,7	25,0
GB Schule/Lehrpersonal	6.917,5	6.887,9	-29,6
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.078,1	4.119,5	41,4
hievon			
DB Universitäten	3.066,9	3.079,4	12,6
DB Fachhochschulen	255,4	264,9	9,5

	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz
UG 32 Kunst und Kultur	368,6	441,7	73,2
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	424,2	429,2	5,0
UG 40 Wirtschaft	360,7	364,6	3,9
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.173,8	3.349,4	175,5
hievon			
DB Schiene	2.725,9	2.890,6	164,7
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.226,3	2.144,8	-81,5
hievon			
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.836,3	1.764,1	-72,3
hievon DB Ländliche Entwicklung	850,5	850,5	0,0
DB Marktordnung und Fischerei	795,5	733,6	-62,0
UG 43 Umwelt	639,0	643,0	4,0
UG 44 Finanzausgleich	1.014,0	988,7	-25,3
hievon			
GB Katastrophen-Fonds	485,0	429,2	-55,7
UG 45 Bundesvermögen	1.540,3	1.023,3	-517,0
hievon			
GB Haftungen (AusfFG, AFFG ua.)	633,8	640,9	7,1
GB Bundesvermögensverwaltung	906,5	382,4	-524,0
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.831,6	431,0	-1.400,6
UG 51 Kassenverwaltung	1,0	1,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.903,5	6.557,5	-346,1
Gesamtauszahlungen	75.760,9	74.687,0	-1.073,9

FH=Finanzierungshaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Tabelle 6b: Vergleich des BVA-E 2014 mit BVA-E 2015 - FH-Einzahlungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz
UG 16 Öffentliche Abgaben			
DB Bruttosteuern	79.380,0	81.780,0	2.400,0
Ab-Überweisungen			
DB FinAusgl.Ab-Überw. I + DB Sonst. Ab-Überw. I	-28.598,2	-29.583,2	-985,0
DB EU-Ab-Überw. II	-2.900,0	-3.000,0	-100,0
Öffentliche Abgaben-Netto	47.881,8	49.196,8	1.315,0
Sonstige Einzahlungen			
Justiz: GB Rechtssprechung (Einz. aus operativer Verw.Tätigkeit u. Transfers; u.a. Gerichtsgebühren)	924,0	924,0	0,0
DB Leistungen/Beiträge zum Arbeitsmarkt (ALV-Beiträge)	5.839,6	6.052,2	212,7
Pensionen:			
GB Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen (Pensionsbeiträge etc.)	1.314,5	1.342,2	27,7
GB Post (Ersätze f. Pensionen)	248,4	245,1	-3,4
GB ÖBB (Ersätze f. Pensionen)	414,9	400,1	-14,8
GB LandeslehrerInnen (Pensionsbeiträge)	306,8	315,2	8,4
Einzahlungen des FLAF (GB 2501) (Dienstgeberbeiträge u.a.)	6.708,6	6.928,4	219,9
GB Verkehrs- u. Nachrichtenw. (Fernmeldebehörl. Gebühren etc.)	349,1	244,2	-104,9
BMF: DB Zentralstelle (Gebühren etc.) + DB Einhebungsvergütungen	138,1	142,7	4,6
GB Katastrophenfonds (Dotierung)	485,0	429,2	-55,7
BMF: DB Kapitalbeteiligungen (OENB, Verbund etc.)	526,2	503,6	-22,6
BMF: DB Unbewegliches Bundesvermögen (Veräußerungen)	58,2	26,6	-31,6
BMF: GB Haftungen des Bundes (Haftungsentgelte etc.)	613,1	562,9	-50,3
Finanzmarktstabilität (UG 46)	2.431,1	112,1	-2.319,0
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Geldverkehr des Bundes	5,8	9,3	3,5
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Transfer von der EU	1.446,1	1.417,9	-28,2
Übrige Einzahlungen	2.504,7	2.673,0	168,3
Summe Sonstige Einzahlungen	24.314,0	22.328,6	-1.985,4
Gesamteinzahlungen	72.195,8	71.525,4	-670,4

FH=Finanzierungshaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Tabelle 6c: Vergleich BVA-E 2014 mit BVA-E 2015 - EH-Aufwendungen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	242,1	230,9	-11,2
UG 10 Bundeskanzleramt	399,8	391,8	-7,9
UG 11 Inneres	2.577,4	2.568,0	-9,4
UG 12 Äußeres	425,9	417,4	-8,5
UG 13 Justiz	1.372,3	1.384,7	12,5
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,0	2.177,4	-8,6
UG 15 Finanzverwaltung	1.144,5	1.193,8	49,3
hievon			
GB Steuer- u. Zollverwaltung	700,5	733,9	33,4
UG 16 Öffentliche Abgaben	1.050,0	1.090,0	40,0
UG 20 Arbeit	7.039,2	7.154,8	115,6
hievon			
GB Arbeitsmarkt	7.005,2	7.122,2	117,0
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.924,1	3.001,8	77,7
hievon			
GB Pflege	2.580,3	2.684,0	103,6
UG 22 Pensionsversicherung	10.194,0	10.680,0	486,0
hievon			
GB Bundesbeitrag (BB) und Partnerleistung (PL)	9.129,9	9.612,1	482,2
GB Ausgleichszulagen	1.016,9	1.018,7	1,8
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.964,0	9.278,0	314,0
hievon			
GB Hoheitsverwaltung (HV) und ausgegliederte Institutionen	4.034,0	4.205,4	171,5
GB Post	1.260,7	1.285,7	25,0
GB ÖBB	2.121,9	2.132,5	10,5
GB LandeslehrerInnen	1.547,4	1.654,4	107,0
UG 24 Gesundheit	953,8	957,5	3,7
hievon			
GB Gesundheitssystemfinanzierung	774,9	777,6	2,7
UG 25 Familien und Jugend	6.713,1	6.930,2	217,1
hievon			
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.616,5	6.834,2	217,8
hievon DB Familienbeihilfe	3.108,3	3.297,6	189,3
DB Kinderbetreuungsgeld	1.112,2	1.122,7	10,5
UG 30 Bildung und Frauen	8.177,8	8.093,3	-84,4
hievon			
Zahlungen an die BIG	423,7	448,7	25,0
GB Schule/Lehrpersonal	6.998,8	6.970,7	-28,1
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.081,4	4.121,8	40,4
hievon			
DB Universitäten	3.066,9	3.079,4	12,6
DB Fachhochschulen	255,4	264,9	9,5

	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz
UG 32 Kunst und Kultur	367,9	441,0	73,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	427,7	432,7	5,0
UG 40 Wirtschaft	401,0	399,2	-1,8
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	4.990,1	5.676,8	686,7
hievon			
DB Schiene	4.505,8	5.181,4	675,6
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.240,8	2.155,3	-85,5
hievon			
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.838,7	1.764,6	-74,0
hievon DB Ländliche Entwicklung	850,5	850,5	0,0
DB Marktordnung und Fischerei	795,6	733,6	-62,0
UG 43 Umwelt	638,9	642,9	4,0
UG 44 Finanzausgleich	1.014,0	988,7	-25,3
hievon			
GB Katastrophen-Fonds	485,0	429,2	-55,7
UG 45 Bundesvermögen	629,1	642,2	13,1
hievon			
GB Haftungen (AusfFG, AFFG ua.)	176,3	230,9	54,6
GB Bundesvermögensverwaltung	452,8	411,4	-41,5
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.631,4	430,9	-1.200,4
UG 51 Kassenverwaltung	1,0	1,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.168,2	7.058,5	-109,6
Gesamtauszahlungen	78.057,1	78.642,4	585,4

EH=Ergebnishaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

Tabelle 6d: Vergleich des BVA-E 2014 mit BVA-E 2015 - EH-Erträge
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2014 BVA-E	2015 BVA-E	Differenz
UG 16 Öffentliche Abgaben			
DB Bruttosteuern	79.380,0	81.780,0	2.400,0
Ab-Überweisungen	0,0		
DB FinAusgl.Ab-Überw. I + DB Sonst. Ab-Überw. I	-28.598,2	-29.583,2	-985,0
DB EU-Ab-Überw. II	-2.900,0	-3.000,0	-100,0
Öffentliche Abgaben-Netto	47.881,8	49.196,8	1.315,0
Sonstige Einzahlungen			
Justiz: GB Rechtssprechung (Einz. aus operativer Verw.Tätigkeit u. Transfers; u.a. Gerichtsgebühren)	956,0	956,0	0,0
DB Leistungen/Beiträge zum Arbeitsmarkt (ALV-Beiträge)	5.839,6	6.052,2	212,7
Pensionen:	0,0		
GB Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen (Pensionsbeiträge etc.)	1.312,7	1.339,9	27,2
GB Post (Ersätze f. Pensionen)	248,4	245,0	-3,4
GB ÖBB (Ersätze f. Pensionen)	415,1	400,3	-14,8
GB LandeslehrerInnen (Pensionsbeiträge)	306,4	314,7	8,4
Einzahlungen des FLAF (GB 2501) (Dienstgeberbeiträge u.a.)	6.638,6	6.841,1	202,5
GB Verkehrs- u. Nachrichtenw. (Fernmeldebehörl. Gebühren etc.)	348,8	243,9	-104,9
BMF: DB Zentralstelle (Gebühren etc.) + DB Einhebungsvergütungen	138,0	142,6	4,6
GB Katastrophenfonds (Dotierung)	485,0	429,2	-55,7
BMF: DB Kapitalbeteiligungen (OENB, Verbund etc.)	526,2	503,6	-22,6
BMF: DB Unbewegliches Bundesvermögen (Veräußerungen)	13,6	12,6	-1,0
BMF: GB Haftungen des Bundes (Haftungsentgelte etc.)	420,8	484,4	63,5
Finanzmarktstabilität (UG 46)	320,8	111,6	-209,2
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Geldverkehr des Bundes	5,8	9,3	3,5
BMF: UG Kassenverwaltung; DB Transfer von der EU	1.446,1	1.417,9	-28,2
Übrige Einzahlungen	2.601,3	2.809,3	208,0
Summe Sonstige Einzahlungen	22.023,0	22.313,6	290,6
Gesamteinzahlungen	69.904,8	71.510,5	1.605,6

EH=Ergebnishaushalt, UG=Untergliederung, GB=Globalbudget, DB=Detailbudget

5.2 Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag 2015

Tabelle 7a zeigt die Herkunft der Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnisvoranschlagsentwurf 2015 nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. In den Tabellen 7b und 7c werden die Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2015 nach den Untergliederungen dargestellt.

Die größten Unterschiede gibt es in der UG 13 Justiz, UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 25 Familien und Jugend, UG 30 Bildung und Frauen, UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, UG 45 Bundesvermögen sowie UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Die Unterschiede sind wie folgt zu erklären:

Die Differenz zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen in der **UG 11 Inneres** beträgt 38,1 Mio. €. Diese ist fast ausschließlich auf die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iZm. Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sowie auf die Abschreibungen zurückzuführen. Beim Unterschiedsbetrag auf der Mittelaufbringungsseite (21,3 Mio. €) handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen.

In der **UG 13 Justiz** sind für das Jahr 2015 1.309,1 Mio. € an Auszahlungen und 1.384,7 Mio. € an Aufwendungen veranschlagt. Dies ergibt eine Differenz iHv. 75,6 Mio. €. Dieser Differenzbetrag setzt sich zusammen aus der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Abschreibungen und Gebührenrichtigstellungen und aus der Veranschlagung von Investitionen im Finanzierungshaushalt. Es sind 980,0 Mio. € an Einzahlungen und 1.036,7 Mio. € an Erträgen veranschlagt. Dies ergibt eine Differenz iHv. 56,7 Mio. €. Dieser Differenzbetrag ist zur Gänze auf die nicht finanzierungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** geht der Unterschied zwischen FV-E und EV-E iHv. 1.090,0 Mio. € zur Gänze auf Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen, welche nicht finanzierungswirksam sind, zurück.

Der Unterschied in der **UG 25 Familien und Jugend** erklärt sich wie folgt: In den Auszahlungen sind 135,1 Mio. € an Unterhaltsvorschüssen enthalten; diese sind als Darlehen zu behandeln und stellen keinen Aufwand dar (Investitionsveranschlagung). Im Aufwand sind 40,9 Mio. € Abschreibungen von Forderungen (nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen) eingebucht (primär Unterhaltsvorschüsse, Dienstgeberbeiträge und kleinere Beträge bei den Familienbeihilfen und dem Kinderbetreuungsgeld). Daraus ergibt sich der Differenzbetrag von rund 93,3 Mio. €. In den Einzahlungen sind 72,8 Mio. € an rückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (Darlehen) enthalten, die keine Erträge darstellen (Investitionsveranschlagung).

In der **UG 30 Bildung und Frauen** beträgt der Unterschied zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen 100,7 Mio. €. Dieser ist wie im Jahr 2014 zum Großteil auf die Dotierung der nicht finanzierungswirksamen Personalarückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Zeitkonto Lehrpersonal) zurückzuführen. Bei den Einzahlungen ist der Unterschiedsbetrag (64,5 Mio. €) auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

In der **UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie** beträgt der Unterschied auf der Mittelverwendungsseite 2.327,5 Mio. €. Die im Abschnitt 4.2 für den Vergleich FV-E mit EV-E 2014 dargestellte Begründung gilt auch für das Jahr 2015.

In der **UG 45 Bundesvermögen** ist der Unterschied zwischen Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) iHv. 381,1 Mio. € zugunsten des Finanzierungshaushaltes zu einem beträchtlichen Teil auf Auszahlungen im Ausfuhrförderungsverfahren (409,0 Mio. €), insbesondere aus langfristigen Forderungen, sowie auf Investitionen bei der Österreichischen Entwicklungsbank und den Internationalen Finanzinstitutionen (19,9 Mio. €) zurückzuführen, die nicht auf den Ergebnishaushalt durchschlagen. Dem gegenüber steht eine höhere Veranschlagung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) iHv. 49,2 Mio. € im Ergebnishaushalt, die auf Periodenabgrenzungen zurückgehen.

Die Differenz bei den Einzahlungen zu den Erträgen iHv. rd. 96,9 Mio. € zugunsten des Finanzierungshaushaltes lässt sich zum einen auf das Ausfuhrförderungsgesetz (240,0 Mio. €), insbesondere auf die Rückersätze aus Haftungsansprüchen, und zum anderen auf geplante Liegenschaftsverkäufe (rd. 14,0 Mio. €) zurückführen. Dem gegenüber stehen im Ergebnishaushalt höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere AFFG, iHv. 149,0 Mio. € und Periodenabgrenzungen bei den sonstigen Haftungsentgelten von 10,5 Mio. €.

In der **UG 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge)** ist in der Nettodarstellung das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag um rund 501,1 Mio. € höher als der Nettogeldfluss im Finanzierungsvoranschlag. Davon entfallen 413,1 Mio. € auf einen höheren Zinsaufwand und 88,0 Mio. € Minderertrag im sonstigen Aufwand. Die im Abschnitt 4.2 für den Vergleich FV-E mit EV-E 2014 dargestellte Begründung gilt auch für das Jahr 2015.

Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus **Personalaufwand** oder aus **betrieblichem Sachaufwand** kommen bei fast allen Untergliederungen vor; sie sind allerdings beschränkt planbar und sind dementsprechend in der Regel klein. Abschreibungen auf Vermögenswerte (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) kommen ebenfalls in fast allen Untergliederungen vor. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung oder Auflösung von Rückstellungen betrifft fast alle Untergliederungen mit Personal; es handelt sich insbesondere um Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Abfertigungen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen).

Umgekehrt gibt es in vielen Untergliederungen Positionen, die im Finanzierungshaushalt verrechnet werden, aber nicht im Ergebnishaushalt. Dazu gehören z. B. die Auszahlungen für Investitionen oder Bezugsvorschüsse.

Tabelle 7a: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2015

in Mio. €

Finanzierungsvoranschlag	Betrag	Ergebnisvoranschlag	Betrag	Differenz
Auszahlungen		Aufwendungen		
Operative Verwaltungstätigkeit		Fin.wirksame Aufwendungen		
davon:		davon:		
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.506,4	Personalaufwand	8.437,2	-69,1
Ausz. aus betriebl. Sachaufwand (ohne FA)	5.481,1	Betriebl. Sachaufwand	5.532,1	51,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand (FA)	6.558,9	Finanzaufwand	7.060,0	501,1
Auszahlungen aus Transfers	53.282,0	Transferaufwand	55.620,8	2.338,8
		Nicht fin.wirksame Aufwendungen		
		davon:		
		Abschreibungen auf Vermögenswerte	471,5	471,5
		Aufwand durch Bildung von		
		Rückstellungen	316,4	316,4
		Aufwand aus Wertberichtigungen	1.204,4	1.204,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	255,1			-255,1
davon:				
Sachanlagen	233,7			-233,7
immaterielle Vermögensgegenstände	1,5			-1,5
Beteiligungen	19,9			-19,9
Darlehen und Vorschüsse	603,5			-603,5
Auszahlungen insgesamt	74.687,0	Aufwendungen insgesamt	78.642,4	3.955,4
Einzahlungen		Erträge		
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers (ohne Einz. aus Finanzerträgen)	70.465,4	Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	70.795,5	330,1
Einzahlungen aus Finanzerträgen	715,0	Finanzerträge	715,0	0,0
Investitionstätigkeit	15,0			-15,0
davon:				
Sachanlagen	15,0			-15,0
immaterielle Vermögensgegenstände	0,0			0,0
Beteiligungen	0,0			0,0
Darlehen und Vorschüsse	330,0			-330,0
Einzahlungen insgesamt	71.525,4	Erträge insgesamt	71.510,5	-14,9
Nettofinanzierungsbedarf	-3.161,6	Nettoergebnis	-7.132,0	-3.970,4

Tabelle 7b: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Aufwand) 2015
in Mio. €

	Finanzierungs- voranschlagsentwurf Auszahlungen	Ergebnis- aufwand	Differenz
01 Präsidentschaftskanzlei	8,2	8,4	0,2
02 Bundesgesetzgebung	143,3	144,8	1,5
03 Verfassungsgerichtshof	14,8	15,1	0,3
04 Verwaltungsgerichtshof	19,4	19,5	0,1
05 Volksanwaltschaft	10,5	10,5	0,0
06 Rechnungshof	32,4	32,6	0,2
10 Bundeskanzleramt	387,6	391,8	4,2
11 Inneres	2.529,9	2.568,0	38,1
12 Äußeres	409,1	417,4	8,2
13 Justiz	1.309,1	1.384,7	75,6
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.981,7	2.177,4	195,7
15 Finanzverwaltung	1.156,6	1.193,8	37,2
16 Öffentliche Abgaben	0,0	1.090,0	1.090,0
20 Arbeit	7.147,2	7.154,8	7,6
21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.000,2	3.001,8	1,6
22 Pensionsversicherung	10.680,0	10.680,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.288,4	9.278,0	-10,4
24 Gesundheit	957,0	957,5	0,4
25 Familien u. Jugend	7.023,5	6.930,2	-93,3
30 Bildung und Frauen	7.992,7	8.093,3	100,7
31 Wissenschaft u. Forschung	4.119,5	4.121,8	2,3
32 Kunst und Kultur	441,7	441,0	-0,7
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	0,0
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	429,2	432,7	3,5
40 Wirtschaft	364,6	399,2	34,6
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.349,4	5.676,8	2.327,5
42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.144,8	2.155,3	10,5
43 Umwelt	643,0	642,9	-0,1
44 Finanzausgleich	988,7	988,7	0,0
45 Bundesvermögen	1.023,3	642,2	-381,1
46 Finanzmarktstabilität	431,0	430,9	-0,1
51 Kassenverwaltung	1,0	1,0	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.557,5	7.058,5	501,1
Summe	74.687,0	78.642,4	3.955,4

Tabelle 7c: Vergleich Entwurf Finanzierungsvoranschlag (Einzahlungen) - Ergebnisvoranschlag (Erträge) 2015

in Mio. €

	Finanzierungs- voranschlagsentwurf Einzahlungen	Ergebnis- Erträge	Differenz	
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,0
02	Bundesgesetzgebung	2,3	2,3	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,1	0,2	0,0
06	Rechnungshof	0,1	0,1	0,0
10	Bundeskanzleramt	4,1	3,9	-0,2
11	Inneres	122,8	144,1	21,3
12	Äußeres	5,8	16,5	10,7
13	Justiz	980,0	1.036,7	56,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	31,0	34,5	3,5
15	Finanzverwaltung	156,8	157,2	0,4
16	Öffentliche Abgaben	49.196,8	49.196,8	0,0
20	Arbeit	6.282,2	6.283,3	1,1
21	Soziales u. Konsumentenschutz	311,8	313,0	1,1
22	Pensionsversicherung	37,9	37,9	0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.302,4	2.299,9	-2,5
24	Gesundheit	48,7	49,4	0,7
25	Familien u. Jugend	7.393,8	7.321,0	-72,8
30	Bildung und Frauen	81,9	146,4	64,5
31	Wissenschaft u. Forschung	0,5	1,3	0,8
32	Kunst und Kultur	6,2	6,2	0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	2,0	0,0	-2,0
40	Wirtschaft	312,3	311,4	-0,9
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	277,1	277,1	0,0
42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	181,8	182,0	0,2
43	Umwelt	549,7	549,7	0,0
44	Finanzausgleich	584,8	584,8	0,0
45	Bundesvermögen	1.112,5	1.015,6	-96,9
46	Finanzmarktstabilität	112,1	111,6	-0,5
51	Kassenverwaltung	1.427,2	1.427,2	0,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0
	Summe	71.525,4	71.510,5	-14,9

5.3 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen

Tabelle 8 zeigt auf Ebene der Untergliederungen den Vergleich der Auszahlungen des BVA-E 2014 mit der eingebrachten 2. Novelle zum BFRG 2014-2017 sowie den Vergleich des BVA-E 2015 mit dem Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes 2015-2018. Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, sind im BVA-E 2014 610,8 Mio. € aus der Rücklagenverwendung veranschlagt. Diese Beträge sind in den Auszahlungsobergrenzen der eingebrachten Novelle zum BFRG 2014-2017 nicht enthalten. Weiters zeigt die Tabelle, dass im BVA-E 2015 368,3 Mio. € aus der Rücklagenverwendung veranschlagt sind. Diese Beträge sind in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG-E 2015-2018 nicht enthalten. Im Bundesfinanzrahmen ist allerdings in beiden Jahren eine Marge iHv. 50 Mio. € vorgesehen.

Tabelle 8: Vergleich BVA-E 2014 mit der eingebrachten 2. Novelle zum BFRG 2014-2017 und BVA-E 2015 mit BFRG-E 2015-2018

in Mio. €

UG	Bezeichnung	2014 BFRG	2015 BFRG	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2014 RL-Ver- wendung	2015 RL-Ver- wendung
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit							
01	Präsidentschaftskanzlei	7,300	7,888	7,600	8,188	0,300	0,300
02	Bundesgesetzgebung	138,781	139,933	158,781	143,333	20,000	3,400
03	Verfassungsgerichtshof	14,031	14,731	14,131	14,831	0,100	0,100
04	Verwaltungsgerichtshof	18,665	19,254	18,765	19,354	0,100	0,100
05	Volksanwaltschaft	9,746	10,175	10,046	10,475	0,300	0,300
06	Rechnungshof	30,197	30,234	31,197	32,434	1,000	2,200
10	Bundeskanzleramt	392,046	383,636	396,046	387,636	4,000	4,000
	<i>davon fix</i>	309,146	300,736	313,146	304,736	4,000	4,000
	<i>variabel</i>	82,9	82,9	82,9	82,9	0,000	0,000
11	Inneres	2.439,084	2.446,931	2.529,584	2.529,931	90,500	83,000
12	Äußeres	400,444	399,141	418,777	409,141	18,333	10,000
13	Justiz	1.259,052	1.269,365	1.298,519	1.309,132	39,467	39,767
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.086,027	1.981,680	2.157,027	1.981,680	71,000	0,000
15	Finanzverwaltung	1.089,519	1.125,003	1.101,084	1.156,603	11,565	31,600
16	Öffentliche Abgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	7.028,259	7.147,204	7.028,259	7.147,204	0,000	0,000
	<i>davon fix</i>	1.851,508	1.904,054	1.851,508	1.904,054	0,000	0,000
	<i>variabel</i>	5.176,8	5.243,2	5.176,751	5.243,150	0,000	0,000
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.923,322	3.000,230	2.923,322	3.000,230	0,000	0,000
22	Pensionsversicherung	10.194,000	10.680,000	10.194,000	10.680,000	0,000	0,000
	<i>davon fix</i>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	<i>variabel</i>	10.194,000	10.680,000	10.194,000	10.680,000	0,000	0,000
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.921,607	9.288,377	8.973,607	9.288,377	52,000	0,000
24	Gesundheit	953,313	957,044	953,313	957,044	0,000	0,000
	<i>davon fix</i>	323,644	308,693	323,644	308,693	0,000	0,000
	<i>variabel</i>	629,669	648,351	629,669	648,351	0,000	0,000
25	Familien und Jugend	6.801,487	7.023,474	6.805,387	7.023,474	3,900	0,000
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung und Frauen	8.078,703	7.992,673	8.078,703	7.992,673	0,000	0,000
31	Wissenschaft und Forschung	3.931,108	3.950,428	4.078,121	4.119,491	147,013	169,063
32	Kunst und Kultur	368,586	441,746	368,586	441,746	0,000	0,000
33	Wirtschaft (Forschung)	101,600	101,600	101,600	101,600	0,000	0,000
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	424,200	429,200	424,200	429,200	0,000	0,000

UG Bezeichnung	2014 BFRG	2015 BFRG	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2014 RL-Ver- wendung	2015 RL-Ver- wendung
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40 Wirtschaft	360,727	364,642	360,727	364,642	0,000	0,000
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.170,432	3.349,359	3.173,825	3.349,359	3,393	0,000
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.226,272	2.144,787	2.226,272	2.144,787	0,000	0,000
<i>davon fix</i>	939,015	865,794	939,015	865,794	0,000	0,000
<i>variabel</i>	1.287,3	1.279,0	1.287,257	1.278,993	0,000	0,000
43 Umwelt	520,979	621,512	639,019	643,012	118,040	21,500
44 Finanzausgleich	1.014,003	988,671	1.014,003	988,671	0,000	0,000
<i>davon fix</i>	218,084	163,836	218,084	163,836	0,000	0,000
<i>variabel</i>	795,9	824,8	795,919	824,835	0,000	0,000
45 Bundesvermögen	1.510,482	1.020,297	1.540,272	1.023,297	29,790	3,000
<i>davon fix</i>	1.065,106	1.020,291	1.094,896	1.023,291	29,790	3,000
<i>variabel</i>	445,376	0,006	445,376	0,006	0,000	0,000
46 Finanzmarktstabilität	1.831,590	431,000	1.831,590	431,000	0,000	0,000
<i>davon fix</i>	1.631,588	430,998	1.631,588	430,998	0,000	0,000
<i>variabel</i>	200,002	0,002	200,002	0,002	0,000	0,000
Rub. 5 Kassa und Zinsen						
51 Kassenverwaltung	1,000	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.903,514	6.557,450	6.903,514	6.557,450	0,000	0,000
Marge	50,0	50,0	0,0	0,0		
Summe	75.200,076	74.368,665	75.760,877	74.686,995	610,801	368,330

Tabelle 9: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetze
in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BFRG 2009-2013 ¹⁾	77.519,873	70.817,407	71.271,300	73.368,900	74.733,800					
<i>davon fix</i>	62.118,095	54.562,740	54.476,720	56.173,765	57.442,124					
<i>variabel</i>	15.401,778	16.254,667	16.794,629	17.195,168	17.291,722					
BFRG 2009-2013 ²⁾	77.519,873	70.817,407	71.271,300	73.368,900	74.733,800					
<i>davon fix</i>	62.118,090	54.562,735	54.476,720	56.173,765	57.442,124					
<i>variabel</i>	15.401,783	16.254,672	16.794,629	17.195,168	17.291,722					
BFRG 2009-2013 ³⁾	77.519,873	70.817,407	71.271,300	73.368,900	74.733,800					
<i>davon fix</i>	62.118,090	54.562,735	54.476,720	56.173,765	57.442,124					
<i>variabel</i>	15.401,783	16.254,672	16.794,629	17.195,168	17.291,722					
BFRG 2011-2014 ⁴⁾			69.099,300	70.144,300	70.930,600	72.253,100				
<i>davon fix</i>			52.762,300	53.505,800	54.096,000	55.160,600				
<i>variabel</i>			16.337,000	16.638,500	16.834,600	17.092,500				
BFRG 2012-2015 ⁵⁾				73.605,635	73.212,928	74.571,101	75.487,654			
<i>davon fix</i>				55.892,020	55.009,438	55.952,345	56.574,005			
<i>variabel</i>				17.713,615	18.203,490	18.618,756	18.913,649			
BFRG 2013-2016 ⁶⁾				75.629,912	74.253,302	73.889,354	73.930,275	76.512,154		
<i>davon fix</i>				58.141,723	56.337,325	55.880,125	56.148,493	58.465,831		
<i>variabel</i>				17.488,189	17.915,977	18.009,229	17.781,782	18.046,323		
BFRG 2013-2016 ⁷⁾				76.529,912	75.153,302	74.339,354	73.930,275	76.512,154		
<i>davon fix</i>				58.141,723	56.337,325	55.880,125	56.148,493	58.465,831		
<i>variabel</i>				18.388,189	18.815,978	18.459,229	17.781,782	18.046,323		
BFRG 2013-2016 ⁸⁾					75.062,742	74.339,354	73.930,275	76.512,154		
<i>davon fix</i>					55.121,556	55.846,425	56.111,393	58.428,631		
<i>variabel</i>					19.941,186	18.492,929	17.818,882	18.083,523		
BFRG 2014-2017 ⁹⁾						74.339,354	73.930,275	76.512,154	78.584,379	
<i>davon fix</i>						55.846,425	56.111,393	58.428,631	59.892,097	
<i>variabel</i>						18.492,929	17.818,882	18.083,523	18.692,283	
BFRG 2015-2018 ¹⁰⁾							74.368,665	77.699,161	78.983,299	80.516,278
<i>davon fix</i>							55.610,428	58.395,504	58.928,481	59.668,395
<i>variabel</i>							18.758,237	19.303,657	20.054,818	20.847,883
BVA ¹¹⁾	77.469,873	70.767,407	70.162,050	76.479,912	75.005,806	75.760,877	74.686,995			
<i>davon fix</i>	62.068,090	54.512,735	53.392,113	58.091,467	59.521,736	56.949,003	55.928,758			
<i>variabel</i>	15.401,783	16.254,672	16.769,937	18.388,445	15.484,070	18.811,874	18.758,237			
Erfolg ¹²⁾	69.456,578	67.286,865	67.813,527	72.880,410	75.567,287					
<i>davon fix</i>	53.972,508	50.916,531	51.766,212	55.078,197	56.006,358					
<i>variabel</i>	15.484,070	16.370,334	16.047,315	17.802,213	19.560,929					

1) gemäß BGBl 51/2009 (BFRG 2009-2012 und BFRG 2010-2013)

2) gemäß BGBl 78/2009 (BFRG 2009-2012 und BFRG 2010-2013)

3) gemäß BGBl 119/2009 (Novelle betrifft nur BFRG 2009-2012)

4) gemäß BGBl 33/2010

5) gemäß BGBl 40/2011

6) gemäß BGBl 25/2012 (inkl. Novelle 2012-2015)

7) gemäß BGBl 62/2012 (inkl. Novelle 2012-2015)

8) gemäß BGBl 102/2012

9) gemäß BGBl 7/2014

10) laut Regierungsvorlage

11) jeweils in der Fassung der letztgültigen Novelle bzw. 2014 und 2015 laut Regierungsvorlage

12) vorläufige Werte für 2013

Tabelle 10: Rücklagenstände (lt. vorl. Bundesrechnungsabschluss 2013)

in Mio. €

UG	Bezeichnung	Gesamtstand
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit		
01	Präsidentenkanzlei	2,3
02	Bundesgesetzgebung	43,6
03	Verfassungsgerichtshof	0,7
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1
05	Volksanwaltschaft	3,2
06	Rechnungshof	7,2
10	Bundeskanzleramt	132,3
11	Inneres	310,7
12	Äußeres	104,3
13	Justiz	246,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	180,3
15	Finanzen	703,3
16	Öffentliche Abgaben	2,7
Summe Rubrik 0, 1		1.738,4
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		
20	Arbeit	75,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	93,6
22	Pensionsversicherung	173,1
23	Pensionen	230,6
24	Gesundheit	69,7
25	Familien und Jugend	48,1
Summe Rubrik 2		690,7
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		
30	Unterricht, Kunst und Kultur (inklusive RL der ehemaligen UG 32)	59,4
31	Wissenschaft und Forschung	630,7
33	Wirtschaft (Forschung)	69,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,2
Summe Rubrik 3		1.108,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		
40	Wirtschaft	399,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.912,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	224,6
43	Umwelt	811,9
44	Finanzausgleich	86,4
45	Bundesvermögen	2.863,5
46	Finanzmarktstabilität	4.600,3
Summe Rubrik 4		10.898,4
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		
51	Kassenverwaltung	478,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.435,0
Summe Rubrik 5		2.913,4
Gesamtsumme aller Rubriken		17.349,8

6. Gesamtdarstellung Gleichstellungsziele 2014 und 2015

Auf Anregung des Budgetdienstes sind die Wirkungsziele betreffend Gender Budgeting der Obersten Organe und Bundesministerien in einer Übersicht zusammengestellt, um die im BFG 2014 und 2015 enthaltenen Gleichstellungsziele gesamthaft und übersichtlich darzustellen. Details zu den Gleichstellungszielen sind im BFG 2014 bzw. BFG 2015 sowie im Strategiebericht zu finden.

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern

UG 02 Bundesgesetzgebung

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

UG 05 Volksanwaltschaft

Verringerung des Ungleichgewichtes zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern mit dem Ziel einer Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung

UG 06 Rechnungshof

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer

UG 10 Bundeskanzleramt

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung im öffentlichen Dienst: Im öffentlichen Dienst wird die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern besonders berücksichtigt.

UG 11 Inneres

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und Seniorinnen und Senioren

UG 12 Äußeres

Wie schon im Jahr 2013 ist das Genderziel in Übereinstimmung mit dem BKA als Querschnittsziel in allen Wirkungszielen enthalten (siehe dazu BFG 2014 und 2015 UG 12)

UG 13 Justiz

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und des ÖBH als attraktiven Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer effektiven und einsatzorientierten Ausbildung für alle Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten

UG 15 Finanzverwaltung

Die Anforderungen von Steuerzahlerinnen werden im Wirkungsziel „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ besonders berücksichtigt.

UG 16 Öffentliche Abgaben

Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt

UG 20 Arbeit

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

UG 22 Pensionsversicherung

Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems: Bei signifikanter Abweichung Erstellung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern

UG 24 Gesundheit

Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme: Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

UG 25 Familien und Jugend

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

UG 30 Bildung und Frauen

Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellungsmaßnahmen sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

UG 32 Kunst und Kultur

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende: Durchführung eines Mentoringprogramms für Künstlerinnen; Verankerung des Genderschwerpunktes in der Musikförderung

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

UG 40 Wirtschaft

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (Management-, Vorstands-, bzw. Aufsichtsratspositionen) und Stärkung von deren Führungskompetenz

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

UG 42 Land-, Forst und Wasserwirtschaft

Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer

UG 43 Umwelt

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

UG 44 Finanzausgleich

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern

UG 45 Bundesvermögen

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist

7. Budgetpolitische Schwerpunkte

7.1 Personal

Tabelle 11: Entwicklung des Personalaufwands i.w.S.
in Mio. €

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	Auszahlungen			Aufwand		
	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
FH-Personalauszahlungen / EH-Personalaufwand	11.862,5	12.189,2	12.477,2	12.144,2	12.406,6	12.682,3
davon						
für Aktive	8.219,0	8.385,2	8.506,4	8.511,1	8.613,4	8.722,9
für Pensionen ¹⁾	3.643,5	3.804,1	3.970,8	3.633,1	3.793,2	3.959,4
Kostensätze für Landeslehrerinnen u. -lehrer	5.053,6	5.178,0	5.262,7	5.119,1	5.173,3	5.257,7
davon						
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.475,7	3.450,1	3.425,2	3.493,6	3.450,1	3.425,2
Berufsbildende Pflichtschulen	154,0	158,0	160,7	153,9	158,0	160,7
Land- u. forstwirtsch. Schulen	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0
Pensionen der Landeslehrerinnen u. -lehrer ¹⁾	1.382,9	1.528,9	1.635,8	1.430,6	1.524,2	1.630,8
Sonstige Pensionsleistungen	3.584,7	3.640,6	3.681,8	3.620,1	3.646,6	3.687,8
davon						
Österr. Bundesbahnen ¹⁾	2.072,2	2.072,3	2.082,1	2.073,8	2.073,9	2.083,7
Post und Telekom Austria AG ¹⁾	1.177,2	1.219,1	1.243,5	1.213,3	1.225,7	1.250,2
Sonstige (haupts. Pflegegeld)	335,3	349,2	356,2	333,1	347,1	354,0
Summe Personalaufwand i.w.S.	20.500,8	21.007,8	21.421,6	20.883,4	21.226,4	21.627,8

¹⁾ ohne Pflegegeld u. ohne erweiterte Heilbehandlung

Im Regierungsprogramm der vergangenen Legislaturperiode war bis Ende 2013 die Unterschreitung der Marke von 130.000 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) vorgesehen – diese Zielsetzung wurde erreicht. Der Personalstand in betriebsmäßiger Darstellung ohne ausgegliederte Einrichtungen lag Ende 2013 bei 129.873 VBÄ. Die Personalkapazität des Bundes in haushaltsrechtlicher Darstellung ohne Personalämter ist im Jahresdurchschnitt 2013 um 1.281 VBÄ oder 1,0 % gesunken.

Nachdem 2013 keine Gehaltserhöhung erfolgte, wurden für 2014 und 2015 moderate Zuwächse beschlossen. Die Gehälter wurden mit 1. März 2014 um 1,4 % und um einen Fixbetrag von 14,5 Euro erhöht. Ab dem 1. März 2015 gibt es eine Gehaltsanpassung auf Basis der Inflation, welche vom 4. Quartal 2013 bis 3. Quartal 2014 berechnet wird, plus einen Zuschlag von 0,1%-Punkte.

Aufgrund des Pragmatisierungsstopps hat sich auch 2013 die Anzahl der Beamtinnen und Beamten verringert. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 befinden sich 76.774 Beamtinnen und Beamte im Bundesdienst und darüber hinaus 7.323 in ausgegliederten Einrichtungen inklusive Post- und Telegraphen-Verwaltung (PTV). Damit hat sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst im Jahr 2013 um 673 und bei den ausgegliederten Einrichtungen um 1.056 reduziert. Die BeamtInnenquote ist damit auf 55,2 % zurückgegangen. Seit 1997 ist die Anzahl der Beamtinnen und Beamten um über 35.000 gesunken.

Ende 2013 wurde das neue Lehrerdienstrecht beschlossen. Dieses bringt unter anderem eine Erhöhung der Anfangsgehälter. Die Unterrichtsverpflichtung wurde grundsätzlich auf 24 Wochenstunden festgelegt, reduziert sich aber, wenn die Lehrerinnen bzw. die Lehrer beispielsweise als MentorInnen, Kustoden, KlassenvorständInnen oder BeratungslehrerInnen tätig sind, auf 22 Stunden. Weiters reduziert sich die Unterrichtsverpflichtung auch für Lehrerinnen und Lehrer, die in der Sekundarstufe II vor- bzw. nachbereitungintensivere Gegenstände unterrichten. Wirksam wird das neue Dienstlehrerrecht erst im Schuljahr 2019/2010. Bis dahin eintretende Pädagoginnen und Pädagogen können zwischen altem und neuem Dienstrecht wählen.

Grundsätzlich werden die aus dem Aufnahmestopp für die Jahre 2013 bis 2014 frei werdenden Planstellen in den Jahren 2014 und 2015 in Abzug gebracht. Für die Jahre 2016 bis 2017 werden grundsätzlich die halben Pensionsabgänge durch Nichtnachbesetzung eingespart. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bestehen im Bereich des Exekutivdienstes, der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Lehrerinnen und Lehrer, der Arbeitsinspektion sowie der Finanzpolizei.

Im Bereich der Polizei werden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 1.000 zusätzliche Planstellen vorgesehen (+250/Jahr). Weiters werden im Bereich des BMI mit 2014 +70 Planstellen für das Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl zur Verfahrensbeschleunigung vorgesehen.

Im Bereich der Justiz werden 2014 zusätzliche 100 Planstellen für JustizwachebeamtInnen sowie zusätzliche elf Richterplanstellen zur Qualitätssteigerung und zur Verfahrensbeschleunigung von Wirtschaftsagenden in den Schöffensenaten vorgesehen.

Weiters werden insgesamt 430 Planstellen von bereits versetzten Beamtinnen und Beamten der Nachfolgegesellschaften der Post aus dem ausgegliederten Bereich in den Bereich der Bundesverwaltung umgeschichtet und auch im BFRG dargestellt.

Zur Sicherung des Steueraufkommens, der Gewährleistung der raschen sowie unternehmer- und bürgerfreundlichen operativen Finanzverwaltung werden ab 2015 550 Planstellen von den Einsparungsvorgaben angenommen.

Der bisher sehr erfolgreiche Weg, je Ressort und Jahr einen konkreten Zielwert festzulegen und die Zielerreichung halbjährlich im Ministerrat zu prüfen, wird fortgesetzt.

7.2 Bildung und Wissenschaft

Die budgetär wichtigsten Vorhaben im Bildungsbereich sind weiterhin die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahlen an den allgemein bildenden Pflichtschulen und in der AHS-Unterstufe auf den Richtwert von 25, der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und der fortgesetzte Ausbau der Neuen Mittelschule. Die Mittel für die Entwicklung der schulischen Tagesbetreuung werden um weitere 80 Mio. € auf 160 Mio. € erhöht. Damit soll das Ganztagesangebot an Pflichtschulen und Bundesschulen sowohl hinsichtlich der Betreuungsplätze als auch der Betreuungsdauer deutlich ausgeweitet und die Qualität der Tagesbetreuung verbessert werden. Weiter ausgebaut wird auch die Neue Mittelschule mit dem Ziel, bis zum Schuljahr 2015/2016 alle Hauptschulen auf Neue Mittelschulen umzustellen.

Weitere bildungspolitische Schwerpunkte sind die Modularisierung der Oberstufe sowie im Bereich Lebenslanges Lernen die Berufsreifeprüfung, das Nachholen von Bildungsabschlüssen und Lehrgänge im Gebiet Basisbildung/Grundkompetenzen.

Wissenschaft und Forschung tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei und sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Erhaltung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Voraussetzung hierfür sind moderne, autonome Universitäten und hoch entwickelte Forschungseinrichtungen.

Damit die Universitäten auch in Zukunft in der Lage sind, eine hohe Qualität in Forschung und Lehre gewährleisten zu können, wurden die Globalbudgets der Universitäten für die aktuelle Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 beträchtlich erhöht. Ganz besonders erwähnenswert sind die neuen Hochschulraum-Strukturmittel, die ein Bestandteil der Globalbudgeterhöhung sind. Unter dem Titel Hochschulraum-Strukturmittel stehen hier jährlich 150 Mio. € bereit (das sind in der Periode 2013-2015 450 Mio. € zusätzlich), die indikatoren- und leistungsbezogen vergeben werden. Davon wird ein großer Teil nach der Anzahl der prüfungsaktiven Studien an der jeweiligen Universität verteilt, weshalb dieses neue Finanzierungselement als wesentlicher Schritt hin zu einer Studienplatzfinanzierung zu sehen ist, das nach einer Novelle des Universitätsgesetzes nunmehr 2013 erstmalig zur Anwendung gekommen ist.

Eine zusätzliche Stärkung erfährt der Universitätssektor dadurch, dass alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, eine Medizinische Fakultät an der Universität Linz einzurichten. Bund und Land Oberösterreich haben sich in einer Art. 15a-B-VG auf einen bereits im Jahr 2014 wirksamen, gemeinsamen Finanzierungspfad für diese Medizinische Fakultät geeinigt, wodurch bereits ab dem Studienjahr 2014/2015 60 Studierenden der Beginn des Humanstudiums Medizin ermöglicht werden kann. Für den Universitätsbereich stehen damit im Jahr 2014 in Summe 3.066,9 Mio. € zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im tertiären Sektor durch den weiteren Ausbau der Fachhochschulen gesetzt. Dadurch kann der erfolgreiche Ausbau der vom Bund geförderten Studienplätze an den österreichischen Fach-

hochschulen auch im Jahr 2014 fortgesetzt werden. Im Jahr 2014 fördert der Bund den Fachhochschulbereich mit rund 255,4 Mio. €. Im Jahr 2013 standen für diesen Bereich gemäß BVA 245,8 Mio. € zur Verfügung.

Weiters wird der bisher sehr erfolgreiche Ausbau des Institute of Science and Technology Austria (IST-Austria) auch im Jahr 2014 fortgeführt. Dafür sind Auszahlungen in Höhe von 47,8 Mio. € vorgesehen.

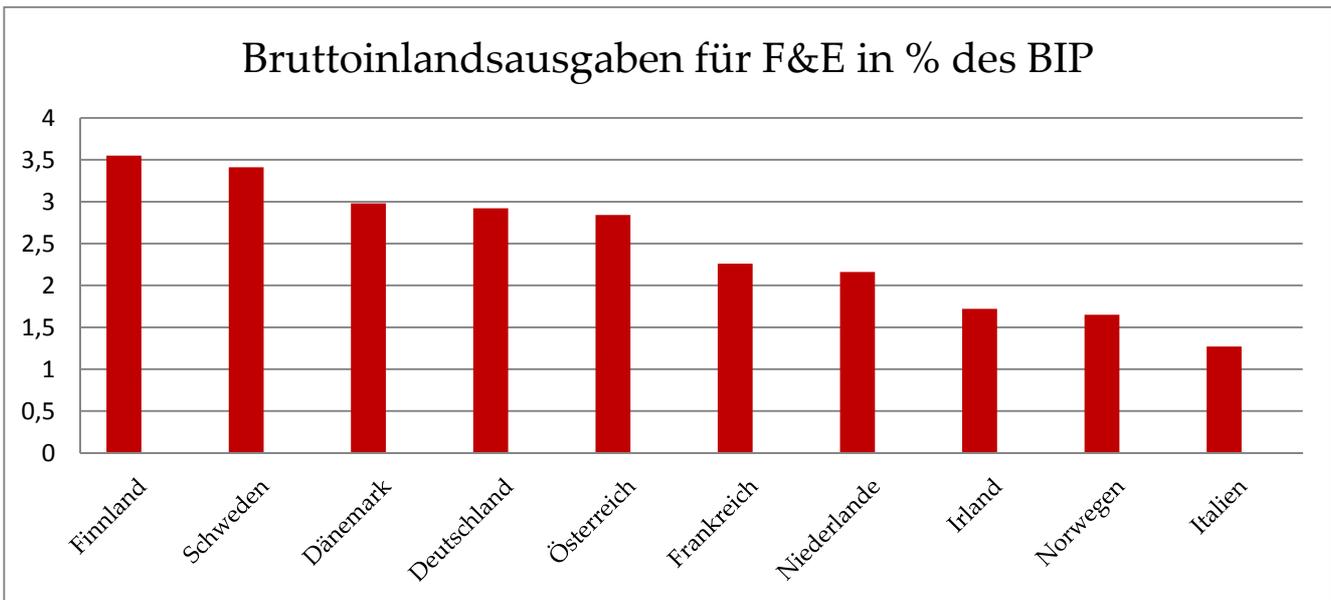
7.3 Förderung von Forschung und Entwicklung

Als entwickelte Volkswirtschaft mit hohem Lebensstandard muss sich Österreich im internationalen Wettbewerb an Produkten und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft orientieren, um eine nachhaltige Wertschöpfung in Österreich zu sichern. In Österreich sind derzeit etwa zwei Drittel des Wirtschaftswachstums auf qualitative Veränderungen zurückzuführen, die unter anderem auf Forschung, technologischem Wandel, Aus- und Weiterbildung und Innovation basieren.

Daher wurden Bildung und Forschung als prioritäre Politikfelder nicht nur am relativ geringsten mit Konsolidierungslasten belegt, sondern zusätzlich auch Offensivmaßnahmen in diesem Bereich gesetzt, die positive Effekte in diesen wichtigen Zukunftsbereichen erwarten lassen.

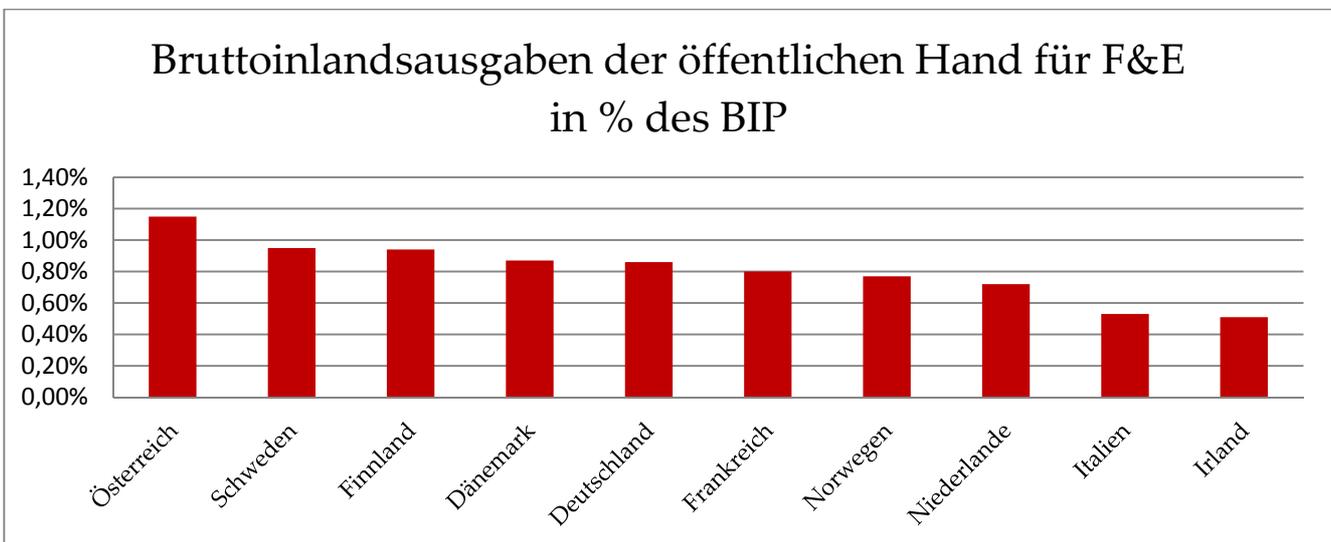
Gemäß Globalschätzung der Statistik Austria werden die gesamten Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung 2013 voraussichtlich auf insgesamt rund 8,9 Mrd. € ansteigen. Der Beitrag des Bundes hierzu umfasst rund 3,1 Mrd. € (35 %), jener der Bundesländer und der sonstigen öffentlichen Finanzierungen rund 580 Mio. € (7 %). Dieses antizyklische Verhalten des Bundes trägt mit dazu bei, dass die F&E-Quote 2013 nicht zurückfällt, sondern mit voraussichtlich 2,81 % (2012: 2,81 %) entgegen dem Trend vieler Nationen konstant gehalten werden kann.

Damit hat sich Österreich im EU-Vergleich hervorragend positioniert: Die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am BIP (F&E-Quote) stiegen von 1,70 % des BIP im Jahr 1997 auf 2,81 % im Jahr 2013 und liegen somit weit über dem EU 27- und OECD-Durchschnitt (EU-28 2012: 1,97 %, OECD 2012: 2,40 %). Vor Österreich positioniert sind innerhalb der EU nur Schweden mit 3,41 %, Finnland mit 3,55 %, Deutschland mit 2,92 % und Dänemark mit 2,98 % (außerhalb der EU noch Israel mit 4,20 %, Japan mit 3,34 %, mit Korea 4,36 % und die Schweiz mit 2,87 %).



Quelle: OECD MSTI 2013/2

Die öffentliche Hand in Österreich nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein. Kein anderes Land der OECD oder EU investiert aus öffentlichen Mitteln so viel in Forschung und Entwicklung wie Österreich. Mit 1,15 % des BIP (und daher einem Finanzierungsanteil von knapp 41 %) ist Österreich unangefochtener Spitzenreiter. Selbst Innovationsnationen wie Schweden oder Finnland investieren von öffentlicher Seite wesentlich weniger als Österreich (Schweden 2011: 0,94 %, Finnland 2012: 0,95 %).



Quelle: OECD MSTI 2013/2

Die F&E- und innovationstarken Länder Schweden, Finnland, Dänemark und Deutschland weisen für das Jahr 2012 einen öffentlichen Anteil von durchschnittlich rund 28 % aus. Der EU-27 Schnitt liegt bei rund 34 %.

Die besondere Herausforderung wird zukünftig daher weiterhin darin liegen, mit gezielten Maßnahmen den privaten Anteil an den Forschungsausgaben auf ein angemessenes Niveau anzuheben, um damit Hebelwirkungen zu erzielen. Die Rahmenbedingungen für Wettbewerb und Innovation haben dabei laut OECD eine ähnlich hohe Wirkung auf die Steigerung der privaten F&E Ausgaben wie spezifische Instrumente (etwa die direkte Forschungsförderung). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich Österreich im Rahmen der EU 2020-Ziele dazu bekannt hat, im Jahr 2020 eine F&E-Quote von 3,76 % zu erreichen, wobei die Aufwendungen dabei zumindest zu 66 %, möglichst aber zu 70 %, von privater Seite getragen werden sollen.

Der Bundesanteil an der F&E-Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Budget ableitbar sind. Neben den Mitteln, die direkt im Budget veranschlagt werden (Bundesvoranschlag), sind unter anderem auch Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie dem Bundesanteil zuordenbar und werden von STATISTIK AUSTRIA auch entsprechend statistisch erfasst. Die Nationalstiftung ist eine außerhalb des Bundesbudgets stehende, unabhängig dotierte Einrichtung, die Forschungsprämie (2013: rund 375 Mio. €) reduziert die Einzahlungen des Bundes und ist daher auch nicht auszahlungsseitig zu finden.

Die Budgetmittel der für F&E hauptzuständigen Ressorts BMWFW (UG 31 und UG 33) und BMVIT (UG 34) entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 12: Entwicklung der Gesamtauszahlungen

in Mio. €

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.900,4	4.078,1	4.119,5
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	99,5	101,6	101,6
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	369,9	424,2	429,2
Summe	4.369,8	4.603,9	4.650,3

Für die Effizienz des Mitteleinsatzes ist wesentlich, dass diese in ein funktionierendes und effektives System fließen, anderenfalls wird durch Reibungsverluste und Doppelstrukturen ein erheblicher Teil des Inputs nutzlos. Klare Strukturen, Kompetenzen und Spielregeln, transparente Verfahren und Schwerpunkte sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Interessenskonflikten sind hierbei Schlüsselemente.

Allerdings kann der Erfolg einer F&E-Politik nicht nur daran gemessen werden, wie hoch der Input für Forschung und Entwicklung gemessen an der Forschungsquote ist. Entscheidend ist letztlich, welchen Beitrag Forschung und Entwicklung zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand leisten können.

Angestrebte Wirkungsziele der UG 31¹

- Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes
- Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm

Angestrebte Wirkungsziele der UG 33¹

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.
- Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Angestrebte Wirkungsziele der UG 34¹

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit.
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Weitere Informationen dazu sind in den Beilagen zum Bundesfinanzgesetz 2014 und 2015 zu finden.

7.4 Soziales

Gesetzliche Pensionsversicherung

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011, dem Stabilitätsgesetz 2012 sowie dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 wurden eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, welche sowohl die Ausgabendynamik in der gesetzlichen Pensionsversicherung dämpfen als auch zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Alter und zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters beitragen sollen.

Im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde das Invaliditätspensionsrecht weiterentwickelt und die „verpflichtende Rehabilitation vor Pension“ (Fit2Work, Gesundheitsstraße) gesetzlich verankert. Dadurch soll der Zugang in

¹ Quelle: Anlage I BVA-E 2014 bzw. 2015

die Invaliditätspension erschwert werden. Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wurde verteuert. Zudem wurde der Zugang zur Pension für Langzeitversicherte („Hacklerregelung“) erschwert. Mit 1. Jänner 2014 wurden die Änderungen dahingehend wirksam, dass das Pensionsantrittsalter bei den Männern von 60 Jahre auf 62 Jahre (jenes der Frauen von 55 Jahre auf 57 Jahre und schrittweise steigend auf 62 Jahre) angehoben sowie Abschläge von der Pension pro Jahr des Pensionsantrittes vor dem Regelpensionsalter eingeführt wurden. Für den Anspruch auf diese Pensionsart werden neben den Zeiten der Erwerbstätigkeit nur mehr Zeiten der Kindererziehung sowie des Präsenz- und Zivildienstes angerechnet.

Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurden weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Auszahlungsdämpfung sowie der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung gesetzt:

- Schrittweise Anhebung der Altersgrenzen für den Tätigkeitsschutz in der Invaliditätspension vom 57. Lebensjahr auf das 60. Lebensjahr bis 2017
- Schrittweise Anhebung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre bis 2017
- Schrittweise Anhebung der Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer von 35 auf 37,5 Beitragsjahre bis 2017
- Anhebung des Korridorabschlages von 4,2 % pro Jahr des vorzeitigen Pensionsantritts auf 5,1 % für die Geburtsjahrgänge ab 1955
- Ersatz der Parallelrechnung durch das Pensionskonto für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen. Bildung einer Kontoerstgutschrift auf Basis der bis zum 31. Dezember 2013 erworbenen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen sowie Mitteilung dieser an die Versicherten im zweiten Halbjahr 2014. Freischaltung des Zugangs zum elektronischen Pensionskonto via Bürgerkarte oder Handysignatur.

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 wurde die nächste Stufe der Reform des Invaliditätsrechtes gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ umgesetzt. Kernpunkte sind neben einer engen Kooperation zwischen Pensionsversicherungsanstalt, Krankenversicherungsträgern und Arbeitsmarktservice die Einführung des Rehabilitationsgeldes und des Umschulungsgeldes sowie die Einrichtung des „Kompetenzzentrums Begutachtung“. Seit 1. Jänner 2014 gibt es für die Jahrgänge 1964 und jünger keine befristete Invaliditätspension mehr. Anstelle der alten Regelung tritt die arbeitsmarktnahe angelegte medizinische und berufliche Rehabilitation.

Die im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55-64jährigen werden durch einen arbeitsmarkt- und pensionsrechtlichen Maßnahmenmix bis zum Jahr 2018 umgesetzt. Für die Beurteilung der Wirksamkeit sowie des Beitrages der einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte wird halbjährlich ein Monitoring durchgeführt.

Pflegegeld

Mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013, das am 1. 1. 2014 in Kraft getreten ist, erfolgte eine weitere Reduktion der Entscheidungsträger. Die Zuständigkeit für Personen, die das Pflegegeld zu einer Leistung nach den Sozialentschädigungsgesetzen beziehen, wurde vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und die Zuständigkeit für die Vollziehung der pflegegeldrechtlichen Angelegenheiten im Bereich der Versiche-

rungsanstalt des österreichischen Notariates auf die Pensionsversicherungsanstalt übertragen, sodass nur mehr 5 Entscheidungsträger für den Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes zuständig sind.

Mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 wurde zur besseren Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen auch die Möglichkeit geschaffen, eine Pflegekarenz oder Pflegezeit zu vereinbaren. Die Pflegekarenz bzw. Pflegezeit kann zur Pflege und Betreuung einer/eines nahen Angehörigen, der/dem zumindest ein Pflegegeld in Höhe der Stufe 3 gebührt, in Anspruch genommen werden; bei demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen reicht bereits die Pflegegeldstufe 1.

Die Dauer der Pflegekarenz bzw. Pflegezeit beträgt grundsätzlich ein bis maximal drei Monate. Im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe der zu pflegenden/betreuenden Person ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegezeit zulässig

Neben einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung in Form einer betragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung besteht für die Dauer der Pflegekarenz oder Pflegezeit als Einkommensersatz ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld. Das Pflegekarenzgeld ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in Höhe des Arbeitslosengeldes, zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Bei Pflegezeit gebührt das Pflegekarenzgeld aliquot, die Geldleistung wird anteilig anhand des reduzierten Einkommens errechnet.

Pflegefonds

Mit 30. Juli 2011 ist das Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt wird – Pflegefondsgesetz (PFG) in Kraft getreten.

Im Zuge des Stabilitätspakets 2012 – 2016 haben sich Bund, Länder und Gemeinden darauf geeinigt, zur Sicherstellung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus den Pflegefonds auf die Jahre 2015 und 2016 zu verlängern.

Die entsprechende Novelle zum PFG wurde am 6. August 2013 kundgemacht.

Der Pflegefonds ist beim Sozialministerium eingerichtet und wird von diesem im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen verwaltet. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Pflegefonds ist für die Jahre 2011 bis 2016 mit insgesamt 1.335 Mio. € dotiert; im Jahr 2013 wurden 200 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel werden durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Die Verteilung der Zweckzuschussmittel auf die Bundesländer erfolgt nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2008.

Eine adäquate österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank wird seit 1. Juli 2012 von der Bundesanstalt Statistik Österreich im Auftrag des Sozialministeriums geführt.

Fortführung der Gesundheitsreform

2012 sind Bund, Länder und Sozialversicherung als gleichberechtigte Partner übereingekommen, ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung einzurichten. Dieser Grundsatzkonsens wurde in einer Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG und im Gesundheitsreformgesetz rechtlich verbindlich festgehalten. Ein wesentlicher Bestandteil der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit ist die Finanzzielsteuerung. Im Zuge dieser soll das Wachstum der öffentlichen Gesundheitsausgaben bis zum Jahr 2016 an das mittelfristige Wachstum des BIP herangeführt werden. Dadurch sollen kumulierte Ausgabendämpfungseffekte in der Höhe von rund 3,43 Mrd. € (Länder 2,058 Mrd. € und Sozialversicherung 1,372 Mrd. €) bis 2016 erreicht werden.

Der Konsolidierungskurs der Krankenversicherungsträger wird fortgesetzt. Die konkreten Maßnahmen, die zur Realisierung dieser Ausgabendämpfung umgesetzt werden, sind in mehrjährigen Zielsteuerungsverträgen und jährlichen Arbeitsprogrammen auf Bundes- und Landesebene festgelegt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die kurative Versorgung der Patientinnen und Patienten am "best point of service", d. h. Patientinnen und Patienten sollen zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort, mit optimaler medizinischer und pflegerischer Qualität gesamtwirtschaftlich möglichst kostengünstig versorgt werden. Durch die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen in den tagesklinischen bzw. in den ambulanten Bereich (Spitalsambulanzen, selbstständige Ambulatorien sowie insbesondere niedergelassener Bereich) sollen der vollstationäre Bereich aber auch die Ambulanzen in den Spitälern entlastet werden. Bei Leistungsverchiebungen soll nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“ abgerechnet werden.

Auch „Länger leben bei guter Gesundheit“ ist eines der Kernziele der Gesundheitsreform. Prävention und Gesundheitsförderung spielen eine zentrale Rolle. Um in Zukunft vermehrt auf Prävention zu setzen, wird auf Landesebene jeweils ein gemeinsamer Gesundheitsförderungsfonds von gesetzlicher Krankenversicherung und Land eingerichtet. Die Fonds werden mit insgesamt 150 Mio. € für zehn Jahre dotiert.

Parallel dazu sollen auch die Rahmen-Gesundheitsziele, die 2012 beschlossen wurden, 2014 und 2015 durch wirkungsvolle Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Förderung der Gesundheit in allen Politikbereichen umgesetzt werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Krankenkassen-Strukturfondgesetzes sind zwischen dem Hauptverband und den Gebietskrankenkassen Ziele sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu vereinbaren. Dazu erfolgt ein begleitendes Monitoring des Hauptverbandes mit den Krankenversicherungsträgern mit einem vierteljährlichen Evaluierungs- und Monitoringbericht an den Bundesminister für Gesundheit. Bei Erreichen der Einsparungsziele werden die im Kassenstrukturfonds für 2014 vorgesehenen Mittel in Höhe von 40 Mio. € ausgeschüttet.

Für das Jahr 2015 leistet der Bund einen Kostenbeitrag für Kieferregulierungen für Kinder und Jugendliche iHv. 20 Mio. € und ab dem Jahr 2016 iHv. 80 Mio. € p. a. im Rahmen eines Zahngesundheitsfonds.

Familienpolitische Maßnahmen

Der mit rund 3,3 Mrd. € (Stand Ende 2013) verschuldete Familienlastenausgleichsfonds wird in den kommenden Jahren weiter Überschüsse erzielen (443 Mio. € 2014 und 525 Mio. € 2015), die zum Abbau seiner Verbindlichkeiten zu verwenden sind.

Der Schwerpunkt der Familienpolitik liegt weiterhin auf einer finanziellen Besserstellung von Familien einerseits und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits. Die Familienbeihilfe wird daher ab 1.7.2014 um 4 % und ab 1.1.2016 sowie ab 1.1.2018 um weitere 1,9% erhöht. Dadurch gelangen bis 2018 zusätzlich 830 Mio. € zur Auszahlung. Zudem werden in den kommenden vier Jahren 350 Mio. € in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Ab 2014 werden die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Umsetzung eines Regierungsschwerpunktes zur Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer durch die Beschäftigungsinitiative 50+ ergänzt. Trotz eines Beitrages zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes, wie das vorzeitige Auslaufen des Aktivierungsgeldes bereits 2014 statt 2015 und anderer Einsparungen, stehen für aktive Maßnahmen 2014 und 2015 mehr Mittel zur Verfügung als in den Vorjahren.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, unter anderem durch: Erhöhung der Transparenz des Marktes, Anpassung der Berufsqualifikationen, Förderung der Mobilität, Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme, befristet subventionierte Beschäftigung.

„Aktivierende“ Maßnahmen sind der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzurechnen, werden aber durch Mittel für passive Arbeitsmarktpolitik finanziert, unter anderem für Eingliederungsbeihilfen, Altersteilzeitgeld und Leistungen zur Aus- und Weiterbildung.

Tabelle 13: Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (AMP)*

in Mio. €

	2012	2013 vorläufig	2014 Plan	2015 Plan
aktive Arbeitsmarktpolitik	1.175	1.269	1.368	1.390
aktivierende Arbeitsmarktpolitik	910	1.031	1.086	1.132
Summe	2.085	2.300	2.454	2.522

* Aktive AMP: inkl. Kurzarbeit und Aktivierungsbeihilfe; Fachkräftestipendium, AIV-Bedeckung Beschäftigungsinitiative 50+ und Aktivierungsbeihilfe; inkl. IEF-finanzierte Lehrlingsausbildungsförderung nach § 13e IESG

Aktivierende AMP: Schulungsarbeitslosengeld, Schulungs-NH, Stiftungs-AIG, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit u. Umschulungsgeld, jeweils inklusive Sozialversicherungsbeiträge für aktivierte AIV-Leistungen und für DLU gemäß § 35 AMSG; Altersteilzeitgeld

Quelle: BMASK

7.5 Öffentliche Abgaben

Die wichtigsten Ziele des Arbeitsprogramms der Bundesregierung für die 25. Gesetzgebungsperiode in Hinblick auf die öffentlichen Abgaben sind unter besonderer Berücksichtigung der Erzielung von Steuergerechtigkeit:

- die Herstellung solider Staatsfinanzen
- das Erreichen eines ausgeglichenen Staatshaushalts
- das Erreichen eines strukturellen Nulldefizits ab 2016 und
- eine Reduzierung des Schuldenstandes.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden bereits am Beginn dieser Legislaturperiode zahlreiche Maßnahmen im Abgabenänderungsgesetz 2014 (AbgÄG 2014) gesetzt:

Einkommensteuergesetz

- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen und die Finanzverwaltung entfiel die Verrechnungs- und Vortragsgrenze von bilanziell ermittelten Verlusten bei der Einkommensermittlung von natürlichen Personen.
- Ausländische Betriebsstättenverluste werden automatisch nach drei Jahren nachversteuert, wenn mit dem Staat, aus dem die Verluste stammen, keine umfassende Amtshilfe besteht. Dadurch wird eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung für die Finanzverwaltung erzielt.
- Aus unionsrechtlichen Gründen wurde der Kreis der spendenbegünstigten Einrichtungen auf vergleichbare Einrichtungen ausgeweitet, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat haben, mit dem Österreich eine umfassende Amtshilfe vereinbart hat.
- Es erfolgte eine Einschränkung des Kreises von Wertpapieren als begünstigte Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag auf Wohnbauanleihen.
- Der pauschale Ansatz von langfristigen Rückstellungen zu 80 % wurde durch eine Abzinsung entsprechend der jeweiligen Laufzeit mit einem Fixzinssatz von 3,5 % ersetzt.
- Es erfolgte eine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen mit 500.000 € pro Person und Jahr.
- Als Voraussetzungen für die KEST-Freiheit und den ermäßigten Versicherungssteuersatz bei Lebensversicherungen von über 50-jährige Personen wurde die Mindestlaufzeit von 15 auf 10 Jahre gesenkt.
- Freiwillige Abfertigungen und Abfindungen werden nur mehr bis zum Dreifachen der monatlichen ASVG-Höchstbemessungsgrundlage begünstigt. Die steuerliche Abzugsfähigkeit beim Arbeitgeber wird mit demselben Betrag gedeckelt.
- Kündigungsentschädigungen und Vergleichszahlungen werden nur mehr bis zum Neunfachen der monatlichen ASVG-Höchstbemessungsgrundlage begünstigt. Die steuerliche Abzugsfähigkeit beim Arbeitgeber wird mit demselben Betrag gedeckelt.
- Die Befristung der Solidarabgabe für hohe Einkommen (ursprünglich bis 2016) wurde aufgehoben.

- Der Austausch von Informationen zwischen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung wurde ausgeweitet.
- Inländische Zinsen aus Bankeinlagen und Forderungswertpapieren von Personen, die außerhalb der EU ansässig sind, werden von der beschränkten Steuerpflicht erfasst, wenn die Zinszahlungen dem KEST-Abzug unterliegen.

Körperschaftsteuergesetz

- Einschränkung der Gruppenbesteuerung: Ausländische Körperschaften können nur mehr dann Mitglied in einer österreichischen Unternehmensgruppe sein, wenn sie in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Drittstaat, mit dem Österreich eine umfassende Amtshilfe vereinbart hat, ansässig sind.
- Verluste ausländischer Gruppenmitgliedern werden höchstens im Ausmaß von 75 % der gesamten inländischen Gewinne einer Unternehmensgruppe berücksichtigt; der nicht berücksichtigte Verlust kann jedoch auf die Folgejahre vorgetragen werden.
- Für Gruppenmitglieder, die nach dem 1. 3. 2014 angeschafft wurden, kann keine Firmenwertabschreibung mehr geltend gemacht werden.
- Zinsen und Lizenzzahlungen an Konzerngesellschaften sind nur mehr dann abzugsfähig, wenn die daraus erzielten Einnahmen bei der empfangenden Körperschaft angemessen besteuert werden (mit mindestens 10 %).

Stabilitätsabgabegesetz

- Die Stabilitätsabgabe bemisst sich nur mehr von der Bilanzsumme und nicht mehr vom Derivatevolumen. Der Steuersatz des Sonderbeitrags zur Stabilitätsabgabe wurde auf 0,09 % bzw. 0,11 % (ab einer Bilanzsumme von 20 Mrd. €) erhöht.

Umsatzsteuergesetz

- Der Grenzwert für Kleinbetragsrechnungen, für die vereinfachte Rechnungsmerkmale gelten, wurde von 150 € auf 400 € angehoben.

Kapitalverkehrssteuergesetz

- Die Gesellschaftsteuer wird ab dem Jahr 2016 abgeschafft.

Versicherungssteuergesetz und Kraftfahrzeugsteuergesetz

- Die motorbezogene Versicherungssteuer und die Kraftfahrzeugsteuer wurden erhöht. Die Erhöhung ist nach der Motorleistung der steuerpflichtigen PKW und Kombis gestaffelt.

Normverbrauchsabgabegesetz

- Der bisherige CO₂-abhängige Bonus bzw. Malus wurde in den NoVA-Tarif integriert. Gleichzeitig wurde die NoVA erhöht. Der Freibetrag für besonders umweltfreundliche Fahrzeuge wurde erhöht und dessen Befristung um ein Jahr verlängert.

Alkoholsteuergesetz

- Die Steuer auf alkoholische Getränke wurde um 20 % angehoben.

Schaumweinsteuergesetz

- Die Schaumweinsteuer wird seit 1. 3. 2014 mit 100 € je Hektoliter erhoben.

Tabaksteuergesetz

- Der Tarif der Tabaksteuer für Zigaretten wird umgestaltet indem die mengenabhängigen Steuersätze in vier Stufen von 2014 bis zum Jahr 2017 erhöht werden und die wertabhängigen Steuersätze in drei Stufen gesenkt werden.

Glücksspielgesetz

- Die Qualifizierung von Poker als Glücksspiel wurde eindeutig im Glücksspielgesetz festgeschrieben.
- Die Verwaltungsstrafbestimmungen des Glücksspielgesetzes gehen der Strafbestimmung des Strafbuches vor; die Strafdrohungen im Glücksspielgesetz wurden angepasst.

Bankwesengesetz, Börsegesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz

- Die Verwertungsverbote von Geldwäscheverdachtsmeldungen bei Finanzvergehen im Bankwesengesetz, Börsegesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz wurden aufgehoben.

GmbH-Gesetz

- Das Stammkapital der GmbH wird wieder auf 35.000 € angehoben. Für neu gegründete GmbH nach dem 30. 6. 2013 gibt es jedoch hinsichtlich der baren Einzahlungsverpflichtung Erleichterungen. In den ersten zehn Jahren nach der Gründung müssen insgesamt nur 5.000 € tatsächlich einbezahlt werden. Nach Ablauf von insgesamt zehn Jahren muss auf die bar zu leistenden Einlagen des Stammkapitals jedenfalls mindestens 17.500 € eingezahlt werden.

Geplante Maßnahmen

Im Regierungsprogramm für die 25. Gesetzgebungsperiode wurde ein Steuerstrukturreform und weitere steuerliche Einzelmaßnahmen und Reformvorhaben unter der Voraussetzung ihrer Finanzierbarkeit vereinbart. Die wichtigsten darin angesprochenen Reformvorhaben sind:

- Senkung der Belastung des Faktors Arbeit:
- Prüfung und Auslotung der Potentiale zur Senkung der Lohnnebenkosten
- Senkung des Eingangssteuersatzes in Richtung 25 % bei gleichzeitiger Abflachung der Progression
- Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und der Lohnverrechnung durch Neukodifikation und Überprüfung von Ausnahmen und Begünstigungen
- Zusammenfassung von Beitragsgruppen
- Besondere Berücksichtigung der Familien durch Reform und Weiterentwicklung der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern
- Harmonisierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und des Verfahrensrechts mit dem Sozialversicherungsrecht
- umfassende ressort- und gebietskörperschaftenübergreifende Reform der Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben
- Maßnahmen zur Unterbindung von Steuerumgehung und zur Bekämpfung von Steuerbetrug
- Im internationalen Bereich: Unterstützung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung sowie Einsatz für
 - eine rasche Einführung der Finanztransaktionssteuer,
 - den baldigen Abschluss eines verfassungskonformen FATCA-Abkommens mit den USA und entsprechende Anpassung des Amtshilfe-Durchführungsgesetzes
 - die rasche Umsetzung der Zinsrichtlinie bei gleichzeitiger Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen zugunsten von Drittstaaten.

Tabelle 14: Öffentliche Abgaben des Bundes

in Mio. €

	2011 Erfolg	2012 Erfolg	2013 vorl. Erfolg *)	2014 BVA-E *)	2015 BVA-E *)
Veranlagte Einkommensteuer	2.678,2	2.602,0	3.120,7	3.500,0	3.500,0
Lohnsteuer	21.783,9	23.392,0	24.597,1	26.000,0	27.300,0
Kapitalertragsteuern	2.712,2	2.511,5	2.589,9	2.650,0	2.700,0
Körperschaftsteuer	5.277,1	5.326,6	6.018,0	6.200,0	6.600,0
Umsatzsteuer	23.391,4	24.602,3	24.866,7	25.600,0	26.300,0
Tabaksteuer	1.568,4	1.620,8	1.662,1	1.730,0	1.840,0
Mineralölsteuer	4.212,5	4.181,4	4.165,5	4.150,0	4.200,0
Stempel und Rechtsgebühren	466,9	477,4	476,4	490,0	500,0
Energieabgabe	791,8	831,0	885,8	890,0	900,0
Normverbrauchsabgabe	481,1	507,4	457,4	520,0	560,0
Versicherungssteuer	1.071,5	1.052,7	1.055,9	1.070,0	1.080,0
Motorbez. Versicherungssteuer	1.661,8	1.727,9	1.782,4	2.050,0	2.150,0
Kraftfahrzeugsteuer	58,9	45,4	47,9	50,0	50,0
Sonstige Abgaben	3.702,1	4.274,8	4.644,5	4.480,0	4.100,0
Bruttoabgaben	69.857,7	73.153,1	76.370,4	79.380,0	81.780,0
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u. a.	-25.414,2	-26.458,0	-27.597,7	-28.598,2	-29.583,2
Überweisung an die EU	-2.512,2	-2.888,3	-2.971,5	-2.900,0	-3.000,0
Nettoabgaben	41.931,3	43.806,8	45.801,2	47.881,8	49.196,8

*) 2013 Finanzierungshaushalt, 2014 u. 2015 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe veranschlagt

7.6 Verwaltungsreform

Eine moderne öffentliche Verwaltung muss sich ständig weiterentwickeln, um die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Daher wurden und werden laufend Reformmaßnahmen gesetzt, um das Verwaltungshandeln effizienter, bürgerInnen- und wirtschaftsfreundlicher zu machen, die Qualität der österreichischen Verwaltung zu verbessern und den Standortvorteil Österreichs zu festigen.

Um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung weiter zu erhöhen und die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter zu reduzieren, wird eine Aufgabenreform- und Deregulierungskommission eingerichtet. Die Kommission wird die österreichische Rechtsordnung systematisch dahingehend

durchsuchen, ob Vereinfachungen möglich sind bzw. ob auf bestimmte Regelungen verzichtet werden kann. Erste konkrete Umsetzungsvorschläge der Kommission sollen innerhalb von sechs Monaten nach deren Konstituierung erstattet werden. Die Kommission kann dabei auf eine Vielzahl von Vorarbeiten, wie etwa jene der Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ zurückgreifen.

Durch die Transparenzdatenbank werden in Zukunft bessere Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung von Förderungsstrategien, eine bessere Steuerung und schlankere Prozesse in der Vergabe von Förderungen geschaffen, weil die Daten auf einen Blick elektronisch verfügbar sind. Mit den neuen Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln soll ein Beitrag zur Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen sowie zur Steigerung der Effizienz bei der Förderungsgewährung und -abwicklung geschaffen werden.

Mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2013 hat der Bund ein modernes, nach internationaler „Best Practice“ ausgerichtetes Budgetmanagement erhalten. Durch die Einführung eines aussagekräftigen, kaufmännischen Rechnungswesens werden die finanziellen Verhältnisse des Bundes transparent dargestellt. Die Wirkungsorientierung unterstützt Politik und Verwaltung bei der Ausrichtung ihrer Arbeit auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Die Bezirksschulräte (98 an der Zahl) werden mit Wirksamkeit vom 1. August 2014 aufgelöst. An ihre Stelle wird ein regionales Schul- und Qualitätsmanagement treten, um Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und das Qualitätsmanagement zu verbessern. Bundesländer können die Verwaltung der Pflichtschullehrer an den Landesschulrat übertragen. Mehrere Schulstandorte können unter einer gemeinsamen Leitung stehen. Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht steigert die Attraktivität des Lehrberufes und vereinheitlicht die unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen. Schuldirektoren werden mehr Mitsprache bei der LehrerInauswahl, eine Mitwirkungspflicht bei der Fort- und Weiterbildung sowie flexiblere Einsatzmöglichkeiten der Ressourcen gegeben.

Für die Bezieher von Sonderpensionen im Bundesbereich u. a. bei Kammern, OeNB, ORF und Sozialversicherung wird ein Sicherheitsbeitrag für Pensionisten eingeführt. Die Bundesländer sind eingeladen, in ihrem Wirkungsbereich mitzumachen.

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde beschlossen, die Zuwachsraten für öffentliche Gesundheitsausgaben an das BIP Wachstum zu begrenzen. Bund und Länder sowie die Sozialversicherung haben ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung eingerichtet.

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 wurde die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen und damit die Angelegenheiten des Pflegegeldwesens beim Bund konzentriert. Die Entscheidungsträger wurden von 303 auf sieben reduziert.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Reorganisationsmaßnahmen umgesetzt. Diese Aktivitäten werden, wo notwendig, fortgeführt. 120 weisungsfrei gestellt Berufungssenate und Sonderbehörden wurden auf elf unabhängige Verwaltungsgerichte konzentriert. Die Agenden von 194 Stellen rund um Asyl und Fremdenwesen

wurden per 1. Jänner 2014 in das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl überführt. 31 Bundespolizeidirektionen, Sicherheitsdirektionen und Landespolizeikommanden wurden zu neun Landespolizeidirektionen zusammengeführt. Polizeiinspektionen werden umstrukturiert, um die Außendienstpräsenz der Polizistinnen und Polizisten zu stärken. Die Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm 2013-2018 vereinbart, ein Amt der Bundesregierung zu schaffen, das unmittelbar der Bundesregierung unterstellt wird; durch die Bündelung und Koordinierung von Personal-, IT- und Supportaufgaben sowie durch die Ausübung von Controllingaufgaben für die ausgegliederten Rechtsträger und sonstigen Tochterinstitutionen des Bundes sollen Effizienz- und Effektivitätssteigerungen ermöglicht werden.

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2008-2013 war die Unterschreitung der Marke von 130.000 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) vorgesehen – diese Zielsetzung wurde erreicht. Die restriktive Aufnahmepolitik wird weiter fortgeführt. Auch Gehaltserhöhungen der öffentlich Bediensteten wurden restriktiv gehandhabt. Für 2013 wurde eine Nulllohnrunde vereinbart, für 2014 und 2015 moderate Gehaltsanpassungen. (siehe auch 7.1. Personal)

7.7 Better Regulation

Better Regulation oder bessere Rechtsetzung beinhaltet im Wesentlichen folgende Aspekte: Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, Verwaltungslastenreduktion, Folgenabschätzung und öffentliche Konsultationen und Ex-post Evaluierung. Mit der Umsetzung der „Verwaltungskosten senken“ Initiativen und der Einführung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung sowie den im Regierungsprogramm vereinbarten weiteren Schritten nimmt Better Regulation in der Bundesverwaltung einen wichtigen Stellenwert ein.

Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013-2018 sieht mit einer Vielzahl von Maßnahmen Better Regulation als eine wichtige Strategie in der neuen Legislaturperiode vor. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Einsetzung einer Aufgabenreform- und Deregulierungskommission zu nennen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Screenings, Prüfungen und konkrete Vorschläge durch die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission zu folgenden Punkten:
 - Welche Aufgaben müssen vom Staat wahrgenommen werden?
 - Welche Bestimmungen sind überflüssig und können beseitigt werden?
 - Welche bestehenden Regelungen können vereinfacht werden (inklusive Beseitigung von »Gold Plating«)?
 - Reduktion von administrativen Belastungen;
- Prüfung des Rechtsbestandes unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorarbeiten und Erstattung von ersten konkreten Umsetzungsvorschlägen innerhalb von sechs Monaten nach Konstituierung der Kommission;

- Einführung eines »cutting-red-tape«-Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen: Die Kommission identifiziert und prüft unter Einbindung aller Betroffenen belastende Bereiche und Regelungen und erstellt konkrete Deregulierungsvorschläge;
- die Bundesregierung erstellt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen.

Schließlich beinhaltet das Arbeitsprogramm noch zahlreiche weitere Vorhaben zur Deregulierung und zur Modernisierung der Verwaltung. Unter anderem angeführt wird die Fortführung der Projekte »Verwaltungskosten senken für Bürgerinnen und Bürger« und »Verwaltungskosten senken für Unternehmen«, um die erreichten Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Mehr Transparenz durch die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Mit 1. Jänner 2013 wurde im Rahmen der Haushaltsrechtsreform die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) eingeführt. Sie trägt wesentlich zu mehr Transparenz hinsichtlich Ziele und Wirkungen von (Regelungs-) Vorhaben bei und schärft das Bewusstsein der Verwaltung für die Außenwirkungen ihres Handelns. Die WFA ist Teil der Materialien von Entwürfen für Gesetze und Verordnungen und so auch für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich. Zusätzlich wird durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundeskanzleramts (BKA) jährlich ein Bericht zu den durchgeführten Evaluierungen an den Nationalrat gerichtet.

Fokus für das Jahr 2014 ist die Verbesserung des Systems. Aus den ersten Erfahrungen ist ersichtlich, dass Optimierungen hinsichtlich Lesbarkeit und Verständlichkeit notwendig sind. Zusätzlich soll die WFA „schlanker“ werden. Abstufungen sollen eingeführt werden, wann eine WFA vorzulegen ist und wie detailliert diese im jeweiligen Fall sein soll; beispielsweise existiert derzeit keine Ausnahme für Entwürfe, die bloß rechtstechnische Formalanpassungen vorsehen. Eine deutliche Verschlankung des Prozesses wird wesentlich zum Erfolg des Systems beitragen. Die geplanten Optimierungen sind auch im Zusammenhang mit der, im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018, verankerten Evaluierung der Haushaltsrechtsreform zu sehen.

Die Verwaltung befindet sich in einem Kulturwandel und Lernprozess. Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen lassen sich Verbesserungspotentiale in folgenden Bereichen identifizieren:

- Qualität der Analyse zugrundeliegender Probleme;
- Differenzierung zwischen intendierten Zielen und dafür verfolgten Maßnahmen;
- Formulierung aussagekräftiger Indikatoren, welche Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer Evaluierung überprüfbar machen;
- Abschätzung und Quantifizierung von Auswirkungen.

Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger entlasten

Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ mit Start im Jahr 2006 war ein erster Schritt zur Entlastung der österreichischen Wirtschaft. Im Jahr 2012 konnte das gesetzte Ziel von minus 25 % an Verwaltungslasten, d. h. mehr als 1 Mrd. €, erreicht werden. Maßnahmen, die aus der Initiative fortgeführt werden, sind etwa das Unternehmensserviceportal, das Gewerbe Informationssystem Austria oder die Einführung der

elektronischen Rechnung an den Bund. Mit den Schwerpunkten, die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018 angesprochen sind, werden weitere Maßnahmen gesetzt, die unnötige Belastungen für Unternehmen adressieren. Angesprochen werden etwa der Ausbau von E-Government – insbesondere Aufnahme weiterer Anwendungen von möglichst allen Gebietskörperschaften in das Unternehmensserviceportal, die Vereinfachung der Lohnverrechnung oder die Durchforstung von Veröffentlichungspflichten.

Auch für Bürgerinnen und Bürger wurde 2009 ein Programm ins Leben gerufen, das sich mit Vereinfachungsoptionen für diese Zielgruppe beschäftigt. Zahlreiche Maßnahmen wurden geplant und umgesetzt, hervorzuheben sind etwa die österreichweite Vereinheitlichung für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt oder die Einführung des Personenstandsregisters. Bis dato konnte eine Entlastung in Höhe von rd. 7,4 Mio. Stunden erreicht werden.

Details zu den angeführten Punkten finden sich auch in der Budgetbeilage „Better Regulation“.

7.8 Finanzausgleich

Das Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung eines neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleichsgesetzes vor. Um den nötigen zeitlichen Rahmen für eine Reform zu bekommen, wird das Finanzausgleichsgesetz 2008 bis Ende 2016 verlängert. Eine Reihe von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG stehen in Zusammenhang mit dem FAG, auch deren Geltungsdauer wird zu verlängern sein.

Es handelt sich dabei um folgende Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG:

- Gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung (BMASK)
- Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten (BMJ)
- Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots: Hier wird die Bundesregierung gemäß dem Regierungsprogramm zusätzliche Mittel bereitstellen (BMFJ)
- Halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BMFJ)
- Frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BMEIA).

Folgende Vereinbarungen gemäß 15a B-VG sind bereits verlängert:

- Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 105/2008 idF BGBl. I Nr. 199/2013 (gültig bis Ende der FAG-Periode)
- Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 192/2013 (bis 2018 gültig)
- Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, BGBl. II Nr. 251/2009 (gültig bis Ende der FAG-Periode).
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung, BGBl. I Nr. 96/2010 (gültig bis Ende der FAG-Periode)

Zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Städte sowie der Gemeinden eingesetzt. Diese soll einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz erarbeiten. Der Prozess soll insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden, finanzwirksamen Art. 15a B-VG Vereinbarungen – soweit diese für alle Bundesländer im gleichen Ausmaß gültig sind – stattfinden. Bis Ende 2015 ist von der Arbeitsgruppe der Bundesregierung ein Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz zu übermitteln.

Folgende Eckpunkte sind dabei jedenfalls zu beachten:

- **Stabilitätspakt:** Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 wird mit Wirksamkeit ab 2014 an den Konsolidierungspfad angepasst;
- **Transparenz in den Finanzströmen:** Entflechtung der Aufgaben, Mischfinanzierungen und Transfers;
- **Aufgabenadäquate Mittelausstattung:** Die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Gebietskörperschaften hat unter Berücksichtigung der jeweils zu tragenden Aufgaben und Zielorientierung stattzufinden;
- **Doppelgleisigkeiten:** Die Aufgabenverteilung und Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaften ist zu prüfen. Effizienzsteigerungen durch Beseitigung von Doppelgleisigkeiten sind zu realisieren.

Finanzausgleichsrechtliche Entwicklung im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurden folgende Änderungen vereinbart und umgesetzt:

Eine am 5. Juli 2013 im Nationalrat beschlossene Novelle umfasste technische Änderungen beim Siedlungswasser- und beim Katastrophenfonds, die Berücksichtigung der Abgeltungsabgaben aus der Vereinbarung mit dem Fürstentum Liechtenstein als gemeinschaftliche Bundesabgabe, eine Anpassung der Voraussetzungen des § 11 sowie auch eine solche der Finanzierungsmodalität der Fusionsprämie des § 21 an die ab 2015 wirksame Strukturreform in der Steiermark. Im Rahmen einer Wohnbauoffensive des Bundes wurde auch ein einmaliger Zweckzuschuss im FAG 2008 in Höhe von bis zu 276 Mio. € an die Länder vorgesehen.

Weiters wurden durch eine Änderung des FAG 2008 die Mittel des Katastrophenfonds im Jahr 2013 zu Lasten der Ertragsanteile des Bundes an der Körperschaftsteuer um 47,5 Mio. € aufgestockt, um den Mehrbedarf, der insbesondere durch das Hochwasser des Juni 2013 durch Sofort- und Folgemaßnahmen bei Hochwasserschutzeinrichtungen im Vollzugsbereich des BMLFUW und des BMVIT sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) entstand, abdecken zu können. Aufgrund der Schäden durch das Hochwasser im Juni 2013 wurde auf Basis einer diesbezüglichen Ermächtigung in § 9 Abs. 2 Z 1 FAG 2008 von der Bundesregierung eine weitere Aufstockung der Mittel des Katastrophenfonds um bis zu 35 Mio. € zur Abgeltung von Schäden durch Naturkatastrophen beschlossen, wobei von dieser Aufstockung letztlich im Ausmaß von rd. 24,28 Mio. € Gebrauch gemacht werden musste.

Abgeltungssteuer Liechtenstein

Analog zur vergleichbaren Vereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde mit dem Fürstentum Liechtenstein eine Abgeltungssteuer ab dem Jahr 2014 vereinbart, aus der einmalig eine halbe Mrd. € im Jahr 2014 und ab 2015 20 Mio. € jährlich zu erwarten sind. Diese neue Abgabe wurde finanzverfassungsrechtlich

als gemeinschaftliche Bundesabgabe eingeordnet, wodurch sich die Steueranteile der Länder 2014 um 108 Mio. € und diejenigen der Gemeinden um 59 Mio. € erhöhen werden. Von den weiter zu erwartenden 20 Mio. € jährlich kommt der subnationalen Ebene gemäß FAG ebenfalls rund ein Drittel zu.

7.9 Umsetzung der EU Fiskalregeln auf nationaler Ebene

Österreichischer Stabilitätspakt

Die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird im Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) geregelt. Auf Grund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedstaaten („Sixpack“, „Twopack“ und „Fiskalpakt“; vergleiche dazu Abschnitt 9.4) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Anpassungen an die EU-rechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

Die derzeit gültige Vereinbarung ist mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten und auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Sie hat ein System mehrfacher Fiskalregeln eingeführt, welches die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sicherstellt. In ihrem Arbeitsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 hat sich die Regierung vorgenommen, den Stabilitätspakt an den Konsolidierungspfad anzupassen. Ein wesentlicher Punkt wird dabei auch die Vorverlegung des Abstellens auf einen strukturellen Saldo sein.

Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über das jeweils zulässige Defizit
- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („**Schuldenbremse**“), wobei der strukturell ausgeglichene Haushalt mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird. Nähere Details zur Berechnung des strukturellen Defizits und zur Führung von Kontrollkonten erstellt der Bundesminister für Finanzen gemeinsam mit Ländern und Gemeinden und unter Bedachtnahme auf die einschlägigen unionsrechtlichen Regelungen und der „Schuldenbremsen-Verordnung“ (VO gemäß BHG 2013, § 2 Abs. 4 Z 3).
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (**Ausgabenbremse**)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (**Schuldenquotenanpassung**)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen
- Regeln zu Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Diese Fiskalregeln werden durch angemessene **Sanktionsbestimmungen** abgesichert. Dieses Sanktionssystem ist teilweise dem Europäischen System nachgebildet:

- Wenn die Ermittlung der Haushaltsergebnisse durch Statistik Österreich ergibt, dass eine der Fiskalregeln nicht eingehalten wurde, folgt ein öffentliches Gutachten des Rechnungshofes zu dieser Frage.
- Hält eine Gebietskörperschaft nach dem Gutachten eine der Fiskalregeln nicht ein, hat sie nach dem ÖStP nun zwei Monate Zeit, einem Schlichtungsgremium ein Programm mit den Maßnahmen vorzulegen, wel-

che die Haushaltslage vereinbarungskonform verbessern. Wird das Programm nicht vorgelegt, als ungenügend beurteilt oder in der Folge nicht umgesetzt, kann das Schlichtungsgremium eine Sanktion in Höhe von 15 % der Überschreitung der jeweiligen Fiskalregel festlegen.

- Die Abstimmungsregeln wurden deutlich verschärft: Die jeweils beurteilte Gebietskörperschaft und auch die Gebietskörperschaften der gleichen Ebene dürfen nicht mitstimmen.
- Die sanktionierte Gebietskörperschaft kann sich an ein Schiedsgericht wenden, das einvernehmlich entscheidet, ob eine Überschreitungssituation nicht vorliegt, sohin über eine zum Schlichtungsgremium umgekehrte Entscheidungssituation befindet.

Fiskalrat

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 wurde in Österreich der bisherige Staatsschuldenausschuss gesetzlich betraut. Dieser Rat ist unabhängig und nahm seine Aufgaben mit 1. November 2013 auf. Unter dem neuen Namen „Fiskalrat“ beobachtet dieser Ausschuss die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen ab und zeigt falls notwendig Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Österreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine zentrale Rolle zur Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

7.10 Europäische Stabilitätsmechanismen („Euro-Rettungsschirm“)

Der Euro-„Rettungsschirm“ bestand zunächst aus der bilateralen Griechenland-Hilfe, der European Financial Stability Facility (EFSF), dem European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM) und den Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Am 27. September 2012 ist schließlich der European Stability Mechanism (ESM) in Kraft getreten, der die Aufgaben von EFSF und EFSM als dauerhafte Institution übernommen hat.

Griechenland-Hilfe (seit Mai 2010)

Das Hilfsvolumen des ersten Programms hätte ursprünglich 110 Mrd. € betragen sollen (30 Mrd. € IWF; 80 Mrd. € von Euroländern; rund 2,3 Mrd. € Österreich), wobei zuerst die Slowakei und dann nach und nach Irland sowie Portugal keine Beiträge mehr leisteten. Ausbezahlt wurden bis zum Ende des Jahres 2011 sechs von zwölf Darlehen, das sind 52,9 Mrd. € (73 Mrd. € inkl. IWF), wovon auf Österreich rund 1,56 Mrd. € entfallen (bisherige Zinseinnahmen 94,9 Mio. €). Das erste Programm wurde im Frühjahr 2012 offiziell beendet.

Am 21. Juli 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, dass es ein Nachfolgeprogramm für Griechenland über die EFSF geben soll. Ebenso wurde im Grundsatz die Einbindung des Privatsektors beschlossen.

Am 26. Oktober 2011 wurde dann durch einen weiteren Grundsatzbeschluss der Staats- und Regierungschefs das Volumen des zweiten Programms auf bis zu 130 Mrd. €, Laufzeit ab 2012 bis Ende 2014, festgelegt.

Am 21. Februar 2012 entschieden die Finanzministerinnen und -minister der Euroländer letztlich über die konkrete Ausgestaltung des zweiten Programms, das ein Volumen von 120,2 Mrd. € zuzüglich der noch nicht ausbezahlten bilateralen Darlehen aus dem ersten Programm von rund 24,4 Mrd. € umfasst. Der IWF trägt dazu mit rund 28 Mrd. € bei. Das Programm beinhaltet eine erneute Senkung der Zinsen für die bilateralen Darlehen sowie die Weiterreichung allfälliger Einkünfte von Nationalen Zentralbanken aus Veranlagungen in griechische Staatsanleihen. Weiters mussten private Anleger einen Nominalschnitt von 53,5 % auf die von ihnen gehaltenen Anleihen (von rund 200 Mrd. €) akzeptieren, wozu die EFSF knapp 30 Mrd. € zur Kofinanzierung beisteuerte.

Die Eurogruppe einigte sich am 27. November 2012 auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schulden-tragfähigkeit und zusätzliche liquiditätsstärkende Maßnahmen. Unter anderem wurden ein Schuldenrückkaufprogramm um 10,3 Mrd. €, die erneute Senkung der Zinsen für die bilateralen Darlehen um 1%-Punkt sowie Zuschüsse an Griechenland beschlossen, die den geschätzten Einkünften der nationalen Zentralbanken aus griechischen Staatsanleihen (in Summe rd. 10 Mrd. €) entsprechen. Diese Maßnahmen erhöhen das Finanzierungsvolumen der EFSF-Finanzhilfe jedenfalls nicht, sondern führen lediglich zu einer Verschiebung von Zahlungsströmen und Glättung der Fälligkeiten. Das Ziel für die Stabilisierung der Staatsverschuldung ist nunmehr 124% des BIP im Jahr 2020 und unter 110% im Jahr 2022.

EFSF (European Financial Stability Facility)

Die Fazilität verfügt seit der im November 2011 in Kraft getretenen Änderung des EFSF-Rahmenvertrages über eine Vergabekapazität von 440 Mrd. €. Der Gesamthaftungsrahmen für Kapital beträgt knapp 780 Mrd. €, wobei sich dieser durch den Ausstieg von Griechenland, Irland, Portugal und seit April 2013 auch Zypern als Garantiegeber auf 725 Mrd. € reduziert. Die österreichische Garantiesumme für Kapital beläuft sich gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz auf 21,63919 Mrd. € zuzüglich Zinsen und Kosten.

Unter EFSF werden derzeit abgewickelt:

- Irland-Hilfe (seit November 2010): Volumen 85 Mrd. €: (17,5 Mrd. € Beitrag Irland, 22,5 Mrd. € EFSM, 22,5 Mrd. € IWF, 17,7 Mrd. € EFSF, 4,8 Mrd. € von Großbritannien, Schweden, Dänemark).
- Portugal-Hilfe (seit Mai 2011): Volumen 78 Mrd. € (26 Mrd. € IWF, 26 Mrd. € EFSM, 26 Mrd. € EFSF).
- Zweites Griechenland-Programm (siehe oben)

Seit 1. Juli 2013 können über EFSF keine neuen Finanzhilfen zugesagt werden. Nach Inkrafttreten des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus werden neue Finanzhilfeprogramme nunmehr über den ESM finanziert.

EFSM (European Financial Stabilisation Mechanism)

Das Volumen von 60 Mrd. € wird über den EU-Haushalt garantiert, wovon bisher 48,5 Mrd. € zugesagt wurden. Die EFSM-Zinsen wurden im Oktober 2011 auf die Höhe der EU-Zahlungsbilanzhilfe für Nicht-Euroländer gesenkt.

IWF-Maßnahmen

Der Internationale Währungsfonds hatte ursprünglich zugesagt, etwa ein Drittel bzw. 250 Mrd. € leisten zu wollen, wobei diese Aufteilung beim zweiten Hilfspaket für Griechenland nicht mehr erreicht wurde. Insgesamt wurden bisher 97,8 Mrd. € zugesagt. IWF/EK/EZB überprüfen als „Troika“ die Einhaltung der Konditionalität gemeinsam.

ESM (European Stability Mechanism)

Der ESM ist eine internationale Finanzinstitution auf Basis eines Völkerrechtsvertrags. Diese Institution verfügt über 700 Mrd. € an gezeichnetem Kapital. Davon sind 80 Mrd. € einzuzahlen (Österreich: 2,23 Mrd. €), 620 Mrd. € sind abrufbares Kapital (Österreich: 17,3 Mrd. €). Die Vergabekapazität beträgt 500 Mrd. €. Der ESM hat die Aufgaben von EFSF und EFSM mittlerweile vollständig übernommen und ist seit dem 1. Juli 2013 die einzige Quelle für neue Programmfinanzierungen. Als Finanzhilfe-Instrumente kann ESM Darlehen, präventive Kreditlinien oder Darlehen für Bankenrekapitalisierung vergeben sowie Primär- und Sekundärmarktinterventionen durchführen.

Derzeit werden unter ESM zwei Finanzhilfeprogramme abgewickelt:

- Spanien-Hilfe (seit Juli 2012): Volumen 41,33 Mrd. € (ursprünglich mit bis zu 100 Mrd. € veranschlagt, was aber letztlich nicht in Anspruch genommen werden musste)
- Zypern-Hilfe (seit April 2013): Volumen 10 Mrd. € (davon rd. 9 Mrd. € durch ESM und rd. 1 Mrd. € durch IWF).

Der Plan für die Einzahlung der Kapital-Tranchen wurde so gestaffelt, dass zwei Tranchen à 445,4 Mio. € im Oktober 2012 und zwei Tranchen im Jahr 2013 eingezahlt wurden und die verbleibende im April 2014 erfolgt ist.

8. Infrastrukturinvestitionen

Die Infrastrukturinvestitionen werden auf Bundesebene außerbudgetär von der ÖBB-Infrastruktur AG, der ASFINAG und der Bundesimmobiliengesellschaft getätigt.

ÖBB-Infrastruktur AG

Grundlage für die Investitionstätigkeit der ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2013 waren der Rahmenplan 2013-2018 und der Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz zur Rahmenplanperiode 2013-2018. Der ÖBB-Rahmenplan für den Zeitraum 2013-2018 wurde am 16. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen. In den Jahren 2012 und 2013 wurden jeweils rund 1,7 Mrd. € in die Bahninfrastruktur investiert. Der auf dem Zielnetz 2025+ basierende Rahmenplan 2014–2019 ist derzeit in Ausarbeitung. Auf Grundlage der aktuellen Planungen wird die ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2014 voraussichtlich Investitionen in Höhe von rund 1,9 Mrd. € tätigen. Die ÖBB setzt sohin ihre Investitionstätigkeit trotz der gesamtstaatlichen Konsolidierung nahezu ungekürzt fort. Für das Jahr 2015 sind Investitionen in Höhe von rund 2,1 Mrd. € vorgesehen. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird für den Ausbau des Schienennetzes und die Modernisierung sowie den Neubau von Bahnhöfen eingesetzt. Die Schwerpunkte der Investitionen in den Jahren 2012 und 2013 lagen in der Fortsetzung des 4-gleisigen Ausbaus der Westbahn, in der Verbindung zwischen West-, Süd- und Donauländebahn (Lainzer Tunnel), dem Ausbau der Südbahn mit Pottendorfer Linie, Semmering-Basistunnel und Koralmbahn sowie dem Ausbau der Brennerachse (Unterinntal und Brenner Basistunnel). Wesentliche Meilensteine in Zusammenhang mit dem Ausbau der Schieneninfrastruktur konnten bereits Ende 2012 mit den Inbetriebnahmen der Neubau- strecke Wien - St. Pölten, dem Lainzer Tunnel und der 4-gleisig ausgebauten Unterinntalstrecke zwischen Kundl/Radfeld - Baumkirchen realisiert werden. Größtes Investitionsprojekt im Bereich der Verkehrsstationen ist der Neubau des Hauptbahnhofs Wien, für den bereits Ende 2012 eine Teilinbetriebnahme der Verkehrsstation erfolgt ist. Der zweite Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag 2012 und 2013 in der Durchführung von Ersatzinvestitionen, um das bestehende Schienennetz zu erhalten, zu modernisieren und in seiner Qualität zu verbessern. Wichtigstes Ziel ist hier die Beseitigung von dauerhaften Langsamfahrstellen im Kernnetz, um die hohe Pünktlichkeit und hohe Qualität des Bahnbetriebs zu gewährleisten.

2014 will die ÖBB-Infrastruktur AG alle dauerhaften Langsamfahrstellen im Kernnetz beseitigen, die sich auf Pünktlichkeit und Fahrplan negativ auswirken.

Bei der Erstellung des Rahmenplans 2014-2019 werden folgende Ziele für den Zeitraum ab 2014 verfolgt:

- Fortführung des bisherigen Bauprogramms einschließlich der großen Achsen, insbesondere im Hinblick auf die Südstrecke, die Weststrecke, den Brennerbasistunnel sowie Bahnhofsmmodernisierungen, Maßnahmen betreffend Güterterminals, Sicherheit, Sanierung des Bestandes und Rationalisierungen
- Ferner wird der Rahmenplan 2014-2019 voraussichtlich folgende Schwerpunkte setzen:
 - Sicherheitspaket betreffend Erneuerungsstrategie der Stellwerke und der Gleisfreimeldeanlagen

- Bauprojekte für den Integrierten Taktfahrplan (ITF) auf der Südstrecke
- Maßnahmen betreffend Barrierefreiheit

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, die Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich. Die ASFINAG finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen der Straßennutzer (LKW wie PKW) sowie über den Kapitalmarkt.

Durch die vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise vorgenommene Redimensionierung der Ausbaupläne (Reduktion des Bauvolumens um mehr als 2,4 Mrd. €) wurde die nachhaltige Finanzierung eines bedarfsorientierten Straßennetzes gesichert. Per 31. 12. 2012 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 11,78 Mrd. €. Die leicht sinkende Tendenz konnte damit fortgeführt werden. Der Höchststand der ASFINAG-Schulden soll aufgrund der noch vorgesehenen Investitionen mit rd. 14 Mrd. € 2019 erreicht werden. Danach beginnt planmäßig die langfristige Schuldentilgung aus dem operativen Betrieb.

Im Jahr 2014 und 2015 werden voraussichtlich rund eine 1 Mrd. € bzw. 1,3 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert. Diese Summen verteilen sich in etwa zu 60 % auf Neubauprojekte und 40 % auf die bauliche Erhaltung. Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung und die Auszahlungen werden nur nach der langfristigen Effizienz, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Investition getätigt.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennziffer der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2012 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von 22 Jahren deutlich gelungen. Wenn diese Entwicklung beibehalten werden kann, ist langfristig eine Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus eigenen Erträgen möglich.

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)

Der **BIG-Konzern** besteht aus 26 Gesellschaften (2012), die größten sind die **Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.** (BIG) an der Spitze sowie die Töchter **ARE Austrian Real Estate GmbH** (ARE) und die **ARE Austrian Real Estate Development GmbH** – die restlichen Gesellschaften sind spezifische Bauprojektgesellschaften.

Der BIG-Konzern investiert in Neubauten und Sanierungsprojekte zur Weiter- bzw. Neuvermietung an Bundeskunden und Dritte sowie in Instandhaltungsmaßnahmen bestehender Gebäude und Liegenschaften. Die **gesamten Investitionen** werden im Jahr 2015 mit 758,7 Mio. € einen Höhepunkt erreichen und durch steigende Neubauten und Sanierungsprojekte ausgelöst werden, während die Instandhaltungsinvestitionen abnehmen.

Im Geschäftsbereich der **Neubauten und Generalsanierungsprojekte** werden etwa 70 % der gesamten Investitionen des Konzerns getätigt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 68 Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen

von 558 Mio. € baulich fertig gestellt. Im September 2013 wurde das neue WU-Gebäude im Prater übergeben, die gesamten Bau- und Planungskosten werden mit 448 Mio. € beziffert. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 325 Mio. € in aktuelle Neubau- und Sanierungsprojekte investiert, tendenziell steigen die Investitionen weiterhin bis 2015 stark an. Im Peak-Jahr 2015 werden die Investitionen in Neubauten erstmals 600 Mio. € erreichen, und somit fast 3-Mal höher sein als vor dem Start der globalen Wirtschaftskrise (2006/08: durchschnittlich 220 Mio. € pro Jahr).

Etwa 30 % der Investitionen des Konzerns beziehen sich auf die **Instandhaltung** der im BIG-Eigentum stehenden Gebäude. Die gesamte bautechnische Betreuung und Abwicklung der damit verbundenen planerischen und baulichen Maßnahmen wird direkt oder indirekt durch den BIG-Konzern wahrgenommen. Die Schwerpunkte der Instandhaltung lagen 2012 in der Verbesserung der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach), des baulichen Brandschutzes und in der Befundung und Herstellung der Elektrosicherheit. Im Jahr 2012 sanken die Investitionen in Instandhaltung auf insgesamt 172,8 Mio. €. Die Aufwendungen für Instandhaltung werden bis 2018 um den jährlichen Wert von 150 Mio. € schwanken.

Die **Finanzverbindlichkeiten** des gesamten BIG-Konzerns betragen nach IFRS 3,9 Mrd. € (Ende 2012), aktuellere Daten werden mit dem Geschäftsbericht 2013 im April 2014 veröffentlicht. Die fiktive Schuldentilgungsdauer, die nur für den BIG-Einzelabschluss nicht für den Konzern verfügbar ist, betrug 17,8 Jahre (2012) und ist im Jahr 2013 voraussichtlich auf 12,7 Jahre gesunken. Ab September 2014 ist die 100 %-Tochter ARE Austrian Real Estate GmbH durch die Umstellung auf das ESVG 2010 wieder zur Gänze dem Sektor Staat zuzuordnen, weshalb Schulden und Vermögen des BIG-Konzerns wieder zur Gänze der Republik Österreich zuzurechnen sein werden.

Tabelle 15: Investitionen von ÖBB, ASFINAG und BIG
in Mrd. €

	2010	2011	2012	Erwartung 2013	Plan 2014	Plan 2015
ÖBB-Infrastruktur AG ¹⁾	2,0	2,2	1,7	1,7	1,9	2,1
ASFINAG	0,8	0,6	0,8	0,7	1,0	1,3
BIG	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,8
Summe	3,4	3,5	3,1	3,1	3,6	4,2

¹⁾ Investitionen laut Rahmenplan (bis 2012 IST-Werte, 2013: vorläufiges IST, 2014ff: Planwerte gemäß Entwurf Rahmenplan 2014-2019)

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

Tabelle 16: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einrichtungen
in Mrd. €, per Jahresende

	2010	2011	2012	Erwartung 2013	Plan 2014	Plan 2015
ÖBB-Infrastruktur AG	15,2	16,4	17,0	17,6	19,4	20,9
ASFINAG ¹⁾	11,9	11,8	11,5	11,5	11,7	12,1
BIG ²⁾	3,7	3,9	3,9	3,9	4,0	4,1
Summe	30,8	32,1	32,4	33,0	35,1	37,1

¹⁾ beinhaltet auch Verbindlichkeiten aus PPP-Projekt Nordautobahn

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

9. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

9.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Die finanziellen Verflechtungen zwischen Bund und den Ländern und Gemeinden sind über die gemeinschaftlichen Abgaben (Ertragsanteile) hinaus beträchtlich. Im Jahr 2014 zahlt der Bund an die Länder (ohne Ertragsanteile) rund 8,12 Mrd. € und an die Gemeinden rund 0,35 Mrd. €, zusammen somit rund 8,47 Mrd. €, im Jahr 2015 betragen diese Transfers 8,63 Mrd. €, davon 8,28 Mrd. € an die Länder und 0,35 Mrd. € an die Gemeinden.

Im Vergleich zu den Summen früherer Jahre – so betragen diese Transfers im Jahr 2007 noch rund 10,15 Mrd. € – macht sich dabei die Umwandlung von Finanzzuweisungen und Transfers in Ertragsanteile bemerkbar, die mit dem FAG 2008 in zwei Schritten 2008 und 2009 umgesetzt wurde. Tabelle 17 zeigt, dass der Bund trotz dieses Entfalls von wesentlichen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen weiterhin zu einem erheblichen Teil auch Leistungen und Transfers finanziert, die von anderen Gebietskörperschaften erbracht werden.

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen (ohne Ertragsanteile) bilden folgende Bereiche:

- **Bildung:** Dazu gehören vor allem die Zahlungen des Bundes für die Landeslehrerinnen und -lehrer (Aktivbezüge und Pensionen). In den Bundesvoranschlägen 2014 und 2015 sind hierfür rund 5,2 bzw. 5,3 Mrd. € vorgesehen.
- **Krankenanstalten:** Der Bund ist kein Spitalerhalter, leistet allerdings für die Krankenanstalten erhebliche Zuschüsse. Sie reichen vom klinischen Mehraufwand, der den Universitätskliniken zufließt, über Zuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz bis zu den Zahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz (GSBG). Insgesamt sind 2014 und 2015 für die Spitäler rund 2,0 bzw. 2,1 Mrd. € vorgesehen.
- **Kinderbetreuung:** Für Zuschüsse an Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen, für Sprachförderung und für schulische Tagesbetreuung sind insgesamt 306 (2014) bzw. 284 (2015) Mio. € veranschlagt.
- **Verkehr:** Für den Nahverkehr leistet der Bund Zahlungen an die Gemeinden, deren Höhe von den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt und im Jahr 2014 und 2015 rund 81 bzw. 83 Mio. € beträgt, sowie weitere 78 Mio. € an die Gemeinde Wien für den U-Bahnbau aufgrund des Schienenverbundvertrages.
- **Pflege:** Der Bund leistet Zweckzuschüsse für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb. Sie betragen für die Jahre 2014 und 2015 230 bzw. 300 Mio. €.

Neben diesen großen Bereichen leistet der Bund auch noch für verschiedene andere Aufgaben zweckgebundene Transfers (Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung, Theaterförderung etc.) sowie Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden.

Weitere Informationen dazu sind in den Beilagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2014 und 2015 zu finden.

Tabelle 17: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

in Mio. €

	2013	2014	2015
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung
Ertragsanteile der Länder	14.486,7	15.063,7	15.524,3
Transferzahlungen an Länder	7.568,1	8.117,6	8.281,9
LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	3.670,7	3.649,1	3.626,9
LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben	1.382,9	1.528,9	1.635,8
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	603,9	629,7	648,4
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	148,5	150,9	155,6
Klinischer Mehraufwand ¹⁾	31,1	61,6	48,6
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	996,3	1.165,0	1.215,0
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾	87,0	76,1	75,8
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	5,4	3,1	32,8
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	5,0	0,0	0,0
Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+44)	89,0	190,0	175,0
Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)	214,2	230,1	299,9
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)	43,1	116,1	109,4
Bedarfszuweisungen an Länder	4,0	25,0	25,0
Zuschüsse zur Theaterführung	13,0	12,0	18,0
Katastrophenfonds	137,1	99,1	82,2
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	78,0	78,0	78,0
Sonstige Transfers an Länder	59,0	103,0	55,4
Ertragsanteile der Gemeinden	8.919,9	9.222,8	9.517,6
Transferzahlungen an Gemeinden	294,3	350,9	347,8
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	124,4	128,6	132,0
Polizeikostenersatz	2,3	2,4	2,4
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	79,7	81,5	83,0
Zuschüsse zur Theaterführung	10,5	10,5	10,5
Bedarfszuweisungsgesetz	0,4	0,1	0,1
Katastrophenfonds	34,4	41,4	38,1
Sonstige Transfers an Gemeinden	42,5	86,4	81,7
Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	23.406,6	24.286,4	25.041,9
Transferzahlungen an Länder und Gemeinden	7.862,4	8.468,4	8.629,7

¹⁾ Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Investitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

²⁾ Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

9.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

Die Verflechtungen zwischen dem Bundeshaushalt und der Sozialversicherung sind ebenfalls beträchtlich. Bundesmittel sind dabei alle Leistungen des Bundes an die Sozialversicherung. Sie setzen sich aus den Bundesbeiträgen sowie aus Leistungersatzes zusammen.

Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung: Er ist ein wesentlicher Teil der Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung, wird in der Untergliederung 22 veranschlagt und entspricht der Differenz zwischen den Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge von Versicherten) und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Im Ergebnis 2012/2013 entfallen 8.746,8/8.743,2 Mio. € auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Im BVA-E 2014 sind 9.129,9 Mio. € budgetiert und im BVA-E 2015 sind 9.612,1 Mio. € vorgesehen.

Überweisung der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält 22,8 % von 70 % der Bemessungsgrundlage der Arbeitslosenversicherung. Für nicht dem Allgemeinen Pensionsgesetz unterliegende Bezieherinnen und Bezieher (Geburtsjahrgänge vor dem 1. 1. 1955) werden 22,8 % der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sonderunterstützung abgegolten. Diese Mittel werden vom Arbeitsmarktservice, das dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz untersteht, überwiesen und sind in der UG 20 veranschlagt. 2012/2013 wurden 871,9/1.073,3 Mio. € an die Sozialversicherungsträger überwiesen. Im BVA-E 2014 sind die Überweisungen mit 1.060,5 Mio. € budgetiert, im BVA-E 2015 mit 1.092,5 Mio. €.

Überweisung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Für Zeiten der Kindererziehung werden die Pensionsbeiträge aus den Mitteln des FLAF und der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2009 zu gleichen Teilen, im Jahr 2010 im Verhältnis 75 % zu 25 % sowie in den Jahren 2011 bis inklusive 2015 im Verhältnis 72 % zu 28 % getragen. Für 2014 sind dafür 844,5 Mio. € und für 2015 ist dafür ein Betrag von 833,3 Mio. € budgetiert. Darüber hinaus sind Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sowie Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl- oder Pflegekindes zu entrichten. Für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sind 2014 18,5 Mio. € und 2015 12,3 Mio. € vorgesehen, für die Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl- oder Pflegekindes 2014 und 2015 je 1,0 Mio. €.

Abgesehen davon gibt es noch Bundesbeiträge im Rahmen der Pensionsversicherung nach dem Heeresversorgungsgesetz 1992 zur Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung eines Wehrdienstes als Zeitsoldatin bzw. Zeitsoldat als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung entstehen, sowie eine Abgeltung der Kosten für eine versicherte Person, die wegen der Pflege eines behinderten Kindes nicht berufstätig ist, durch den Familienlastenausgleichsfonds. Die Krankenversicherung erhält die Krankenversicherungsbeiträge für Asylwerberinnen und Asylwerber in Bundesbetreuung zur Gänze vom Bund, ebenso einen Pauschalbeitrag sowie einen Zusatzbeitrag für jeden Familienangehörigen eines im Präsenzdienst stehenden Versicherten, dessen Beitragspflicht für die Dauer des Präsenzdienstes ruht. Für die Bezieherinnen und Bezieher vom Kinderbetreuungsgeld erhält die Krankenversicherung vom Familienlastenausgleichsfonds einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 7,05 % des Aufwandes des Kinderbetreuungsgeldes.

Die wesentlichsten Leistungsersätze vom Bund an die Sozialversicherung sind:

Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung: Der Bund ersetzt dem Pensionsversicherungsträger den gesamten Aufwand für die Ausgleichszulagen. Damit ist der Aufwand für Ausgleichszulagen im Haushalt der Pensionsversicherungsträger lediglich eine Durchlaufpost. Im Erfolg 2012/2013 entfielen rund 1.002,1/1.001,5 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen und auf den Wertausgleich, 2014 werden es rund 1.016,9 Mio. € und 2015 rund 1.018,7 Mio. € sein.

Aufwand Pflegegeld: Den Trägern der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung wurde mit dem Bundespflegegeldgesetz zwar die Gewährung von Bundespflegegeldleistungen übertragen, dennoch handelt es sich bei diesen um Leistungen des Bundes, die aus Budgetmitteln abzudecken sind. Der Aufwand an Pflegegeld und der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten werden dementsprechend den Pensionsversicherungsträgern aus Bundesmitteln in Form eines Kostenersatzes abgegolten. 2012/2013 waren dies 2.405,6/2.265,8 Mio. €, 2014 sind 2.278,9 Mio. € budgetiert und im BVA-E 2015 2.306,2 Mio. €.

Zusätzlich leistet der Bund unter anderem Ersätze an die Krankenversicherung für einen Teil der nachgewiesenen Untersuchungskosten für Jugendlichenuntersuchungen. Weiters ersetzt der Familienlastenausgleichsfonds der Krankenversicherung einen Teil der Aufwendungen für das Wochengeld und für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

Tabelle 18: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die SV-Träger
in Mio. €

	2011 Erfolg	2012 Erfolg	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsversicherung ¹⁾	8.071,5	8.746,8	8.743,2	9.129,9	9.612,1
Ausgleichszulagen	997,7	1.002,1	1.001,5	1.016,9	1.018,7
Überweisungen aus der ALV	1.006,7	871,9	1.073,3	1.060,5	1.092,5
Überweisungen des FLAF	859,7	820,4	843,8	844,5	835,4
Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz ²⁾	1.899,9	2.405,6	2.265,8	2.278,9	2.306,2
Summe	12.835,4	13.846,8	13.927,6	14.330,7	14.864,9

¹⁾ inkl. Abrechnungsreste

²⁾ 2012 beinhaltet Vorlaufzahlungen in der Höhe von 133,1 Mio. €

9.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der EU eingebunden. Die Finanzierung des EU-Haushaltes erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedstaaten, wobei ein Defizit bzw. die Aufnahme von Schulden auf EU-Ebene rechtlich ausgeschlossen sind.

Im Bundeshaushalt macht sich der EU-Haushalt auf der Einzahlungs- und auf der Auszahlungsseite bemerkbar: Die Verbuchung von „Rückflüssen“ aus EU-Förderprogrammen erfolgt als Auszahlung der Ressorts aus deren Detailbudgets an die Förderwerber bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese Rückflüsse von der Europäischen Kommission refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ (GB 16.01.04) dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Effekte auf den Bundeshaushalt dar. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition, wiewohl Österreich als eines der wohlhabendsten Mitgliedstaaten der EU zweifellos Nettozahler ist.

Tabelle 19a: Österreichs EU-Beitrag und Rückflüsse

in Mio. € zu laufenden Preisen

	2011 Erfolg	2012 Erfolg	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
EU-Beitrag ¹⁾					
Zahlungen ²⁾	2.512	2.888	2.971	2.900	3.000
Rückflüsse					
EAGFL-Garantie/EGFL ³⁾	751	764	720	728	719
ELER ⁴⁾	561	536	527	558	559
EAGFL-Ausrichtung	0	0	0	0	0
Europ. Fischereifonds	1	1	0	1	1
Europ. Regionalfonds (EFRE)	99	34	90	83	83
Europ. Sozialfonds (ESF)	44	128	120	75	55
Europ. Solidaritätsfonds	0	0	0	0	0
Europ. Globalisierungsfonds	10	0	9	0	0
Europ. Hilfsfonds (FEAD)				0	0
EU Kostenersätze (Dienstreisen)	1	1	0	1	1
Rückflüsse UG 51	1.465	1.463	1.467	1.446	1.418
Sonstige ⁵⁾	326	315	300	300	300
Rückflüsse insgesamt	1.791	1.779	1.767	1.746	1.718

¹⁾ Nationaler EU-Beitrag (BNE- und Mwst.-Eigenmittel sowie UK-Korrekturbetrag)

²⁾ DB 16.01.04

³⁾ Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/ Europ. Garantiefonds f. d. Landwirtschaft

⁴⁾ Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums

⁵⁾ sonst. Rückflüsse fließen nicht über den Bundeshaushalt (Quelle: bis 2012 Finanzbericht der Europäischen Kommission; ab 2013 Schätzung BMF)

EU-Haushalt 2013

Das Budget 2013 wurde unter zyprischer Ratspräsidentschaft beschlossen. Gegenüber dem Budget 2012 stiegen die im EU-Haushalt (EH) 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) um 1,7 % auf 150,9 Mrd. €. In dieser Höhe konnte die EU im Jahr 2013 Verpflichtungen eingehen, die im selben Jahr und in den Folgejah-

ren auszuführen bzw. sind. Dieses VE-Niveau entspricht 1,13 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Die vorgesehenen Zahlungsermächtigungen (ZE) – das sind die Mittel, die 2013 auszuführen und damit in diesem Jahr zu finanzieren waren – sanken um 2,2 % auf 132,8 Mrd. € (0,99 % des EU-BNE).

Tabelle 19b: Verabschiedeter EU-Haushalt 2013

in Mrd. € zu laufenden Preisen

Ausgabenrubrik	VE	ZE
1 Nachhaltiges Wachstum	70,6	59,1
davon 1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	16,1	11,9
davon 1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	54,5	47,2
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	60,2	57,5
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2,1	1,5
davon 3a Freiheit, Sicherheit und Recht	1,4	0,9
davon 3b Unionsbürgerschaft	0,7	0,6
4 EU als globaler Akteur	9,6	6,3
5 Verwaltung	8,4	8,4
Gesamt	150,9	132,8
in % des BNE	1,13%	0,99%

Berichtigungshaushalte 2013

Aufgrund von unvermeidlichen, außergewöhnlichen bzw. unvorhersehbaren Umständen kann die Europäische Kommission (EK) die Haushaltsansätze im Verlauf des Haushaltsvollzugs an den tatsächlichen Bedarf anpassen, wenn Europäisches Parlament (EP) und Rat dem zustimmen. Im Jahr 2013 wurden neun Berichtigungshaushalte (BH) verabschiedet.

- BH 1: Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens zur EU am 1. Juli 2013. Die VE werden um 655,1 Mio. €, die ZE um 374 Mio. € erhöht.
- BH 2: Der Vorschlag der EK sah eine Aufstockung der ZE um 11,2 Mrd. € vor; damit sollte der ausstehende Bedarf an Mitteln für Zahlungen bis zum Jahresende gedeckt werden. Zusätzlich berücksichtigte der EK-Vorschlag eine Erhöhung der ursprünglichen Vorausschätzung der Einnahmen aus Geldbußen um 290 Mio. €. Der Rat genehmigte ZE iHv. 7,3 Mrd. € in einer ersten Tranche; dieser Betrag wurde schwerpunktmäßig für Maßnahmen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, verwendet.
- BH 3: Überschuss des Haushaltsjahres 2012 iHv. rd. 1,0 Mrd. € wurde als Einnahme in den Haushaltsplan 2014 eingestellt.
- BH 4: Änderungen der Stellenpläne der Agentur für das Europäische Navigationssatellitensystem GNSS (GSA), der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Diese Anträge waren haushaltsneutral.

- BH 5: Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU (EUSF) iHv. rd. 14,60 Mio. € (VE und ZE) infolge der in Slowenien, Kroatien und Österreich durch Überschwemmungen im Oktober und November 2012 verursachten Schäden.
- BH 6: Anpassung des Einnahmenteils des EH 2013 auf Basis aktualisierter Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel, der Mehrwertsteuer- und BNE-basierten Eigenmittel sowie der Vorausschätzung der sonstigen Einnahmen.
- BH 7: Aufstockung der VE um 150 Mio. € für Frankreich, Italien und Spanien im Rahmen des ESF zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Armut und der sozialen Ausgrenzung gemäß Vereinbarung am Rande der Tagung des Europäischen Rates vom 27./28. Juni 2013.
- BH 8: Erhöhung der ZE um 3,94 Mrd. €, um die gemäß Beschluss über den BH 2 noch ausstehende Differenz im Rahmen einer zweiten Tranche zu finanzieren.
- BH 9: Inanspruchnahme des EUSF in Höhe von rd. 400,5 Mio. € VE und 250 Mio. € ZE infolge der in Deutschland, Tschechien und Österreich durch Überschwemmungen im Mai und Juni 2013, sowie in Rumänien durch Trockenheit und Waldbrände im Sommer 2012 verursachten Schäden. Die restlichen 150 Mio. (ZE) für den EUSF wurden in den EH 2014 eingestellt.

Finanzperiode 2014-2020

Im Juni 2011 legte die EK ihren Vorschlag für den Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) 2014–2020 vor. Beim Europäischen Rat im Februar 2013 nahmen die Mitgliedstaaten dazu Stellung, endgültig wurde der neue MFR am 2. Dezember 2013 verabschiedet.

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2014-2020

in Mio. €, zu Preisen 2011

Mittel für Verpflichtungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2014-2020
R.1 Nachhaltiges Wachstum	60.283	61.725	62.771	64.238	65.528	67.214	69.004	450.763
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	15.605	16.321	16.726	17.693	18.490	19.700	21.079	125.614
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	44.678	45.404	46.045	46.545	47.038	47.514	47.925	325.149
R.2 Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	55.883	55.060	54.261	53.448	52.466	51.503	50.558	373.179
<i>davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	41.585	40.989	40.421	39.837	39.079	38.335	37.605	277.851
R.3 Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.053	2.075	2.154	2.232	2.312	2.391	2.469	15.686
R.4 Globales Europa	7.854	8.083	8.281	8.375	8.553	8.764	8.794	58.704
R.5 Verwaltung	8.218	8.385	8.589	8.807	9.007	9.206	9.417	61.629
<i>davon: Verwaltungsausgaben der Organe</i>	6.649	6.791	6.955	7.110	7.278	7.425	7.590	49.798
R.6 Ausgleichszahlungen	27	0	0	0	0	0	0	27
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	134.318	135.328	136.056	137.100	137.866	139.078	140.242	959.988
in BNE %	1,03%	1,02%	1,00%	1,00%	0,99%	0,98%	0,98%	1,00%
Mittel für Zahlungen insgesamt	128.030	131.095	131.046	126.777	129.778	130.893	130.781	908.400
in BNE %	0,98%	0,98%	0,97%	0,92%	0,93%	0,93%	0,91%	0,95%

außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2014-2020
Nothilfereserve	280	280	280	280	280	280	280	1.960
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	150	150	150	150	150	150	150	1.050
Solidaritätsfonds	500	500	500	500	500	500	500	3.500
Flexibilitätsinstrument	471	471	471	471	471	471	471	3.297
EEF AKP	2.951	3.868	3.911	3.963	4.024	4.093	4.174	26.984
Summe der Mittel außerhalb des Finanzrahmens	4.352	5.269	5.312	5.364	5.425	5.494	5.575	36.791
Summe Finanzrahmen + Sonstige Mittel	138.670	140.597	141.368	142.464	143.291	144.572	145.817	996.779
in BNE %	1,06%	1,06%	1,04%	1,04%	1,03%	1,02%	1,02%	1,04%

Quelle: VO 1311/2013 A Bl L 347, 884 / Europäischer Rat vom 7./8.2.2013 (EEF)

Ausgabenseitig wurde eine maximale Ausgabenobergrenze für die Europäische Union mit 28 Mitgliedstaaten mit rd. 960 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Preisen 2011 festgelegt, dies entspricht ca. 1,00 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-Mitgliedstaaten. Real sinkt die Gesamtobergrenze für Ausgaben gegenüber dem laufenden MFR (2007-2013) um 3,5 %, nominell, d. h. in laufenden Preisen, steigt sie um 11%. Die reale Kürzung soll im Einklang mit der Haushaltskonsolidierung auf nationaler Ebene stehen. Die Obergrenze für die gesamten Zahlungsermächtigungen (ZE) wurde mit rd. 908 Mrd. € festgesetzt.

Trotz der Kürzung der Gesamtobergrenze für Ausgaben um 34,4 Mrd. € (VE) bzw. 35,2 Mrd. € (ZE) gegenüber dem EK-Vorschlag einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine erhebliche Aufstockung der Finanzmittel für zukunftsorientierte Ausgaben, um das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies betrifft Bereiche wie Forschung, Innovation und Bildung. So belaufen sich die Ausgaben für die Teilrubrik 1a („Wettbewerbsfähigkeit“) auf 125,6 Mrd. €, was einer realen Aufstockung um mehr als 37 % gegenüber dem MFR 2007-2013 entspricht. Zudem wurden die Mittel für das EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ und

das Programm „Erasmus für alle“ real erhöht. Auch wurde eine Fazilität „Connecting Europe“ geschaffen. Dieses Instrument dient der Überbrückung fehlender Infrastrukturverbindungen in den Bereichen Energie, Verkehrs- und Informationstechnologie und ist mit 29,3 Mrd. € veranschlagt.

Folgende Instrumente, welche nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen werden, werden auch in der nächsten Finanzperiode außerhalb des MFR finanziert:

- Soforthilfereserve: Sie dient zur Finanzierung von humanitären Einsätzen sowie zivilen Krisenbewältigungs- und Katastrophenschutzmaßnahmen in Drittstaaten bei unvorhergesehenen Ereignissen. Hierfür sind rd. 2 Mrd. € für 2014-2020 vereinbart worden.
- Flexibilitätsinstrument: Es dient der Finanzierung genau definierter Ausgaben, die nicht innerhalb der MFR-Obergrenze getätigt werden können. Hierfür ist die höchstmögliche Mittelausstattung mit rd. 3,3 Mrd. € festgesetzt worden.
- Europäischer Solidaritätsfonds (EUSF): Er dient dazu, bei einer Katastrophe in einem Mitgliedstaat oder einem Bewerberland rasch finanzielle Hilfe zu leisten. Die im nächsten MFR zu veranschlagende Mittelausstattung ist mit höchstens rd. 3,5 Mrd. € festgesetzt worden.
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF): Er dient dazu, Arbeitnehmer, die aufgrund größerer Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, bei der Reintegration ins Arbeitsleben zu unterstützen. Im neuen MFR sind dafür Mittel in Höhe von bis zu 1,05 Mrd. € vorgesehen.

Darüber hinaus einigte man sich auf die Schaffung weiterer zusätzlicher Flexibilitätsmechanismen:

- einen Gesamtspielraum für Zahlungen (global margin for payments) zur Übertragung nicht genützter ZEMargen auf die Jahre 2018-2020 (Art. 5 MFR-VO)
- einen Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben (contingency margin), mit dem im MFR für die Jahre 2014-2020 Flexibilität geschaffen wird (Art. 13 MFR-VO)
- einen Gesamtspielraum für Verpflichtungen zur Übertragung nicht genutzter VEMargen auf die Jahre 2016-2020 in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung, insbesondere Jugendbeschäftigung (Art. 14 MFR-VO)
- eine spezifische Flexibilität für das Vorziehen von Ausgaben iHv. rd. 2,5 Mrd. € in die Jahre 2014 und 2015 zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Stärkung der Forschung und von KMU sowie für das Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ (Art. 15 MFR-VO)

Einnahmenseitig einigte man sich auf die Beibehaltung des Rabatts zugunsten des Vereinigten Königreichs und die Nachlässe, die bestimmten Ländern auf ihren Anteil an der Finanzierung dieser Korrektur gewährt werden. Ein verringerter Abrufsatz der Mehrwertsteuer-Eigenmittel von 0,15 % (anstelle von 0,30 %) wird für den Zeitraum 2014-2020 Deutschland, den Niederlanden und Schweden eingeräumt. Die jährlichen BNE-Beiträge Dänemarks, der Niederlande und Schwedens werden, ebenfalls für den Zeitraum 2014-2020, im Rahmen von Pauschalermässen um 130 Mio. €, 695 Mio. € bzw. 185 Mio. € gesenkt. In ähnlicher Weise wird der jährliche BNE-Beitrag Österreichs im Jahr 2014 um 30 Mio. € gesenkt, im Jahr 2015 um 20 Mio. € und im Jahr 2016

um 10 Mio. €. Und schließlich werden die Mitgliedstaaten anstelle von 25 % nur 20 % der traditionellen Eigenmittel als Erhebungskosten einbehalten dürfen.

EU-Haushalt 2014

Die EK unterbreitete Ende Juni 2013 dem EP und dem Rat ihren Haushaltsentwurf für 2014 mit Ausgaben von rd. 142,4 Mrd. € VE (-5,6 % gegenüber EH 2013) bzw. rd. 136,0 Mrd. € ZE (+2,4 % gegenüber EH 2013). Grundlage für den Vorschlag der EK bildete der neue MFR 2014-2020 unter voller Ausnutzung der vorgesehenen Mittel bis zu den MFR-Obergrenzen. Die EK setzte mit ihrem Vorschlag folgende Schwerpunkte:

- Teilrubrik 1a: VE-Anstieg im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“, um Wachstum zu schaffen und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dieser Schwerpunkt umfasst das neue Beihilfeprogramm der EU für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (nahezu 9 Mrd. €), die Jugendbeschäftigungsinitiative (3,6 Mrd. €), die Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ (rd. 2 Mrd. €) und unterstützende Maßnahmen für Europas Unternehmen, insbesondere für Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU).
- Rubrik 5: Das zweite Jahr in Folge schlug die EK eine 1 %ige Kürzung ihrer Personalzahlen (ohne Einbeziehung des Mehrbedarfs durch den Beitritt Kroatiens) als Teil ihres Vorschlags für ein auf fünf Jahre verteiltes Programm zur Reduzierung des Personals um 5 % vor. Die EK schlug ebenfalls eine 1,1%ige Kürzung ihrer administrativen Ausgaben vor. Der vorgeschlagene Gesamtanstieg der Rubrik 5 war hauptsächlich auf die wachsende Zahl der Pensionierten und die mit dem Beitritt Kroatiens verbundenen Kosten zurückzuführen.

Der Rat präsentierte bei seiner Lesung im Juli 2013 unter litauischer Präsidentschaft einen geänderten Haushaltsentwurf iHv. rd. 142,2 Mrd. € (VE) bzw. 135,0 Mrd. € (ZE). Die Ausgabenkürzungen im Ausmaß von 0,24 Mrd. € (VE) bzw. 1,0 Mrd. € (ZE) – jeweils gemessen am EK-Vorschlag – sollten dem weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte in den Mitgliedsstaaten Rechnung tragen.

Im Herbst 2013 übermittelte das EP den beiden anderen Institutionen seinen Standpunkt. Weil das EP im Vergleich zum Rat Änderungen vorgenommen und der Rat diese Abänderungen nicht akzeptiert hatte, fand im Anschluss ein 21-tägiges Vermittlungsverfahren statt.

Im Anschluss nahm der Rat (Budget-ECOFIN) mit qualifizierter Mehrheit das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Budget 2014 an. Dieses sieht 142,6 Mrd. € VE und 135,5 Mrd. € ZE vor. Außerdem wurde zusätzliche finanzielle Unterstützung für Zypern im Rahmen des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 90 Mio. € außerhalb der Obergrenze des Finanzrahmens 2014-2020 beschlossen.

Bei den VE wurden gegenüber der Ratsposition die Mittel insbesondere beim Forschungsprogramm „Horizont 2020“ sowie beim Entwicklungszusammenarbeitsinstrument in Rubrik 4 erhöht. Die ZE wurden gegenüber der Ratsposition u.a. zur Finanzierung des BH 9 im Jahr 2014 um 150 Mio. € sowie für den Friedensprozess im Nahen Osten und die finanzielle Unterstützung für Palästina um 200 Mio. € erhöht. Die Verwaltungsausgaben wurden in Summe auf dem Niveau von 2013 stabilisiert. Zusätzliche Posten bzw. Budgetmittel sind für die drei Aufsichtsagenturen im Finanzdienstleistungsbereich, das Asyl- Unterstützungsbüro, das Polizeiamt Europol, die Grenzschutzagentur FRONTEX und für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) vorgesehen.

Die formelle Annahme des EH 2014 erfolgte durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten am 19. sowie durch das EP-Plenum am 20. November 2013.

9.4 Die neue Haushalts- und Wirtschaftspolitische Steuerung der EU

Kernstück der neuen Steuerungsarchitektur ist das am 13. Dezember 2011 in Kraft getretene „Sixpack“, ein Paket bestehend aus sechs Rechtstexten, mit denen einerseits der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) bedeutend gestärkt, andererseits ein neues Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte geschaffen wurde. Als Ergänzung zum „Sixpack“ trat am 30. Mai 2013 auch das „Twopack“ für die Euroländer in Kraft. Der Fokus der beiden Rechtstexte liegt einerseits auf der Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung, andererseits auf einer verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten (MS) der Eurozone mit finanziellen Problemen. Zudem ist seit 1. Jänner 2013 der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (VSKS), kurz „Fiskalpakt“, in Kraft getreten. Neben den Mitgliedstaaten der Eurozone nehmen, mit Ausnahme von Großbritannien und die Tschechische Republik, auch die Nicht-Euro Länder an diesem völkerrechtlichen Vertrag teil.

Das Sixpack

Die Reform der haushaltspolitischen Überwachung umfasst vier Rechtsakte und basiert auf einem Dreisäulenkonzept:

- bessere ex-ante Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken und verstärkte Berücksichtigung von Schuldenquoten,
 - neue, abgestufte Durchsetzungsmechanismen für Mitgliedsstaaten der Eurozone und
 - Ergänzung des SWP durch Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen.
1. Ziel des **präventiven Arms des SWP** ist es, die Mitgliedsstaaten bei der Verfolgung einer nachhaltigen Fiskalpolitik zu unterstützen und übermäßige Haushaltsungleichgewichte zu vermeiden. Im Zentrum des präventiven Arms steht die jährliche Erstellung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen, welche auch den Anpassungspfad über zumindest die nächsten drei Jahre, und das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) beinhalten. Wenn das MTO nicht erreicht ist – für Österreich bedeutet dies ein strukturelles gesamtstaatliches Haushaltsdefizit von 0,45 % des BIP im Einklang mit der nationalen Schuldenbremse des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 – soll der Anpassungspfad zumindest eine jährliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % des BIP darstellen. Die Europäische Kommission und der ECOFIN-Rat haben in der Länderspezifischen Empfehlung CSR Nr. 1 verabschiedet, dass Österreich dieses MTO bereits im Jahr 2015 erreichen soll. Zudem wird der strukturelle Anpassungspfad um eine sogenannte Ausgabenregel ergänzt, wenn das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit beendet worden ist. Das jährliche Wachstum öffentlicher Primärausgaben (bereinigt um zyklische öffentliche Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, die mittelfristige Veränderung bei öffentlichen Investitionen, Ausgaben für EU-Programme) darf die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen - es sei denn, das MTO wurde bereits mehr als erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maß-

nahmen kompensiert. Für Österreich bedeutet dies, dass nur sehr geringe reale Ausgabensteigerungen in den nächsten Jahren erlaubt sind, bis das MTO erreicht ist. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann eine Warnung durch die Europäische Kommission bzw. eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen erfolgen. Gegen Länder des Euro-Währungsgebiets können letztendlich Sanktionen in Form von verzinslichen Einlagen in Höhe von 0,2 % des BIP verhängt werden. Im Rahmen des Europäischen Semesters haben die Europäische Kommission und der Rat auf Basis der Art. 121 und 148 AEUV noch weitere Länderspezifische Ratsempfehlungen an Österreich verabschiedet (siehe Box). Diese betreffen mehr Effizienz beim Finanzausgleich und Gesundheitsausgaben, das Pensionssystem, den Bildungsoutput, den Arbeitsmarkt für Gering-Qualifizierte und Frauen, Wettbewerb bei Dienstleistungen und bei der Eisenbahn sowie den Bankensektor.

Der Rat der Europäischen Union sprach die Empfehlungen aus, dass Österreich:

- den Haushalt für 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert wird und die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens spezifizierte strukturelle Anpassungsanstrengung erreicht wird; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das MTO bis 2015 zu erreichen; die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen strafft, indem z. B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzierung aneinander angepasst werden;
- die Harmonisierung des Pensionsalters von Frauen und Männern zeitlich vorzieht, das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung koppelt, die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionierungsregelungen umsetzt und überwacht und die Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen verbessert, um das tatsächliche Pensionsalter und die Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen anzuheben;
- neue Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern, indem insbesondere das Kinderbetreuungsangebot und die Langzeitpflegedienste verbessert werden und das hohe geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle angegangen wird; das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine Verbesserung der Anerkennung ihrer Qualifikationen und ihrer Bildungsergebnisse vollständig ausschöpft; die tatsächliche Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit bei GeringverdienerInnen in haushaltsneutraler Weise durch Verlagerung auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen, etwa periodische Immobiliensteuern, senkt;
- die jüngsten Reformen im Gesundheitswesen effektiv umsetzt, um zu gewährleisten, dass die erwarteten Effizienzvorteile eintreten; ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt und die Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt stellt;
- die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter junger Menschen verbessert, unter anderem durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen früher Leistungsdifferenzierung; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der AbbrecherInnenquote ausweitet;
- die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften überwacht; unverhältnismäßige Hindernisse für Dienstleistungs-

anbieterInnen abbaut; dazu zählen auch die Überprüfung, inwieweit Beschränkungen der Aufnahme und Ausübung eines reglementierten Berufs durch das Allgemeininteresse gerechtfertigt sind, und die Förderung des Wettbewerbs insbesondere im Schienenverkehr;

- zur Wahrung der Finanzstabilität die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken weiterhin eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt.
2. Durch die Reform des **korrektiven Arms des SWP** soll eine rasche Beseitigung übermäßiger Defizite und der Abbau hoher Verschuldungsquoten sichergestellt werden. Als Schwellenwerte wurden für das Haushaltsdefizit 3 % des BIP und für die Gesamtschulden 60 % des BIP bzw. eine hinreichende Annäherung daran festgelegt. Bei Überschreiten der Schwellenwerte wird ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits (ÜD-Verfahren) eröffnet. Bei einer Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (d. h. 60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich im Durchschnitt um 1/20 verringern. Die Mitgliedstaaten werden im weiteren Verfahren angehalten („*effective action*“), dieses übermäßige Defizit in einer bestimmten Frist zu korrigieren und eine Mindestkonsolidierung durchzuführen (mindestens 0,5 % des BIP strukturell). Österreich ist seit dem Jahr 2010 in diesem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und wurde aufgefordert, bis zum Jahr 2013 dieses übermäßige Defizit zu beseitigen und eine durchschnittliche Gesamtkonsolidierung von 0,75 % des BIP (insgesamt daher 2¼ % des BIP) strukturell zu erbringen. Die Europäische Kommission und der (ECOFIN-) Rat bewerten im heurigen Frühjahr, ob Österreich die Kriterien für die Aufhebung des übermäßigen Defizits erfüllt oder weitere Schritte im Verfahren eingeleitet werden. Im korrektiven Arm kann künftig bereits bei Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP verlangt werden. Für den Fall, dass ein Mitgliedsstaat weiteren Ratsempfehlungen zur Beseitigung des Defizits nicht nachkommt, wird diese Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen ist künftig ein „umgekehrtes Mehrheitsverfahren“ vorgesehen, d. h. eine Sanktion gilt als angenommen, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt. Neu eingeführt wird außerdem eine Strafzahlung in Höhe von 0,2 % des BIP für die Manipulation von Statistiken.
 3. Zur Gewährleistung eines **Mindestmaßes an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen** sieht eine Richtlinie auch Mindestanforderungen vor. Dazu zählen insbesondere Statistiken wie das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und (unabhängige) Prognosepraktiken. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten und Prognosen, sowie die Verbesserung der Budgetdisziplin von Ländern und Gemeinden. Zusätzlich müssen die Mitgliedstaaten numerische Haushaltsregeln einführen und angemessene Verfahren im Budgetmanagement aufweisen. Diese müssen einerseits die Einhaltung der Haushaltsziele auf Unionsebene sicherstellen, andererseits die Einführung eines mehrjährigen Finanzplanungshorizonts unterstützen. In Österreich wurden die Anforderungen bereits erfüllt, im Wesentlichen durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Novellierung der Gebarungsstatistikverordnung und die Etablierung des Fiskalrats.
 4. Das neue **Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (MIP)** wird heuer bereits zum zweiten Mal im Rahmen des Europäischen Semesters durchgeführt. Die präventive Komponente des neuen Überwachungsrahmens umfasst einen auf Indikatoren basierten Warnmechanis-

mus, sowie bei Verdacht des Bestehens übermäßiger Ungleichgewichte eine eingehende Tiefenanalyse („*In-depth Reviews*“, IDR). Für 17 MS wurden heuer diese IDR durchgeführt. Österreich ist dabei eines von sieben Ländern der EU, welche nicht einer IDR oder einem Krisenanpassungsprogramm unterliegen. Bestätigt die Analyse das Bestehen signifikanter Ungleichgewichte, so wird ähnlich zum SWP ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet. Für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind finanzielle Sanktionen auch auf Basis des umgekehrten Mehrheitsverfahrens vorgesehen, zunächst in Form einer unverzinslichen Einlage, bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen in Form einer jährlichen Strafzahlung in Höhe von 0,1 % des BIP. Bislang wurde noch kein korrekatives Verfahren eröffnet

Twopack

1. **Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet:**

Hier ist ein einheitlicher Zeitrahmen für die Haushalte der Mitgliedstaaten vorgesehen. Mittelfristige Fiskalrahmen und Stabilitätsprogramme sollen bis 30. April, gesamtstaatliche Haushaltspläne („*Draft Budgetary Plan*“, DBP) bis 15. Oktober und die beschlossenen Haushalte bis 31. Dezember übermittelt werden. Numerische Fiskalregeln müssen implementiert und von einem unabhängigen „Fiskalrat“ kontrolliert werden. Die Haushaltspläne müssen detaillierte Informationen zu Staatsausgaben und -einnahmen beinhalten. Innerhalb einer gewissen Frist gibt die Europäische Kommission eine Stellungnahme zu den Haushaltsplänen ab. Im Falle signifikanter Verstöße gegen den SWP kann die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Haushaltspläne einfordern. Mitgliedstaaten in einem ÜD-Verfahren müssen ein „Wirtschaftspartnerprogramm“ und regelmäßig Berichte über ihren Budgetvollzug, korrektive Maßnahmen, Einnahmen- und Ausgabenziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung vorlegen. Diese Berichte werden von der Europäischen Kommission im Rahmen der einzelnen Schritte eines ÜD-Verfahrens berücksichtigt. Zusätzlich kann die Europäische Kommission weitere Maßnahmen und Umsetzungsfristen an den Mitgliedstaat richten. Österreich legte im Oktober 2013 aufgrund der Nationalratswahlen ein vorläufiges DBP vor. Die Europäische Kommission forderte daraufhin Österreich auf, rasch einen Budgetvoranschlag für das Jahr 2014 und ein Update des DBP vorzulegen.

2. **Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind:**

Mitgliedstaaten mit schwerwiegenden Stabilitätsproblemen sollen künftig, basierend auf einer Entscheidung der Europäischen Kommission, einer vertieften Überwachung unterworfen werden können. Mitgliedstaaten, die vorsorgliche finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen, sollen diesem Verfahren ebenfalls beitreten. Dabei ist irrelevant, ob der Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit aufweist. Der betroffene Mitgliedstaat soll in Kooperation mit Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank Maßnahmen ergreifen, um die (potenziellen) Ursachen der Probleme zu beseitigen und der Europäischen Kommission regelmäßig Informationen über die Situation von Finanzinstituten und makroökonomische Entwicklungen übermitteln. Werden negative Auswirkungen auf die Stabilität der gesamten Eurozone befürchtet, kann die Europäische Kommission einem Mitgliedstaat ein makroökonomisches Anpassungsprogramm empfehlen. Ziel dabei ist,

dass sich der betroffene Mitgliedstaat wieder über die Kapitalmärkte refinanzieren kann. Für Mitgliedstaaten mit einem Anpassungsprogramm werden die Bestimmungen zur Vorlage des Stabilitätsprogramms, Berichtspflichten im ÜD-Verfahren, das EU Semester sowie die neuen Anforderungen zur Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ausgesetzt. Bis zur Rückzahlung von 75 % der finanziellen Hilfe bleibt der Mitgliedstaat unter „*post-programme surveillance*“ bzw. kann der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission mit qualifizierter Mehrheit eine Verlängerung der „*post-programme surveillance*“ beschließen.

Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung – der „Fiskalpakt“

Dieser Vertrag wurde am 3. März 2012 von 25 Mitgliedstaaten (ohne das Vereinigte Königreich und die Tschechische Republik) im Rahmen des Europäischen Rates unterzeichnet und ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Gemessen wird dies anhand der Regel des MTO zum strukturellen Defizit, das einen länderspezifisch definierten Referenzwert (max. -0,5 % des BIP, wenn Schuldenstand unter 60 % und geringe künftige Alterungskosten auch max. -1 % des BIP) nicht überschreiten darf. Diese (MTO-) Regel soll in den Mitgliedstaaten vorzugsweise verfassungsrechtlich verankert werden. Zusätzlich ist auch ein automatischer Korrekturmechanismus (ebenfalls vorzugsweise verfassungsrechtlich) für den Fall signifikanter Abweichungen von den Regeln zu schaffen bzw. im Falle von Abweichungen ein Programm für deren Behebung auszuarbeiten. Künftig kann bei Verfehlungen eines Mitgliedstaates bei der Implementierung der Regel bezüglich des strukturellen Defizits vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden.

Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, legen ein verbindliches Wirtschaftspartnerprogramm vor (umgesetzt auch im „Two-pack“). Im Rahmen dieses Programms müssen der Europäischen Kommission detaillierte Informationen auch über Strukturreformen übermittelt werden. Die „*reverse qualified majority*“ Abstimmungsregel gilt für sämtliche Ratsempfehlungen des ÜD-Verfahrens. Künftig müssen ex-ante Informationen über die geplanten Auktionen von Staatsanleihen an die Europäischen Kommission und den Rat übermittelt werden.

Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten weiter an der wirtschaftlichen Konvergenz bzw. der Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination der Mitgliedstaaten arbeiten, u. a. durch die Einhaltung des Euro Plus Pakts.

10. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung 2014/2015

Das gesamtstaatliche Maastrichtdefizit ist 2013 deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Laut den Berechnungen von Statistik Austria lag das gesamtstaatliche Maastrichtdefizit 2013 bei 1,5 % des BIP bzw. 4,8 Mrd. €. Bei Budgeterstellung ist man noch von einem gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit von 2,3 % des BIP ausgegangen. Gegenüber 2012 ist es deutlich zurückgegangen (2012: 2,6 % des BIP). Somit erfüllt Österreich die EU-Defizitvorgaben bereits seit 2011.

Auch das strukturelle Defizit – also das Maastricht-Defizit bereinigt um Einmaleffekte und konjunkturelle Effekte – fiel 2013 mit 1,1 % des BIP gegenüber den Erwartungen deutlich besser aus. Erwartet wurde ein strukturelles Defizit von 1,8 % des BIP. Der Schuldenstand in Relation zum BIP blieb 2013 mit 74,5 % des BIP fast unverändert (2012: 74,4 % des BIP). Im Bundesvoranschlag war noch mit einem Schuldenstand von 75,4 % des BIP gerechnet worden.

Der Hauptgrund für das deutlich bessere Ergebnis liegt darin, dass die Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunklizenzen rd. 2,0 Mrd. € einbrachten - um 1,75 Mrd. € mehr als erwartet - und dass die Länder und Gemeinden deutlich besser abgeschnitten haben als in den Vereinbarungen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden (Österreichischer Stabilitätspakt 2012) vorgesehen war. Die Länder und Gemeinden waren nahezu ausgeglichen; gemäß dem innerösterreichischen Stabilitätspakt wäre ein Defizit von 0,44 % erlaubt gewesen. Die Sozialversicherungsträger erwirtschafteten ein Plus von 0,1 % des BIP.

Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass Österreichs Reformmaßnahmen gefruchtet haben. Dies wird auf den Finanzmärkten durch ein anhaltend sehr niedriges Zinsniveau honoriert, das allen öffentlichen Haushalten zu Gute kommt.

2014 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wegen der notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei der Hypo-Alpe-Adria-Bank (Errichtung einer Abbaugesellschaft, die statistisch dem Staat zuzurechnen ist) auf 2,7 % des BIP ansteigen. Auch die staatliche Verschuldungsquote ist von diesen Maßnahmen betroffen und wird 2014 auf 79,2 % ansteigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Defizitwirkung der Hypo-Alpe-Adria-Bank zusammen mit der geplanten Abbaugesellschaft im Jahr 2014 möglicherweise 4 Mrd. € und die Auswirkung auf die Schuldenrechnung rd. 17,8 Mrd. € betragen wird. Bei den Ländern und Gemeinden wird davon ausgegangen, dass sie 2014 ausgeglichen sein werden. Bei den Sozialversicherungsträgern wird von einem geringen Überschuss von 0,1 % des BIP - wie 2013 - ausgegangen. Das strukturelle Defizit 2014 sollte sich mit 1,0 % des BIP zurückfallen.

2015 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf 1,4 % des BIP sinken. Die Länder und Gemeinden sollten weiterhin ausgeglichen sein. Die Sozialversicherung sollte einen geringen Überschuss von 0,1 % des BIP aufweisen. Ziel ist, bis 2016 gesamtstaatlich einen strukturell ausgeglichenen Saldo zu erreichen. Die Schuldenquote wird wesentlich von den Entwicklungen in der Abbaugesellschaft geprägt sein. Die Abschmelzung des übertragenen Portfolios führt zu einer Reduktion des Schuldenstandes in gleicher Höhe. Es wird ein Rückgang der Schuldenquote auf 77,6 % des BIP erwartet.

Diesen Quoten liegen die Regeln gemäß ESVG 1995 zu Grunde. Diese sind noch bis Ende August 2014 anzuwenden. Ab 1. September 2014 sind die neuen EU-Regeln für die Berechnung des öffentlichen Defizits und der öffentlichen Verschuldung in Kraft (ESVG 2010). Diese führen dazu, dass wesentliche Bereiche insbesondere des Bundes und der Gemeinden, die bisher dem privaten Sektor zugerechnet wurden (wie z. B. ÖBB-Infrastruktur AG, BIG, Wiener Linien, Krankenanstalten), in den staatlichen Sektor gerechnet werden und sich damit insbesondere der gesamtstaatliche Schuldenstand massiv erhöht (rd. 2 ¼ % des BIP). Erstmals sind die neuen Regeln bei der Herbstnotifikation Ende September 2014 anzuwenden.

Auswirkungen der geplanten Hypo-Alpe Adria Abbaugesellschaft auf Maastricht-Defizit und Maastricht-Verschuldung

Es soll eine Abbaugesellschaft im öffentlichen Eigentum geschaffen werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese mit 1. September 2014 aktiv werden wird.

Statistisch ist diese Gesellschaft dem Sektor Staat zuzurechnen.

Aufgrund des derzeitigen Informationsstandes geht die Task Force, aber auch Bundesanstalt Statistik Österreich von einer Defizitwirksamkeit (lt. Maastricht) im Jahr 2014 von bis zu 4 Mrd. € oder 1,2 % des BIP aus. Darin enthalten ist der Rekapitalisierungsbedarf für die Hypo-Alpe-Adria im Jahre 2014.

Da es sich um eine Einmalzahlung handelt, ist von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo, der um Einmaleffekte zu bereinigen ist.

Die gesamten Verbindlichkeiten der Abbaugesellschaft sind dem Schuldenstand des Staates zuzurechnen. Das gilt unabhängig, welche Vermögenswerte diesen Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden derzeit auf rd. 17,8 Mrd. € geschätzt; dies entspricht 5,5 % des BIP.

Trotz dieses gewaltigen Anstieges beim Defizit, wird 2014 das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit mit 2,7 % des BIP unter der 3 %-Marke bleiben. Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote wird 2014 bei 79,2 % des BIP zu liegen kommen.

Tabelle 20a: Ableitung Maastricht-Defizit aus der Finanzierungsrechnung
in Mrd. €

Ableitung Maastricht Saldo	Vorl. Erfolg 2013	BVA-E 2014	BVA-E 2015
Finanzierungsrechnung			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	71,364	72,196	71,525
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	75,567	75,761	74,687
Nettofinanzierung	-4,204	-3,565	-3,162
Maastricht-Komponenten			
Erwerb von Beteiligungen ¹⁾	1,114	0,445	
Rückzahlung Partizipationskapital ²⁾	-1,424	-2,100	
Haftungsübernahmen, netto	0,213	0,200	0,200
Eurofighter-Ratenzahlung	0,185	0,185	
Besserungsschein KA-Finanz ³⁾	1,137		
Periodenabgrenzung UG 58 ⁴⁾	-0,689	-0,265	-0,501
Maastricht-Korrektur ÖBB-Infrastruktur ⁵⁾	-1,044	-1,351	-1,239
Periodenabgrenzung Steuern ⁶⁾	0,120	0,100	0,200
Maastricht-Defizitzurechnung Banken ⁷⁾		-2,700	-0,700
Rücklagenentnahmen ⁸⁾	-0,212		
Sonstige	-0,101	0,115	0,181
Maastricht-Defizit des Bundes	-4,905	-8,935	-5,021
% des BIP	-1,6	-2,8	-1,5
Maastricht-Saldo Gesamtstaat			
in % des BIP			
Bund	-1,6	-2,8	-1,5
Länder und Gemeinden	-0,1	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1
Gesamtstaat	-1,5	-2,7	-1,4
Strukturelles Defizit Gesamtstaat			
in % BIP			
Maastricht-Saldo	-1,5	-2,7	-1,4
Konjunkturreffekt	0,5	0,4	0,2
Einmalmaßnahmen ⁹⁾	-0,1	1,3	0,3
Struktureller Saldo	-1,1	-1,0	-0,9

Fußnoten

¹⁾ 2013: Kapitaleinzahlung für ESM (891 Mio. €) und EIB (223 Mio. €)

2014: Kapitaleinzahlung für ESM (450 Mio. €)

²⁾ 2013: ERSTE Bank 1.224 Mio. €; BAWAG 200 Mio. €;

2014: BAWAG 350 Mio. €; RBI 1.750 Mio. €;

³⁾ Maastricht-mäßig bereits 2010 berücksichtigt

⁴⁾ Periodenbereinigung bei Zinsen

⁵⁾ Investitionen der ÖBB-Infrastruktur, die dem Bund zuzurechnen sind

⁶⁾ Zeitliche Abgrenzungen bei Mehrwertsteuer, Lohnsteuer und Normverbrauchsabgabe

⁷⁾ Nicht budgetiert, aber Maastricht-wirksam (vergleiche dazu Box in diesem Kapitel)

⁸⁾ Sonderkonto Siedlungswasserwirtschaft und Katastrophenfonds

⁹⁾ Einmalmaßnahmen (in Mrd. €)

	2013	2014	2015
Banken; 2014 inkl. Abbaugesellschaft	2,100	4,400	1,000
Hochwasser und Dürre	0,284	0,165	
Versteigerungserlöse LTE	-2,014		
Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein	-0,717	-0,500	
Summe	-0,347	4,065	1,000
in % BIP	-0,11	1,25	0,30

Tabelle 20b: Ableitung Maastricht-Defizit des Bundes aus der Ergebnisrechnung

in Mio. €

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Ergebnisrechnung			
Erträge	70.458	69.905	71.510
Aufwendungen	75.107	78.057	78.642
Nettoergebnis	-4.648	-8.152	-7.132
Maastricht-Komponenten			
UG 46 HAAG	-1.500	-200	
Maastricht-Defizitzurechnung Banken		-2.700	-700
UG 41 VGR-Anpassung	322	465	1.088
UG 45 Korrektur Eröffnungsbilanz	224		
UG 16 VGR-Anpassung	135	1.150	1.190
Rückstellung Prozesskosten	247		
Sachanlage-Investitionen	-446	-392	-234
UG 14 Eurofighter	185	185	
Abschreibungen Investitionen	451	469	472
Sonstige VGR-Anpassungen	125	240	295
Maastricht-Defizit des Bundes	-4.905	-8.935	-5.021
in % BIP	-1,6	-2,8	-1,5

Tabelle 21: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundessektors¹⁾

in Mrd. €

	2012	2013	2014	2015
Einnahmen				
Produktionserlöse	1,75	1,70	1,72	1,79
Produktions- und Importabgaben	29,64	30,31	31,31	32,23
Einkommen- und Vermögensteuern	28,33	29,32	30,83	32,10
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	9,31	9,61	9,91	10,23
Vermögenseinkommen	1,51	1,61	1,61	1,61
Sonstige Transfers	3,95	4,20	4,01	3,76
Summe Einnahmen	74,49	76,75	79,40	81,72
Ausgaben				
Vorleistungen	5,73	6,03	6,13	6,27
Arbeitnehmerentgelt	14,10	14,12	14,50	14,89
gezahlte Steuern	0,44	0,43	0,46	0,46
Monetäre Sozialleistungen	16,62	17,12	17,87	18,38
Soziale Sachleistungen	0,50	0,49	0,51	0,52
Subventionen	4,98	4,63	4,70	4,62
Sonstige laufende Transfers	25,31	26,66	27,02	27,62
Sonstige Transfers	6,54	5,98	8,64	5,23
Zinsen für die Staatsschuld	7,45	7,39	7,69	7,94
Bruttoinvestitionen	0,85	0,79	0,81	0,82
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,01	-2,03	0,00	0,00
Summe Ausgaben	82,53	81,63	88,33	86,74
Finanzierungssaldo - VGR	-8,03	-4,88	-8,93	-5,02
SWAP, netto	0,00	-0,03	0,00	0,00
Finanzierungssaldo - Maastrichtdefizit	-8,03	-4,91	-8,93	-5,02
in % des BIP	-2,6	-1,6	-2,8	-1,5

¹⁾Nach VGR / ESVG'95

Quelle: Statistik Österreich (bis 2013), Bundesministerium für Finanzen (ab 2014)

Tabelle 22: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates ¹⁾

in Mrd. €

	2012	2013	2014	2015
Einnahmen				
Produktionserlöse	6,20	6,14	6,23	6,48
Produktions- und Importabgaben	44,92	45,40	46,90	48,28
Einkommen- und Vermögensteuern	41,18	43,04	45,26	47,12
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	50,39	52,41	54,03	55,76
Vermögenseinkommen	3,66	3,64	3,64	3,64
Transfers	4,29	5,09	4,97	4,42
Summe Einnahmen	150,65	155,72	161,03	165,70
Ausgaben				
Vorleistungen	13,36	13,90	14,12	14,45
Arbeitnehmerentgelt	29,12	29,31	30,08	30,89
Gezahlte Steuern	0,98	0,98	1,00	1,00
Monetäre Sozialleistungen	59,10	61,39	63,44	65,58
Soziale Sachleistungen	17,58	18,10	18,66	19,16
Sonstige laufende Transfers	6,99	8,36	8,26	8,37
Subventionen	10,92	10,66	10,83	10,63
Vermögenstransfers	9,44	8,76	11,80	8,47
Zinsen für die Staatsschuld	8,04	7,97	8,29	8,54
Bruttoinvestitionen	3,14	3,17	3,25	3,29
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögengütern	-0,10	-2,13	0,00	0,00
Summe Ausgaben	158,57	160,47	169,73	170,38
Finanzierungssaldo - VGR	-7,92	-4,75	-8,70	-4,67
SWAP, netto	0,05	-0,03	0,00	0,00
Finanzierungssaldo - Maastrichtdefizit	-7,87	-4,78	-8,70	-4,67
in % des BIP	-2,6	-1,5	-2,7	-1,4

¹⁾Nach VGR / ESVG'95

Quelle: Statistik Österreich (bis 2013), Bundesministerium für Finanzen (ab 2014)

Tabelle 23: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2011	2012	2013	2014	2015
Staatsausgaben	50,8	51,6	51,2	52,4	50,7
Staatseinnahmen	48,3	49,1	49,7	49,7	49,3
Steuern und Abgaben	42,2	42,9	43,7	43,7	43,5
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-2,5	-2,6	-1,5	-2,7	-1,4
davon					
Bundessektor	-2,4	-2,6	-1,6	-2,8	-1,5
Landes- und Gemeindesektor	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit (Gesamtstaat)	-2,2	-1,6	-1,1	-1,0	-0,9
Verschuldungsquote (Maastricht)	73,1	74,4	74,5	79,2	77,6

Quelle: Statistik Austria (bis 2013, ohne strukturelles Defizit); BMF (2014, 2015 und strukturelles Defizit)

11. Beteiligungen

ÖIAG

Die Aktivitäten der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2013 auf die im ÖIAG-Gesetz 2000 definierten Aufgaben des Beteiligungsmanagements. Dabei steht die aktive Corporate Governance mit dem Ziel der Werterhaltung und der Wertsteigerung ihrer Beteiligungen im Zentrum der Aktivitäten.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden Beteiligungserträge in Höhe von 195,7 Mio. € erzielt (2012: 224 Mio. €). Die Dividendenzahlungen an die Republik Österreich konnten mit 152 Mio. € weitestgehend konstant gehalten werden (2012: 155 Mio. €).

OMV

Die OMV setzte im Jahr 2013 die Konzentration ihrer Ressourcen auf die Suche und Förderung von Öl und Erdgas. Dabei konnte das Unternehmen eine der größten Akquisitionen seiner Geschichte vermelden, den Erwerb von Assets von Statoil, die Beteiligungen an Öl- und Gasfeldern sowie an Entwicklungsprojekten in Norwegen und Großbritannien beinhalten. Gleichzeitig wurde eine optionale Beteiligung an einigen Explorationslizenzen von Statoil sowie eine strategische Partnerschaft für Forschung und Entwicklung vereinbart. Mit dem starken Fokus auf Entwicklung des Upstream-Bereichs wurden Investitionsprojekte in Österreich, Neuseeland, Rumänien und Großbritannien beschlossen bzw. gestartet. Im Zuge der Restrukturierung des Downstream-Bereichs wurde der 45 %-Anteil am Raffinerieverbund Bayernoil veräußert. Die Begebung eines Eurobonds mit einem Nominale von 500 Mio. € verbesserte das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Die OMV verzeichnete 2013 ein rückläufiges Ergebnis, das von einem schwierigen Marktumfeld und dem Umbau des Unternehmens geprägt war. Der Betriebserfolg vor Sondereffekten verringerte sich im Vergleich zum Rekordjahr 2012 um 22 % auf 2,65 Mrd. €. Der Cashflow wiederum erreichte mit 4,1 Mrd. € einen historischen Höchststand. Der Vorstand schlägt daher eine weitere Erhöhung der Dividende auf 1,25 € je Aktie vor (nach 1,20 € im Vorjahr).

Telekom Austria AG

So wie die gesamte Telekommunikationsbranche in Europa stand auch die Telekom Austria AG vor vielfältigen Herausforderungen unterschiedlicher Natur. Zum einen konzentrierte sich das Unternehmen weiterhin auf die Eindämmung negativer externer Einflussfaktoren, zum anderen galt es auch strategische Weichen für die zukünftige Entwicklung des Konzerns zu stellen. Die Akquisition von YESSS! Anfang des Jahres 2013 diente zur Stärkung der Marktposition in Österreich. Im Herbst gelang die Sicherstellung der Geschäftsgrundlage für die nächsten 20 Jahre. In einer der teuersten Spektrumauktionen Europas ersteigerte die Telekom Austria AG wichtige Übertragungsfrequenzen um insgesamt 1,03 Mrd. €. Ende November 2013 erfolgte dann die Platzierung einer 750 Mio. € Anleihe mit einer Laufzeit von acht Jahren.

Die Telekom Austria AG erzielte 2013 einen im Vergleich zur Vorperiode um 3,4 % rückläufigen Umsatz in Höhe von 4,18 Mrd. €. Das bereinigte EBITDA ging um 11,6 % auf 1,29 Mrd. € zurück. Der Nettogewinn der Gruppe verbesserte sich jedoch um 5,5 % auf 109,7 Mio. €. Der Vorstand schlägt eine stabile Dividende in Höhe von 5 Eurocent pro Aktie vor.

Österreichische Post AG

Der Österreichischen Post AG gelang es einmal mehr, in einem schwierigen Marktumfeld, das von anhaltender elektronischer Substitution im klassischen Briefgeschäft geprägt ist, stabile Ergebnisse zu präsentieren. Ein starkes, vom zunehmenden Online-Handel profitierendes Paketgeschäft half dabei, die rückläufigen Umsätze im Bereich Brief teilweise zu kompensieren. Erfreulicherweise konnten die Marktanteile am österreichischen Paketmarkt weiterhin ausgebaut werden. Mit der Akquisition eines 25 % Anteils an der Aras Kargo gelang der Österreichischen Post AG zudem der Einstieg in den stark wachsenden und damit höchst attraktiven türkischen Paketmarkt.

Der Umsatz blieb mit 2,367 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Das von zahlreichen Einmaleffekten beeinflusste EBIT konnte um 2 % auf 186 Mio. € gesteigert werden. Auch das Periodenergebnis konnte mit 124 Mio. € konstant gehalten werden. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 sieht der Vorstand eine Erhöhung der Dividende auf 1,90 € pro Aktie vor.

VERBUND

Das Geschäftsjahr 2013 war für VERBUND, Österreichs führendes Stromunternehmen, erneut ein Jahr mit schwierigen Rahmenbedingungen. Mit umfassenden Restrukturierungs- und Einsparungsmaßnahmen und einer überdurchschnittlich guten Wasserführung gelang es VERBUND aber, seine Strategie des profitablen und nachhaltigen Wachstums trotz widriger Markt- und Branchenbedingungen konsequent weiterzuverfolgen und wiederum ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Das EBITDA verbesserte sich um 61,0 Mio. € auf 1.296,4 Mio. €. Die Ergebnisentwicklung war durch erhebliche Einmal-Effekte beeinflusst. Die erfolgreiche Realisierung des Asset-Swaps mit E.ON wirkte positiv. Wertminderungen als Ergebnis von Werthaltigkeitsprüfungen, vor allem im Bereich der Gaskraftwerke sowie bei der Minderheitsbeteiligung an der italienischen Sorgenia S.p.A. (Group), wirkten negativ. Das Konzernergebnis stieg insbesondere durch Einmal-Effekte um 190,6 Mio. € auf 579,9 Mio. €.

Bei der Hauptversammlung am 9. April 2014 wurde für das Geschäftsjahr 2013 wie angekündigt eine Dividende von 1 € pro Aktie vorgeschlagen. Diese Dividende besteht aus einer Basisdividende von 0,55 € pro Aktie und einer Sonderdividende von 0,45 € pro Aktie. Grund für die Ausschüttung der Sonderdividende ist der 2013 erfolgreich abgeschlossene Asset-Swap.

Der Investitionsplan von VERBUND wurde an die geänderten Rahmenbedingungen am europäischen Strommarkt angepasst: Im Zeitraum 2014 – 2018 werden 2,3 Mrd. € investiert. Davon entfallen 1,5 Mrd. € auf Wachstumsinvestitionen und 0,8 Mrd. € auf Instandhaltungen. Die Investitionen betreffen fast ausschließlich die Kernmärkte Österreich und Deutschland.

Anhang: Übersichten

Ab 2013 wurde gemäß BHG 2013 der bisherige Begriff „Ausgaben“ durch den Begriff „Auszahlungen“, der Begriff „Einnahmen“ durch „Einzahlungen“, der Begriff „Abgang“ durch „Nettofinanzierungsbedarf“, der Begriff „Allgemeiner Haushalt“ durch „Allgemeine Gebarung“ und der Begriff „Ausgleichshaushalt“ durch „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ ersetzt. In den folgenden Übersichten werden auch für die Jahre vor 2013 die neuen Begriffe verwendet.

1. Weltwirtschaft und internationale Vergleiche

Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Übersicht 5: Konvergenzindikatoren

Übersicht 6: Defizite (Überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht)

Übersicht 6a: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat

2. Entwicklung des Bundeshaushaltes

Übersicht 7: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, Administrative Darstellung

Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung

Übersicht 8a: Öffentliches Defizit (Maastricht), Öffentlicher Schuldenstand, Zinsaufwand, Primärsaldo und Budgetsaldo strukturell

2.1 Entwicklung der Einzahlungen/Erträge

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinzahlungen des Bundes

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes

Übersicht 10a: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes

Übersicht 12a: Einzahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 12b: Erträge des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

2.2 Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen

Übersicht 13: Gesamtauszahlungen des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen

Übersicht 14a: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes bis 2013, Ressortgliederung

Übersicht 14b: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes 2014 und 2015, Ressortgliederung

Übersicht 15: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen, funktionelle Gliederung

Übersicht 16a: Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 16b: Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

Übersicht 17: Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

Übersicht 18a: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Übersicht 18b: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (UG 23)

Übersicht 19: Investitionen in die Infrastruktur

Übersicht 20: Haftungsübernahmen des Bundes

Übersicht 21: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Übersicht 23: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete

Übersicht 24: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer

2.3 Sonstige

Übersicht 25: Anzahl von Global- und Detailbudgets

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, soweit nicht anders angegeben

Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

jährliche Veränderung in %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Weltproduktion ¹⁾	4,6	5,2	5,3	2,7	-0,4	5,2	3,9	3,2	3,0	3,6	3,9
Welthandel ²⁾	7,7	9,3	7,9	2,8	-10,6	12,8	6,2	2,8	3,0	4,3	5,3
Rohstoffpreise (ohne Öl) ³⁾	5,9	22,1	4,3	0,5	-11,0	32,8	12,4	-2,6	-4,4	-6,3	-5,6
Ölpreise ⁴⁾	41,0	19,5	1,4	27,1	-32,7	34,3	25,5	9,3	-4,1	-2,9	-7,7

Quelle: IWF WEO (April 2014)

1) Real

2) Real, durchschnittliche Veränderung der Exporte und Importe, Güter und Dienstleistungen

3) Durchschnittliche Veränderung in €

4) Durchschnittliche Veränderung dreier Rohölpreisindizes (U.K. Brent, Dubai & West Texas Intermediate) in €

Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

jährliche reale Veränderung in %

Land/Region	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	1,8	2,7	2,9	1,0	-2,8	2,3	1,8	-0,1	0,2	1,4	1,7
Deutschland	0,7	3,7	3,3	1,1	-5,1	4,0	3,3	0,7	0,4	1,8	2,0
Irland	6,1	5,5	5,0	-2,2	-6,4	-1,1	2,2	0,2	0,3	1,8	2,9
Griechenland	2,3	5,5	3,5	-0,2	-3,1	-4,9	-7,1	-6,4	-3,7	0,6	2,9
Spanien	3,6	4,1	3,5	0,9	-3,8	-0,2	0,1	-1,6	-1,2	1,0	1,7
Frankreich	1,8	2,5	2,3	-0,1	-3,1	1,7	2,0	0,0	0,3	0,98	1,7
Italien	0,9	2,2	1,7	-1,2	-5,5	1,7	0,5	-2,5	-1,9	0,6	1,2
Zypern	3,9	4,1	5,1	3,6	-1,9	1,3	0,4	-2,4	-6,0	-4,8	0,9
Luxemburg	5,3	4,9	6,6	-0,7	-5,6	3,1	1,9	-0,2	2,1	2,2	2,5
Lettland	10,1	11,0	10,0	-2,8	-17,7	-1,3	5,3	5,2	4,0	4,2	4,3
Malta	3,6	2,6	4,1	3,9	-2,8	3,3	1,7	0,9	2,0	2,1	2,1
Niederlande	2,0	3,4	3,9	1,8	-3,7	1,5	0,9	-1,2	-0,8	1,0	1,3
Österreich	2,4	3,7	3,7	1,4	-3,8	1,8	2,8	0,9	0,3	1,5	1,8
Österreich nationale Angaben ¹⁾	2,4	3,7	3,7	1,4	-3,8	2,1	2,8	0,9	0,4	1,7	1,7
Portugal	0,8	1,4	2,4	0,0	-2,9	1,9	-1,3	-3,2	-1,6	0,8	1,5
Slowenien	4,0	5,8	7,0	3,4	-7,9	1,3	0,7	-2,5	-1,6	-0,1	1,3
Slowakei	6,7	8,3	10,5	5,8	-4,9	4,4	3,0	1,8	0,8	2,3	3,2
Finnland	2,9	4,4	5,3	0,3	-8,5	3,4	2,8	-1,0	-1,5	0,2	1,3
Estland	8,9	10,1	7,5	-4,2	-14,1	2,6	9,6	3,9	0,7	2,3	3,6
Eurozone	1,7	3,3	3,0	0,4	-4,5	1,9	1,6	-0,7	-0,4	1,2	1,8
Bulgarien	6,4	6,5	6,4	6,2	-5,5	0,4	1,8	0,8	0,6	1,7	2,0
Tschechien	6,8	7,0	5,7	3,1	-4,5	2,5	1,8	-1,0	-1,2	1,8	2,2
Kroatien	4,3	4,9	5,1	2,1	-6,9	-2,3	0,0	-2,0	-0,7	0,5	1,2
Dänemark	2,4	3,4	1,6	-0,8	-5,7	1,4	1,1	-0,4	0,3	1,7	1,8
Litauen	7,8	7,8	9,8	2,9	-14,8	1,6	6,0	3,7	3,2	3,5	3,9
Ungarn	4,0	3,9	0,1	0,9	-6,8	1,1	1,6	-1,7	1,1	2,1	2,1
Polen	3,6	6,2	6,8	5,1	1,6	3,9	4,5	1,9	1,6	2,9	3,1
Rumänien	4,2	7,9	6,3	7,3	-6,6	-1,1	2,2	0,7	3,5	2,3	2,5
Schweden	3,2	4,3	3,3	-0,6	-5,0	6,6	2,9	0,9	0,9	2,5	3,3
Vereinigtes Königreich	3,2	2,8	3,4	-0,8	-5,2	1,7	1,1	0,3	1,9	2,5	2,4
Europäische Union	2,2	3,4	3,2	0,4	-4,5	2,0	1,7	-0,4	0,1	1,5	2,0
USA	3,4	2,7	1,8	-0,3	-2,8	2,5	1,8	2,8	1,9	2,9	3,2
Japan	1,3	1,7	2,2	-1,0	-5,5	4,7	-0,5	1,4	1,6	1,6	1,3
Schweiz	2,7	3,8	3,8	2,2	-1,9	3,0	1,8	1,0	1,8	2,1	2,2
Kanada	3,0	2,8	2,2	0,7	-2,8	3,2	2,4	1,8	1,7	2,2	2,3

Quellen: AMECO Datenbank der Europäischen Kommission (Winterprognose 2014)

1) Statistik Austria (2003-2012), WIFO (Prognose März 2014 für 2013-2015)

Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

in % (laut Eurostat)

Land/Region	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	8,5	8,3	7,5	7,0	7,9	8,3	7,2	7,6	8,4	8,5	8,2
Deutschland	11,3	10,3	8,7	7,5	7,8	7,1	5,9	5,5	5,3	5,2	5,1
Irland	4,4	4,5	4,7	6,4	12,0	13,9	14,7	14,7	13,1	11,9	11,2
Griechenland	9,9	8,9	8,3	7,7	9,5	12,6	17,7	24,3	27,3	26	24,0
Spanien	9,2	8,5	8,3	11,3	18,0	20,1	21,7	25,0	26,4	25,7	24,6
Frankreich	9,3	9,2	8,4	7,8	9,5	9,7	9,6	10,2	10,8	11	11
Italien	7,7	6,8	6,1	6,7	7,8	8,4	8,4	10,7	12,2	12,6	12,4
Zypern	5,3	4,6	3,9	3,7	5,4	6,3	7,9	11,9	16,0	19,2	18,4
Luxemburg	4,6	4,6	4,2	4,9	5,1	4,6	4,8	5,1	5,9	6	5,9
Lettland	10,0	7,0	6,1	7,7	17,5	19,5	16,2	15,0	11,9	10,5	9,2
Malta	6,9	6,9	6,5	6,0	6,9	6,9	6,5	6,4	6,5	6,4	6,4
Niederlande	5,3	4,4	3,6	3,1	3,7	4,5	4,4	5,3	6,7	7,4	7,2
Österreich	5,2	4,8	4,4	3,8	4,8	4,4	4,2	4,3	4,9	4,8	4,7
Österreich nationale Angaben ¹⁾	5,2	4,8	4,4	3,8	4,8	4,4	4,2	4,3	4,9	5,2	5,3
Portugal	8,6	8,6	8,9	8,5	10,6	12,0	12,9	15,9	16,5	16,8	16,5
Slowenien	6,5	6,0	4,9	4,4	5,9	7,3	8,2	8,9	10,2	10,8	10,7
Slowakei	16,4	13,5	11,2	9,6	12,1	14,5	13,7	14,0	14,2	13,9	13,4
Finnland	8,4	7,7	6,9	6,4	8,2	8,4	7,8	7,7	8,2	8,3	8,1
Estland	7,9	5,9	4,6	5,5	13,8	16,9	12,5	10,2	8,8	8,3	7,7
Eurozone	9,2	8,5	7,6	7,6	9,6	10,2	10,2	11,4	12,1	12	11,7
Bulgarien	10,1	9,0	6,9	5,6	6,8	10,3	11,3	12,3	12,9	12,7	12,1
Tschechien	7,9	7,1	5,3	4,4	6,7	7,3	6,7	7,0	7,0	6,8	6,6
Kroatien	12,8	11,4	9,6	8,4	9,1	11,8	13,5	15,9	17,6	17,6	17,2
Dänemark	4,8	3,9	3,8	3,5	6,0	7,5	7,6	7,5	7,0	6,9	6,7
Litauen	8,5	5,8	4,3	5,8	13,8	17,8	15,4	13,4	11,8	10,4	9,6
Ungarn	7,2	7,5	7,4	7,8	10,0	11,2	10,9	10,9	10,2	9,6	9,3
Polen	17,9	13,9	9,6	7,1	8,1	9,7	9,7	10,1	10,4	10,3	10,1
Rumänien	7,2	7,3	6,4	5,8	6,9	7,3	7,4	7,0	7,2	7,2	7,1
Schweden	7,7	7,1	6,1	6,2	8,3	8,6	7,8	8,0	8,0	7,7	7,3
Vereinigtes Königreich	4,8	5,4	5,3	5,6	7,6	7,8	8,0	7,9	7,6	6,8	6,5
Europäische Union	9,1	8,3	7,2	7,1	9,0	9,7	9,7	10,5	10,9	10,7	10,4
USA	5,1	4,6	4,6	5,8	9,3	9,6	8,9	8,1	7,4	6,4	5,7
Japan	4,4	4,1	3,9	4,0	5,1	5,1	4,6	4,3	4,0	3,9	3,8
Schweiz	4,2	3,7	3,4	3,1	3,8	4,2	3,8	3,9	3,5	3,45347	3,0

Quellen: AMECO Datenbank der Europäischen Kommission (Winterprognose 2014)

¹⁾ Statistik Austria (2003-2013), WIFO (Prognose März 2014 für 2014-2015)

Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

jährliche Veränderung in %

Land/Region	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	2,5	2,3	1,8	4,5	0,0	2,3	3,4	2,6	1,2	0,9	1,4
Deutschland	1,9	1,8	2,3	2,8	0,2	1,2	2,5	2,1	1,6	1,4	1,4
Irland	2,2	2,7	2,9	3,1	-1,7	-1,6	1,2	1,9	0,5	0,8	1,1
Griechenland	3,5	3,3	3,0	4,2	1,3	4,7	3,1	1,0	-0,9	-0,6	0,2
Spanien	3,4	3,6	2,8	4,1	-0,2	2,0	3,1	2,4	1,5	0,3	0,9
Frankreich	1,9	1,9	1,6	3,2	0,1	1,7	2,3	2,2	1,0	1,2	1,2
Italien	2,2	2,2	2,0	3,5	0,8	1,6	2,9	3,3	1,3	0,9	1,3
Zypern	2,0	2,2	2,2	4,4	0,2	2,6	3,5	3,1	0,4	0,4	1,4
Luxemburg	3,8	3,0	2,7	4,1	0,0	2,8	3,7	2,9	1,7	1,5	1,7
Lettland	6,9	6,6	10,1	15,3	3,3	-1,2	4,2	2,3	0,0	1,9	2,1
Malta	2,5	2,6	0,7	4,7	1,8	2,0	2,5	3,2	1,0	1,2	1,9
Niederlande	1,5	1,7	1,6	2,2	1,0	0,9	2,5	2,8	2,6	1,1	1,3
Österreich	2,1	1,7	2,2	3,2	0,4	1,7	3,6	2,6	2,1	1,8	1,8
Österreich nationale Angaben ¹⁾	2,1	1,7	2,2	3,2	0,4	1,7	3,6	2,6	2,1	1,9	1,9
Portugal	2,1	3,0	2,4	2,7	-0,9	1,4	3,6	2,8	0,4	0,8	1,2
Slowenien	2,5	2,5	3,8	5,5	0,9	2,1	2,1	2,8	1,9	0,8	1,3
Slowakei	2,8	4,3	1,9	3,9	0,9	0,7	4,1	3,7	1,5	0,7	1,6
Finnland	0,8	1,3	1,6	3,9	1,6	1,7	3,3	3,2	2,2	1,7	1,6
Estland	4,1	4,4	6,7	10,6	0,2	2,7	5,1	4,2	3,2	1,8	2,8
Eurozone	2,2	2,2	2,2	3,3	0,3	1,6	2,7	2,5	1,4	1,0	1,3
Bulgarien	6,0	7,4	7,6	12,0	2,5	3,0	3,4	2,4	0,4	0,5	1,8
Tschechien	1,6	2,1	3,0	6,3	0,6	1,2	2,1	3,5	1,4	1,0	1,8
Kroatien	3,0	3,3	2,7	5,8	2,2	1,1	2,2	3,4	2,3	1,3	1,5
Dänemark	1,7	1,9	1,7	3,6	1,1	2,2	2,7	2,4	0,5	1,5	1,7
Litauen	2,7	3,8	5,8	11,1	4,2	1,2	4,1	3,2	1,2	1,1	1,9
Ungarn	3,5	4,0	7,9	6,0	4,0	4,7	3,9	5,7	1,7	1,2	2,8
Polen	2,2	1,3	2,6	4,2	4,0	2,7	3,9	3,7	0,8	1,4	2,0
Rumänien	9,1	6,6	4,9	7,9	5,6	6,1	5,8	3,4	3,2	2,4	3,4
Schweden	0,8	1,5	1,7	3,3	1,9	1,9	1,4	0,9	0,4	0,9	1,8
Vereinigtes Königreich	2,1	2,3	2,3	3,6	2,2	3,3	4,5	2,8	2,6	2,0	2,0
Europäische Union	2,3	2,3	2,4	3,7	1,0	2,1	3,1	2,6	1,5	1,2	1,5
USA	3,4	3,2	2,8	3,8	-0,4	1,6	3,2	2,1	1,5	1,6	1,9
Japan	-0,3	0,3	0,0	1,4	-1,4	-0,7	-0,3	0,0	0,4	2,5	1,2
Schweiz	1,2	1,0	0,8	2,3	-0,7	0,6	0,1	-0,7	0,1	1,1	1,1

Quellen: AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission (Winterprognose 2014); Harmonisierter Verbraucherpreisindex

¹⁾ Statistik Austria (2003-2013), WIFO (Prognose März 2014 für 2014-2015)

Übersicht 5: Konvergenzindikatoren

	Währungs- union	Preisanstieg 2013 in %	Langfristige Zinsen 2013 in %	Budgetsaldo 2013 in % des BIP	Schuldenquote 2013 in % des BIP
Belgien	Euro	1,2	2,4	-2,7	99,8
Deutschland	Euro	1,6	1,6	-0,1	79,6
Irland	Euro	0,5	3,8	-7,2	122,3
Griechenland	Euro	-0,9	10,1	-13,1	177,3
Spanien	Euro	1,5	4,6	-7,2	94,3
Frankreich	Euro	1,0	2,2	-4,2	93,9
Italien	Euro	1,3	4,3	-3,0	132,7
Zypern	Euro	0,4	6,5	-5,5	112,0
Luxemburg	Euro	1,7	1,7	-0,2	24,3
Lettland	Euro	0,0	3,3	-1,3	38,4
Malta	Euro	1,0	3,4	-3,0	72,0
Niederlande	Euro	2,6	2,0	-3,1	74,3
Österreich	Euro	2,1	2,0	-1,5*	74,5*
Portugal	Euro	0,4	6,3	-5,9	129,4
Slowenien	Euro	1,9	5,8	-14,9	71,9
Slowakische Republik	Euro	1,5	3,2	-2,5	54,3
Finnland	Euro	2,2	1,9	-2,4	57,2
Estland	Euro	3,2	k.A.	1,1	10,0
Dänemark	WKM II	0,5	1,8	-0,3	42,4
Litauen	WKM II	1,2	3,8	-2,7	39,5
Schweden	kein Euro	0,4	2,1	-1,1	41,5
Vereinigtes Königreich	kein Euro	2,6	2,0	-6,3	91,4
Tschechische Republik	kein Euro	1,4	2,1	-2,7	46,1
Ungarn	kein Euro	1,7	5,9	-2,4	77,8
Polen	kein Euro	0,8	4,0	-4,4	57,8
Kroatien	kein Euro	2,3	4,7	-4,7	64,9
Bulgarien	kein Euro	0,4	3,5	-1,9	19,4
Rumänien	kein Euro	3,2	5,4	-2,6	38,3
Zielwerte**		1,8	6,4	3,0	60,0

Quellen: Eurostat, Winterprognose 2014; berechnet für Stichtag 31. 12. 2013

* Statistik Austria, Frühjahrsnotifikation 2014

** Annahme der Referenzländer: Zypern, Lettland und Bulgarien

Übersicht 6: Defizite (Überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹⁾

in % des BIP

Land/Region	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	-2,6	0,3	-0,1	-1,1	-5,6	-3,9	-3,9	-4,1	-2,8	-2,7	-2,8
Deutschland	-3,3	-1,7	0,2	-0,1	-3,1	-4,2	-0,8	0,1	-0,1	0,0	0,0
Irland	1,6	2,9	0,2	-7,4	-13,7	-30,6	-13,1	-8,1	-7,1	-4,9	-4,3
Griechenland	-5,6	-6,2	-6,8	-9,9	-15,6	-10,8	-9,6	-9,0	-13,1	-2,4	-1,2
Spanien	1,3	2,4	2,0	-4,5	-11,1	-9,6	-9,6	-10,6	-7,2	-5,8	-6,4
Frankreich	-3,0	-2,4	-2,8	-3,3	-7,6	-7,1	-5,3	-4,8	-4,2	-4,1	-3,9
Italien	-4,5	-3,4	-1,6	-2,7	-5,4	-4,3	-3,7	-2,9	-2,8	-2,4	-2,1
Zypern	-2,4	-1,2	3,5	0,9	-6,1	-5,3	-6,3	-6,3	-5,5	-5,8	-6,1
Luxemburg	0,0	1,4	3,7	3,2	-0,7	-0,8	0,1	-0,6	-0,2	-0,5	-2,4
Lettland	-0,4	-0,5	-0,4	-4,2	-9,7	-8,1	-3,6	-1,4	-1,3	-1,0	-1,0
Malta	-2,9	-2,7	-2,3	-4,6	-3,7	-3,5	-2,8	-3,3	-3,0	-2,7	-2,7
Niederlande	-0,3	0,5	0,2	0,5	-5,6	-5,0	-4,3	-4,0	-3,0	-3,5	-3,3
Österreich	-1,8	-1,7	-1,0	-1,0	-4,1	-4,5	-2,4	-2,5	-1,7	-2,0	-1,8
Österreich nationale Angaben ²⁾	-1,7	-1,5	-0,9	-0,9	-4,1	-4,5	-2,5	-2,6	-1,5	-2,7	-1,4
Portugal	-6,5	-4,6	-3,2	-3,7	-10,2	-9,9	-4,3	-6,5	-5,9	-4,0	-2,5
Slowenien	-1,5	-1,4	0,0	-1,9	-6,3	-5,9	-6,3	-3,8	-14,9	-3,9	-3,3
Slowakei	-2,8	-3,2	-1,8	-2,1	-8,0	-7,7	-5,1	-4,5	-2,5	-3,3	-3,4
Finnland	2,7	4,1	5,3	4,3	-2,7	-2,8	-1,0	-2,2	-2,7	-2,9	-2,6
Estland	1,6	2,5	2,4	-2,9	-2,0	0,2	1,1	-0,2	-0,4	-0,4	-0,4
Eurozone	-2,5	-1,4	-0,7	-2,1	-6,4	-6,2	-4,1	-3,7	-3,1	-2,6	-2,5
Bulgarien	1,0	1,9	1,2	1,7	-4,3	-3,1	-2,0	-0,8	-1,9	-1,9	-1,7
Tschechien	-3,2	-2,4	-0,7	-2,2	-5,8	-4,7	-3,2	-4,4	-2,6	-2,8	-3,3
Kroatien	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	-5,3	-6,4	-7,8	-4,9	-6,0	-5,4	-4,8
Dänemark	5,0	5,0	4,8	3,3	-2,8	-2,7	-2,0	-3,9	-0,5	-1,4	-2,9
Litauen	-0,5	-0,4	-1,0	-3,3	-9,4	-7,2	-5,5	-3,3	-2,8	-2,3	-1,6
Ungarn	-7,9	-9,5	-5,1	-3,7	-4,6	-4,4	4,2	-2,1	-2,6	-3,2	-3,1
Polen	-4,1	-3,6	-1,9	-3,7	-7,5	-7,9	-5,0	-3,9	-4,4	5,0	-2,9
Rumänien	-1,2	-2,2	-2,9	-5,7	-9,0	-6,8	-5,5	-3,0	-2,6	-2,2	-1,8
Schweden	1,9	2,2	3,6	2,2	-1,0	0,0	0,0	-0,4	-1,3	-1,6	-0,9
Vereinigtes Königreich	-3,4	-2,8	-2,8	-5,0	-11,3	-10,1	-7,7	-6,1	-6,2	-5,1	-4,1
EU-27	-2,5	-1,5	-0,9	-2,4	-6,9	-6,5	-4,4	-3,9	-3,5	-2,7	-2,7
USA ³⁾	-4,2	-3,0	-3,6	-7,0	-12,7	-12,0	-10,6	-9,2	-6,2	-5,4	-4,8
Japan ³⁾	-4,8	-1,3	-2,1	-1,9	-8,8	-8,3	-8,8	-8,7	-9,0	-7,5	-6,2

Quellen: AMECO Datenbank der Europäischen Kommission (Winterprognose 2014)

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESVG 1995²⁾ Statistik Austria (2003-2013), BMF (2014 und 2015)

Übersicht 6a: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat
in % des BIP

Land/Region	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	-3,3	-3,3	-2,9	-2,2	-2,0	-2,5
Deutschland	-2,2	-1,0	0,3	0,6	0,5	0,2
Irland	-8,9	-8,1	-7,7	-6,4	-4,9	-4,6
Griechenland	-8,9	-5,9	-0,1	1,7	0,7	-0,1
Spanien	-7,4	-7,2	-5,1	-4,3	-4,2	-5,8
Frankreich	-5,7	-4,7	-3,6	-2,8	-2,3	-2,7
Italien	-3,7	-3,8	-1,4	-0,8	-0,6	-0,8
Zypern	-5,3	-6,2	-6,4	-3,8	-4,5	-5,2
Luxemburg	0,3	0,8	1,0	1,0	0,3	-2,1
Lettland	-3,0	-1,5	-0,2	-1,3	-1,5	-1,8
Malta	-4,5	-3,4	-3,8	-3,1	-2,9	-3,2
Niederlande	-4,1	-3,7	-2,7	-1,8	-1,8	-1,8
Österreich	-3,2	-2,2	-1,6	-1,5	-1,4	-1,5
Österreich nationale Angaben ¹⁾	-3,2	-2,2	-1,6	-1,1	-1,0	-0,9
Portugal	-8,7	-6,4	-4,0	-3,6	-2,6	-1,8
Slowenien	-4,7	-4,8	-2,6	-2,2	-2,0	-2,5
Slowakei	-7,3	-4,9	-3,9	-2,3	-2,5	-2,5
Finnland	-1,0	-0,5	-1,0	-0,9	-1,2	-1,4
Estland	-0,9	-0,8	-0,2	-0,5	-0,1	-0,4
Eurozone	-4,4	-3,6	-2,1	-1,5	-1,3	-1,7
Bulgarien	-2,2	-1,5	-0,3	-1,3	-1,4	-1,2
Tschechien	-4,5	-3,1	-1,9	-1,3	-2,2	-2,9
Kroatien	-5,0	-7,0	-4,0	-4,7	-5,6	-5,0
Dänemark	-0,1	0,2	0,6	1,1	-0,3	-0,5
Litauen	-4,8	-4,5	-3,0	-2,5	-2,2	-1,8
Ungarn	-3,3	-4,1	-0,9	-1,1	-2,4	-2,3
Polen	-8,2	-5,3	-3,7	-3,6	-2,9	-2,4
Rumänien	-6,1	-3,8	-2,5	-2,1	-1,8	-1,6
Schweden	1,1	0,4	0,5	0,1	-0,6	-0,4
Vereinigtes Königreich	-8,1	-6,1	-6,2	-5,3	-4,8	-4,3
Europäische Union (28)	-4,8	-3,8	-2,6	-2,0	-1,9	-2,1

Quellen: AMECO Datenbank der Europäischen Kommission (Winterprognose 2014)

¹⁾ BMF

Übersicht 7: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, Administrative Darstellung

in Mio. €

	2007	2008	2009 ¹⁾	2010	2011	2012	2013 v.BRA ²⁾	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung									
Auszahlungen	72.332	80.298	69.457	67.287	67.814	72.880	75.567	75.761	74.687
Einzahlungen	69.462	70.734	62.376	59.434	63.452	65.931	71.364	72.196	71.525
Nettofinanzierungsbedarf	2.870	9.564	7.080	7.853	4.362	6.949	4.204	3.565	3.162
Finanzierungshaushalt Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Auszahlungen	57.130	42.190	45.266	47.031	63.280	44.007	47.778	93.989	84.383
Einzahlungen	60.000	51.755	52.346	54.884	67.642	50.956	51.981	97.554	87.544
Bundesfinanzierung	2.870	9.564	7.080	7.853	4.362	6.949	4.204	3.565	3.162
Ergebnishaushalt									
Aufwendungen							75.107	78.057	78.642
Erträge							70.459	69.905	71.510
Nettoergebnis							-4.648	-8.152	-7.132
Veränderung gegenüber Vorjahr in %									
Finanzierungshaushalt Allgemeine Gebarung									
Auszahlungen	2,5%	11,0%	-13,5%	-3,1%	0,8%	7,5%	3,7%	0,3%	-1,4%
Einzahlungen	5,0%	1,8%	-11,8%	-4,7%	6,8%	3,9%	8,2%	1,2%	-0,9%
Nettofinanzierungsbedarf	-35,0%	233,3%	-26,0%	10,9%	-44,5%	59,3%	-39,5%	-15,2%	-11,3%
Ergebnishaushalt									
Aufwendungen								3,9%	0,7%
Erträge								-0,8%	2,3%
Nettoergebnis								75,4%	-12,5%

¹⁾ Die mit BGBl. I Nr. 20/2008 beschlossene Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 1986 beinhaltet die ab 1. Jänner 2009 in Kraft getretene Haushaltsrechtsreform (HR). Diese wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend auf den Bundeshaushalt aus.

²⁾ Auf Grund der umfassenden Änderungen der Haushaltsrechtsreform 2013 sind die Beträge im Finanzierungshaushalt 2013 nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung in % des BIP

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 v. Erfolg *)	2014 BVA-E *)	2015 BVA-E *)
							Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH
Allgemeine Gebarung									
Auszahlungen	26,40	28,40	25,14	23,60	22,66	23,74	24,13	23,37	22,22
Zinsen für Finanzschuld ¹⁾	2,42	2,35	2,44	2,43	2,41	2,45	2,33	2,26	2,10
Einzahlungen	25,35	25,02	22,58	20,84	21,20	21,48	22,79	22,27	21,28
Abgaben, netto ²⁾	15,92	15,90	13,63	13,96	14,01	14,27	14,62	14,77	14,64
Steuerähnliche Einzahlungen	3,01	3,24	3,36	3,37	3,35	3,45	3,85	3,85	3,85
Nettofinanzierungsbedarf	1,05	3,38	2,56	2,75	1,46	2,26	1,34	1,10	0,94
Finanzschulden des Bundes	53,78	57,29	61,08	61,99	61,21	61,74	61,92	60,93	59,66
in Milliarden €									
Bruttoinlandsprodukt ³⁾	274,0	282,7	276,2	285,2	299,2	307,0	313,2	324,1	336,1

Quelle: BMF, WIFO

¹⁾ Auszahlungen für Verzinsung bei Nettodarstellung der SWAPS

²⁾ Untergliederung 16 Abgaben

³⁾ Bruttoinlandsprodukt: bis 2013 lt. Statistik Austria, ab 2014 lt. WIFO-Prognose 3/2014

^{*)} Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet. In dieser Übersicht sind die Daten des Fin. HH zu Grunde gelegt.

Übersicht 8a: Öffentliches Defizit (Maastricht), Öffentlicher Schuldenstand, Zinsaufwand, Primärsaldo und Budgetsaldo strukturell
Gesamtstaat, nach VGR

	Öffentliches Defizit (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsaufwand		Primärsaldo		Budgetsaldo strukturell*	
	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP
1979	-1.976	-2,8	-	-	1.303	1,8	-673	-0,9	-	-
1980	-1.598	-2,1	27.002	35,3	1.540	2,0	-57	-0,1	-	-
1981	-1.712	-2,1	30.157	37,0	1.845	2,3	134	0,2	-	-
1982	-3.198	-3,6	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-	-
1983	-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-	-
1984	-2.883	-2,9	44.936	45,8	2.796	2,9	-87	-0,1	-	-
1985	-3.181	-3,1	49.579	47,9	3.103	3,0	-77	-0,1	-	-
1986	-4.496	-4,1	57.105	52,4	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-	-
1987	-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-	-
1988	-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-	-
1989	-3.990	-3,1	71.705	56,5	4.187	3,3	197	0,2	-	-
1990	-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-	-
1991	-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-	-
1992	-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-	-
1993	-7.143	-4,5	97.042	61,0	6.179	3,9	-963	-0,6	-	-
1994	-8.325	-5,0	107.078	64,1	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-	-
1995	-10.109	-5,8	119.208	68,2	6.961	4,0	-3.148	-1,8	-	-
1996	-7.187	-4,0	123.024	68,1	6.952	3,9	-234	-0,1	-	-
1997	-3.327	-1,8	118.179	64,1	6.634	3,6	3.307	1,8	-	-
1998	-4.515	-2,4	123.641	64,4	6.864	3,6	2.350	1,2	-	-
1999	-4.577	-2,3	133.146	66,8	6.724	3,4	2.148	1,1	-	-
2000	-3.499	-1,7	137.995	66,2	7.173	3,4	3.674	1,8	-	-
2001	-105	0,0	143.114	66,8	7.218	3,4	7.113	3,3	-	-
2002	-1.565	-0,7	146.020	66,2	6.898	3,1	5.333	2,4	-	-
2003	-3.390	-1,5	146.859	65,3	6.594	2,9	3.204	1,4	-2.080	-0,9
2004	-10.440	-4,4	151.870	64,7	6.653	2,8	-3.787	-1,6	-1.730	-0,7
2005	-4.162	-1,7	157.429	64,2	7.062	2,9	2.900	1,2	-3.152	-1,3
2006	-4.006	-1,5	161.393	62,3	7.095	2,7	3.089	1,2	-4.704	-1,8
2007	-2.372	-0,9	165.024	60,2	7.524	2,7	5.152	1,9	-5.347	-2,0
2008	-2.635	-0,9	180.475	63,8	7.315	2,6	4.680	1,7	-5.431	-1,9
2009	-11.330	-4,1	191.069	69,2	7.647	2,8	-3.683	-1,3	-7.787	-2,8
2010	-12.866	-4,5	206.087	72,0	7.607	2,7	-5.259	-1,8	-9.165	-3,2
2011	-7.591	-2,5	217.782	72,4	7.834	2,6	243	0,1	-6.736	-2,2
2012	-9.625	-3,1	230.192	74,7	8.196	2,7	-1.429	-0,5	-4.932	-1,6
2013	-4.776	-1,5	233.303	74,5	7.993	2,6	3.217	1,0	-3.442	-1,1
2014	-8.697	-2,7	256.800	79,2	8.289	2,6	-408	-0,1	-3.367	-1,0
2015	-4.673	-1,4	260.670	77,6	8.542	2,5	3.869	1,2	-3.017	-0,9

Quellen: Statistik Austria (bis 2011); BMF (2012 und 2013); Ameco

*bis 2008 Ameco, ab 2009 BMF

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinzahlungen des Bundes in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013 v. Erfolg *)	2014 BVA-E *)	2015 BVA-E *)
Abgaben						Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH
Untergliederung 16 (netto) ¹⁾	44.961	37.638	39.816	41.931	43.807	45.801	47.882	49.197
Überweisungen aus Steueranteilen ²⁾	1.759	1.609	1.658	1.812	1.927	2.167	2.214	2.344
Steuerähnliche Einzahlungen	9.165	9.278	9.608	10.032	10.597	12.064	12.495	12.926
Sonstige Einzahlungen	14.849	13.851	8.352	9.676	9.601	11.332	9.605	7.059
Gesamteinzahlungen der Allgemeinen Gebarung	70.734	62.376	59.434	63.452	65.931	71.364	72.196	71.525

Anteil an den Gesamteinzahlungen der Allgemeinen Gebarung in %

Abgaben								
Untergliederung 16 (netto) ¹⁾	63,6	60,3	67,0	66,1	66,4	64,2	66,3	68,8
Überweisungen aus Steueranteilen	2,5	2,6	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1	3,3
Steuerähnliche Einzahlungen	13,0	14,9	16,2	15,8	16,1	16,9	17,3	18,1
Sonstige Einzahlungen	21,0	22,2	14,1	15,2	14,6	15,9	13,3	9,9
Gesamteinzahlungen der Allgemeinen Gebarung	100,0							

¹⁾ Vor 2009 Kapitel 52

²⁾ Überweisungen an Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, für Krankenanstaltenfinanzierung, Gesundheitsförderung Siedlungswasserwirtschaft, Pflegefonds

^{*)} Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet. In dieser Übersicht sind die Daten des Fin. HH zu Grunde gelegt.

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes

in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 v. Erf *)	2014 BVA-E	2015 BVA-E
								Einz.	Einz./Ertr.	Einz./Ertr.
Veranlagte Einkommensteuer	2.525	2.629	2.742	2.605	2.668	2.678	2.603	3.121	3.500	3.500
Lohnsteuer	18.092	19.664	21.308	19.897	20.433	21.784	23.392	24.597	26.000	27.300
Kapitalertragsteuern	2.240	3.173	3.750	3.015	2.556	2.712	2.511	2.590	2.650	2.700
Körperschaftsteuer	4.833	5.741	5.934	3.834	4.633	5.277	5.327	6.018	6.200	6.600
Umsatzsteuer	20.171	20.832	21.853	21.628	22.467	23.391	24.602	24.867	25.600	26.300
Zölle ¹⁾	256	263	230	--	--	--	--	--	--	--
Tabaksteuer	1.408	1.446	1.424	1.458	1.502	1.568	1.621	1.662	1.730	1.840
Mineralölsteuer	3.553	3.689	3.894	3.800	3.854	4.213	4.181	4.165	4.150	4.200
Stempel- und Rechtsgebühren	806	806	811	797	819	467	477	476	490	500
Energieabgabe	669	764	709	655	726	792	831	886	890	900
Normverbrauchsabgabe	490	456	472	437	452	481	507	457	520	560
Versicherungssteuer	980	993	1.022	1.033	1.017	1.071	1.053	1.056	1.070	1.080
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.376	1.410	1.475	1.521	1.554	1.662	1.728	1.782	2.050	2.150
Kraftfahrzeugsteuer	141	130	77	68	70	59	45	48	50	50
Sonstige Abgaben	2.859	2.699	2.826	2.564	2.741	3.702	4.274	4.645	4.480	4.100
Bruttoabgaben	60.398	64.695	68.528	63.314	65.492	69.858	73.153	76.370	79.380	81.780
in % des BIP	23,3	23,6	24,2	22,9	23,0	23,3	23,8	24,4	24,5	24,3
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	17.473	18.873	21.517	23.397	23.340	25.414	26.458	27.598	28.598	29.583
davon										
Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	14.209	15.305	17.921	19.890	19.682	21.663	22.376	23.407	24.286	25.042
Überweisung an die Euro- päische Union	2.470	2.188	2.050	2.279	2.336	2.512	2.888	2.971	2.900	3.000
Nettoabgaben	40.454	43.635	44.961	37.638	39.816	41.931	43.807	45.801	47.882	49.197
in % des BIP	15,6	15,9	15,9	13,6	14,0	14,0	14,3	14,6	14,8	14,6

*) 2013 Finanzierungshaushalt, BVA-E 2014, 2015: Ergebnishaushalt u. Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe veranschlagt

¹⁾ Ab dem Budget 2009 werden die Zölle gem. § 16 (2) Z 10 BHG in der durchlaufenden Gebarung verrechnet.

Übersicht 10a: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
										BVA-E	BVA-E
Burgenland	405	416	449	550	604	596	660	680	713	740	762
Land	234	239	259	343	410	404	446	460	483	502	517
Gemeinden	171	177	190	207	193	192	214	220	230	238	245
Kärnten	916	945	1.017	1.222	1.319	1.304	1.425	1.476	1.534	1.581	1.631
Land	497	512	553	703	841	828	909	936	975	1.010	1.040
Gemeinden	419	433	464	519	478	476	516	540	560	571	591
Niederösterreich	2.414	2.486	2.688	3.208	3.566	3.512	3.884	3.994	4.191	4.356	4.485
Land	1.356	1.394	1.507	1.903	2.328	2.293	2.527	2.604	2.727	2.833	2.919
Gemeinden	1.057	1.092	1.181	1.305	1.237	1.219	1.357	1.391	1.464	1.523	1.566
Oberösterreich	2.251	2.315	2.499	2.918	3.215	3.171	3.498	3.613	3.775	3.921	4.038
Land	1.229	1.264	1.364	1.660	2.032	2.000	2.204	2.266	2.372	2.466	2.541
Gemeinden	1.022	1.051	1.134	1.259	1.183	1.171	1.293	1.347	1.404	1.455	1.497
Salzbug	929	962	1.036	1.225	1.336	1.322	1.447	1.498	1.564	1.620	1.664
Land	483	499	538	667	817	806	875	908	949	986	1.013
Gemeinden	447	463	499	558	519	517	573	590	614	634	651
Steiermark	1.868	1.931	2.085	2.466	2.709	2.675	2.958	3.035	3.168	3.278	3.383
Land	1.043	1.069	1.157	1.447	1.755	1.730	1.904	1.951	2.041	2.119	2.184
Gemeinden	825	861	929	1.019	954	945	1.054	1.085	1.127	1.159	1.198
Tirol	1.184	1.236	1.321	1.552	1.705	1.687	1.861	1.924	2.011	2.089	2.157
Land	629	654	705	868	1.056	1.042	1.149	1.179	1.236	1.286	1.326
Gemeinden	554	581	617	684	649	646	712	745	775	803	831
Vorarlberg	633	660	712	831	917	903	1.000	1.034	1.078	1.119	1.155
Land	336	353	379	465	569	560	615	635	664	691	711
Gemeinden	297	307	333	366	348	344	385	399	414	428	444
Wien	3.120	3.259	3.497	3.948	4.520	4.511	4.930	5.121	5.371	5.583	5.766
als Land	1.474	1.529	1.644	1.950	2.602	2.579	2.832	2.893	3.040	3.171	3.272
als Gemeinde	1.646	1.730	1.853	1.999	1.918	1.932	2.097	2.228	2.332	2.412	2.494
Ertragsanteile	13.720	14.209	15.305	17.921	19.890	19.682	21.663	22.376	23.407	24.286	25.042

Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E *)	2015 BVA-E *)
							Einz.	Einz./Ertr.	Einz./Ertr.
Gesamtabgaben (brutto)	64.695	68.528	63.314	65.492	69.858	73.723	76.902	79.380	81.780
Aufteilung in Mio. €									
Bund	43.635	44.961	37.638	39.816	41.931	44.879	46.426	47.882	49.197
Länder	8.227	10.135	12.539	12.372	13.600	13.883	14.691	15.215	15.680
Gemeinden ¹⁾	7.199	7.915	7.480	7.442	8.201	8.394	8.884	9.223	9.518
Sonstige ²⁾	5.634	5.517	5.656	5.863	6.125	6.567	6.900	7.061	7.386
Aufteilung in %									
Bund	67,45	65,61	59,45	60,79	60,02	60,88	60,37	60,32	60,16
Länder	12,72	14,79	19,80	18,89	19,47	18,83	19,10	19,17	19,17
Gemeinden ¹⁾	11,13	11,55	11,81	11,36	11,74	11,39	11,55	11,62	11,64
Sonstige ²⁾	8,71	8,05	8,93	8,95	8,77	8,91	8,97	8,90	9,03

¹⁾ Ertragsanteile und Gewerbesteuer

²⁾ Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, EU-Beitrag, Gesundheitsförderung, Siedlungswasserwirtschaft, Gesundheits-Sozialbereichs-Beihilfengesetz (ab 2000), Anteile aus Tabaksteuer für Hauptverband (ab 2005), Überweisungen gem. EU-Quellensteuergesetz (ab 2006), Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (ab 2011)

*) BVA-E 2014 und 2015: Ergebnishaushalt u. Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe veranschlagt

Übersicht 12a: Einzahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Finanzierungshaushalt - Einzahlungen			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69.860,7	69.688,0	71.180,4
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	76.370,4	79.380,0	81.780,0
Einzahlungen aus Einkommens- und Vermögenssteuern	38.737,9	40.625,0	41.905,0
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrssteuern	36.856,8	38.145,2	39.239,2
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	775,7	609,8	635,8
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-30.569,1	-31.498,2	-32.583,2
Überweisungen an Gebietskörperschaften	-23.406,8	-24.286,4	-25.041,9
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	-3.056,4	-2.985,0	-3.085,0
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	-2.094,8	-2.170,5	-2.275,3
Überweisungen an Fonds	-2.011,2	-2.056,2	-2.181,0
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	45.801,2	47.881,8	49.196,8
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	12.063,9	12.495,0	12.925,7
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	5.605,5	5.831,1	6.043,7
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.423,9	6.624,0	6.841,1
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.526,5	519,3	508,8
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.586,4	1.438,2	1.424,3
Einzahlungen aus Transfers	6.370,4	6.115,3	6.205,2
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	782,0	893,0	942,7
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.565,6	1.538,5	1.510,4
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	630,0	599,9	572,7
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308,8	308,7	328,9
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	2.531,3	2.219,2	2.296,0
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	552,7	556,1	554,6
Sonstige Einzahlungen	378,2	192,4	204,6
Einzahlungen aus sonstigen Rücklagen	211,6	0,0	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	922,5	1.046,0	715,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.464,2	2.145,6	15,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	38,8	362,1	330,0
Summe Einzahlungen	71.363,7	72.195,8	71.525,4

Übersicht 12b: Erträge des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Ergebnishaushalt - Erträge			
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69.535,3	68.859,1	70.795,5
Erträge aus Abgaben (brutto)	77.401,2	79.380,0	81.780,0
Einkommens- und Vermögenssteuern	39.250,7	40.625,0	41.905,0
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	37.445,1	38.145,2	39.239,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben	705,4	609,8	635,8
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-30.726,0	-31.498,2	-32.583,2
Überweisungen an Gebietskörperschaften	-23.406,1	-24.286,4	-25.041,9
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	-3.213,8	-2.985,0	-3.085,0
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	-2.094,8	-2.170,5	-2.275,3
Überweisungen an Fonds	-2.011,2	-2.056,2	-2.181,0
Erträge aus Abgaben (netto)	46.675,1	47.881,8	49.196,8
Abgabenähnliche Erträge	12.067,9	12.495,0	12.925,7
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	5.605,5	5.831,1	6.043,7
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	6.428,0	6.624,0	6.841,1
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.381,5	493,0	509,9
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.524,4	1.431,5	1.436,3
Erträge aus Transfers	6.365,5	6.113,4	6.202,7
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	760,7	882,9	933,1
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.578,7	1.538,5	1.510,4
Erträge aus Transfers von Unternehmen	619,5	599,4	572,2
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308,3	308,0	328,1
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.536,3	2.219,0	2.295,4
Erträge aus Sozialbeiträgen	562,1	565,6	563,5
Sonstige Erträge	520,7	444,4	524,1
Geldstrafen	211,1	151,2	154,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	213,6	222,3	313,8
Übrige sonstige Erträge	96,0	70,9	56,1
Finanzerträge	923,2	1.045,7	715,0
Summe Erträge	70.458,5	69.904,8	71.510,5

Übersicht 13: Gesamtauszahlungen des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen

in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2012	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	Erfolg	v. Erf.	BVA-E	BVA-E	v. Erfolg *)	BVA-E	BVA-E
		Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH	Erg. HH	Erg. HH	Erg. HH
Untergliederungen lt. BVA-E 2014							
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8	7,6	8	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	163	146	159	143	147	159	145
03 Verfassungsgerichtshof	13	13	14	15	14	14	15
04 Verwaltungsgerichtshof	17	18	19	19	18	19	19
05 Volksanwaltschaft	8	9	10	10	10	10	10
06 Rechnungshof	30	30	31	32	32	32	33
10 Bundeskanzleramt	277	336	396	388	343	400	392
11 Inneres	2.404	2.524	2.530	2.530	2.577	2.577	2.568
12 Äußeres	398	412	419	409	415	426	417
13 Justiz	1.276	1.311	1.299	1.309	1.403	1.372	1.385
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.205	2.273	2.157	1.982	2.175	2.186	2.177
15 Finanzverwaltung	1.143	1.139	1.101	1.157	1.209	1.145	1.194
16 Öffentliche Abgaben	0	0	0	0	1.009	1.050	1.090
Rubrik 0,1	7.944	8.220	8.142	8.003	9.360	9.398	9.454
20 Arbeit	6.110	6.707	7.028	7.147	6.493	7.039	7.155
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.987	2.930	2.923	3.000	2.930	2.924	3.002
22 Pensionsversicherung	9.795	9.793	10.194	10.680	9.719	10.194	10.680
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.918	8.611	8.974	9.288	8.684	8.964	9.278
24 Gesundheit	950	969	953	957	971	954	957
25 Familien und Jugend	6.371	6.570	6.805	7.023	6.470	6.713	6.930
Rubrik 2	35.132	35.581	36.878	38.096	35.267	36.788	38.002
30 Bildung und Frauen	8.354	8.516	8.079	7.993	8.564	8.178	8.093
31 Wissenschaft und Forschung	3.778	3.900	4.078	4.119	3.905	4.081	4.122
32 Kunst und Kultur	0	0	369	442	0	368	441
33 Wirtschaft (Forschung)	110	100	102	102	100	102	102
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	340	370	424	429	374	428	433
Rubrik 3	12.581	12.886	13.051	13.085	12.942	13.156	13.190
40 Wirtschaft	460	402	361	365	435	401	399
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.814	2.953	3.174	3.349	4.319	4.990	5.677
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.109	2.126	2.226	2.145	2.133	2.241	2.155
43 Umwelt	735	795	639	643	791	639	643
44 Finanzausgleich	709	880	1.014	989	880	1.014	989
45 Bundesvermögen	1.557	1.717	1.540	1.023	707	629	642
46 Finanzmarktstabilität	1.887	3.286	1.832	431	889	1.631	431
Rubrik 4	10.272	12.160	10.786	8.945	10.154	11.545	10.936
51 Kassenverwaltung	337	324	1	1	298	1	1
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.616	6.397	6.904	6.557	7.085	7.168	7.059
Rubrik 5	6.953	6.720	6.905	6.558	7.383	7.169	7.060
S u m m e	72.880	75.567	75.761	74.687	75.107	78.057	78.642

*) Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und

Übersicht 14a: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes bis 2013, Ressortgliederung ¹⁾

in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2011 Erfolg	2012 Erfolg	2013 v. Erfolg Fin. HH	2013 v. Erfolg *) Erg. HH
Oberste Organe				
01 Präsidentschaftskanzlei	7	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	136	163	146	147
03 Verfassungsgerichtshof	12	13	13	14
04 Verwaltungsgerichtshof	16	17	18	18
05 Volksanwaltschaft	6	8	9	10
06 Rechnungshof	27	30	30	32
Bundeskanzleramt				
10 Bundeskanzleramt	326	277	336	343
BM für Inneres				
11 Inneres	2.295	2.404	2.524	2.577
BM für europäische und internationale Angelegenheiten				
12 Äußeres	417	398	412	415
BM für Justiz				
13 Justiz	1.202	1.276	1.311	1.403
BM für Landesverteidigung und Sport				
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158	2.205	2.273	2.175
BM für Finanzen				
15 Finanzverwaltung	1.099	1.143	1.139	1.209
16 Öffentliche Abgaben	0	0	0	1.009
23 Pensionen	8.008	8.918	8.611	8.684
44 Finanzausgleich	689	709	880	880
45 Bundesvermögen	1.563	1.557	1.717	707
46 Finanzmarktstabilität	80	1.887	3.286	889
51 Kassenverwaltung	346	337	324	298
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.828	6.616	6.397	7.085
Finanzen	18.612	21.166	22.355	20.761
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz				
20 Arbeit	6.034	6.110	6.707	6.493
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.454	2.987	2.930	2.930
22 Pensionsversicherung	9.114	9.795	9.793	9.719
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	17.602	18.893	19.431	19.142
BM für Gesundheit				
24 Gesundheit	904	950	969	971
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend				
25 Familie und Jugend	6.294	6.371	6.570	6.470
33 Wirtschaft (Forschung)	106	110	100	100
40 Wirtschaft	409	460	402	435
Wirtschaft, Familie und Jugend	6.809	6.941	7.072	7.004

Ressort/Untergliederung	2011	2012	2013	2013
	Erfolg	Erfolg	v. Erfolg	v. Erfolg *)
			Fin. HH	Erg. HH
BM für Unterricht, Kunst und Kultur				
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.848	8.354	8.516	8.564
BM für Wissenschaft und Forschung				
31 Wissenschaft und Forschung	3.632	3.778	3.900	3.905
BM für Verkehr, Innovation und Technologie				
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	350	340	370	374
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.742	2.814	2.953	4.319
Verkehr, Innovation und Technologie	3.092	3.154	3.323	4.693
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft				
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.034	2.109	2.126	2.133
43 Umwelt	678	735	795	791
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.712	2.844	2.921	2.924

1) Gliederung gem. BMG Novelle BGBl. I Nr. 3/2009; ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 14b: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes 2014 und 2015, Ressortgliederung ¹⁾

in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2014	2015	2014	2015
	BVA-E	BVA-E	BVA-E	BVA-E
	Fin. HH	Fin. HH	Erg. HH	Erg. HH
Oberste Organe				
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	159	143	159	145
03 Verfassungsgerichtshof	14	15	14	15
04 Verwaltungsgerichtshof	19	19	19	19
05 Volksanwaltschaft	10	10	10	10
06 Rechnungshof	31	32	32	33
Bundeskanzleramt				
10 Bundeskanzleramt	396	388	400	392
32 Kunst und Kultur	369	442	368	441
Bundeskanzleramt	765	829	768	833
BM für Inneres				
11 Inneres	2.530	2.530	2.577	2.568
BM für Europa, Integration und Äußeres				
12 Äußeres	419	409	426	417
BM für Justiz				
13 Justiz	1.299	1.309	1.372	1.385
BM für Landesverteidigung und Sport				
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.157	1.982	2.186	2.177
BM für Finanzen				
15 Finanzverwaltung	1.101	1.157	1.145	1.194
16 Öffentliche Abgaben	0	0	1.050	1.090
23 Pensionen	8.974	9.288	8.964	9.278
44 Finanzausgleich	1.014	989	1.014	989
45 Bundesvermögen	1.540	1.023	629	642
46 Finanzmarktstabilität	1.832	431	1.631	431
51 Kassenverwaltung	1	1	1	1
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.904	6.557	7.168	7.059
Finanzen	21.365	19.446	21.602	20.683
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz				
20 Arbeit	7.028	7.147	7.039	7.155
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.923	3.000	2.924	3.002
22 Sozialversicherung	10.194	10.680	10.194	10.680
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	20.146	20.827	20.157	20.837
BM für Gesundheit				
24 Gesundheit	953	957	954	957
BM für Familien und Jugend				
25 Familien und Jugend	6.805	7.023	6.713	6.930
BM für Bildung und Frauen				
30 Unterricht, Kunst und Kultur	8.079	7.993	8.178	8.093

Ressort/Untergliederung	2014	2015	2014	2015
	BVA-E	BVA-E	BVA-E	BVA-E
	Fin. HH	Fin. HH	Erg. HH	Erg. HH
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft				
31 Wissenschaft und Forschung	4.078	4.119	4.081	4.122
33 Wirtschaft (Forschung)	102	102	102	102
40 Wirtschaft	361	365	401	399
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	4.540	4.586	4.584	4.623
BM für Verkehr, Innovation und Technologie				
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	424	429	428	433
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.174	3.349	4.990	5.677
Verkehr, Innovation und Technologie	3.598	3.779	5.418	6.110
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft				
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.226	2.145	2.241	2.155
43 Umwelt	639	643	639	643
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.865	2.788	2.880	2.798

1) Gliederung gem. BMG Novelle BGBl. I Nr. 11/2014; ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 15: Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen, funktionelle Gliederung *)
in Mio. €

	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	Fin. HH			Erg. HH		
Allgemeiner Gebarung:						
09 Soziale Sicherung	32.128	33.524	34.576	31.916	33.493	34.521
hievon:						
GB 20.01 Arbeitsmarkt	6.677	6.996	7.115	6.461	7.005	7.122
GB 21.02 Pflege	2.572	2.582	2.686	2.570	2.580	2.684
UG 22 Sozialversicherung	9.793	10.194	10.680	9.719	10.194	10.680
GB 23.01 Pensionen f. Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen	3.874	4.047	4.219	3.862	4.034	4.205
GB 23.04 Pensionen f. LandeslehrerInnen	1.406	1.552	1.660	1.453	1.547	1.654
GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.466	6.691	6.910	6.365	6.598	6.816
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung	3.687	3.179	3.157	4.569	4.298	4.353
hievon:						
GB 15.02 Steuer- u. Zollverwaltung	617	629	665	643	654	686
GB 16.01 Öffentliche Abgaben	-	-	-	1.009	1.050	1.090
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	607	455	377	408	448	407
17 Staatsschuldentransaktionen	6.397	6.905	6.558	7.085	7.169	7.060
hievon:						
GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	6.397	6.904	6.557	7.085	7.168	7.059
25 Verteidigung	2.115	1.976	1.797	2.016	2.005	1.989
hievon:						
GB 14.02 Streitkräfte	1.913	1.762	1.581	1.810	1.788	1.768
31 Polizei	1.945	1.976	1.989	1.989	1.996	2.006
hievon:						
GB 11.02 Sicherheit	1.918	1.951	1.964	1.962	1.970	1.981
33 Gerichte	790	776	784	849	821	830
hievon:						
GB 13.02 Rechtsprechung	749	733	740	807	777	784
34 Justizvollzug	408	406	408	439	434	438
hievon:						
GB 13.03 Strafvollzug	408	406	408	439	434	438
36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	193	222	220	196	224	232
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	2.000	2.088	2.011	2.001	2.097	2.016
hievon:						
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	1.582	1.685	1.617	1.582	1.685	1.614
45 Verkehr	6.112	6.298	6.492	7.502	8.105	8.809
hievon:						
GB 23.02 Pensionen Post	1.177	1.167	1.190	1.213	1.173	1.197
GB 23.03 Pensionen ÖBB	2.079	2.022	2.032	2.080	2.024	2.034
GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	2.775	3.016	3.175	4.125	4.815	5.484
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten	4.675	3.204	1.370	1.335	2.069	927
hievon:						
GB 40.02 Tranferleistungen an die Wirtschaft	96	95	85	96	96	96
GB 45.01 Haftungen des Bundes	210	634	641	20	141	196
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	893	449	3	6	4	3
GB 46.01 Finanzmarktstabilität	3.283	1.832	431	886	1.631	431

	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	Fin. HH			Erg. HH		
56 Umweltschutz	797	641	645	792	640	644
hievon:						
GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	382	245	242	379	245	242
GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft	413	394	401	412	394	401
61 Wohnungswesen	7	6	35	5	3	33
76 Gesundheitswesen	1.087	1.075	1.122	1.091	1.078	1.126
hievon:						
GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	670	696	735	670	696	735
GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	148	151	156	148	151	156
82 Kultur	495	511	518	535	542	547
hievon:						
GB 30.03 Kunst und Kultur	160	-	-	160	-	-
GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	270	-	-	270	-	-
GB 32.01 Kunst	-	77	93	-	76	92
GB 32.02 Kultur	-	63	77	-	63	77
GB 32.03 Kultureinrichtungen	-	228	272	-	228	272
84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	57	57	57	57	57	57
86 Sport	114	138	138	114	138	138
91 Elementar- und Primärbereich	3.530	3.578	3.547	3.548	3.578	3.547
hievon:						
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.530	3.578	3.547	3.548	3.578	3.547
92 Sekundarbereich	3.972	3.874	3.900	3.985	3.969	3.997
hievon:						
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	689	584	608	605	594	618
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.283	3.291	3.292	3.380	3.375	3.378
94 Tertiärbereich	3.641	3.761	3.782	3.649	3.768	3.789
hievon:						
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	206	215	213	213	222	220
GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.433	3.543	3.565	3.433	3.543	3.566
98 Bildungswesen	569	603	594	581	604	595
hievon:						
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	269	271	264	283	272	265
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	42	49	49	38	46	46
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	135	138	135	135	140	138
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklun	848	962	985	852	968	990
hievon:						
GB 31.03 Forschung u. Entwicklung	383	433	451	386	435	452
GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	370	424	429	371	428	433
Summe Allgemeiner Gebarung	75.567	75.761	74.687	75.107	78.057	78.642

*) Im Zuge der ab 2013 in Kraft getretenen 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform wurde auch die funktionelle Gliederung neu definiert. Die Aufgabenbereiche sind daher mit jenen vor 2013 nicht vergleichbar. Weiters werden ab 2013 im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 16a: Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

	2013 v. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Finanzierungshaushalt - Auszahlungen			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.434,3	20.787,6	20.546,4
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.219,0	8.385,2	8.506,4
Auszahlungen aus Bezügen	5.635,1	5.757,6	5.832,3
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	654,1	660,8	666,6
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	356,1	361,7	369,5
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	1.448,7	1.478,2	1.510,0
Auszahlungen aus Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen	71,7	72,2	73,3
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	18,3	18,7	18,7
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	35,0	35,9	36,0
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5.814,8	5.497,4	5.481,1
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	2,9	2,4	14,4
Auszahlungen aus Materialaufwand	10,0	11,3	11,2
Auszahlungen aus Mieten	998,0	945,1	953,7
Auszahlungen aus Instandhaltung	327,7	250,0	253,5
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	115,0	110,7	109,9
Auszahlungen aus Reisen	99,8	102,4	101,2
Auszahlungen aus Werkleistungen	2.553,7	2.382,5	2.373,8
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	240,9	248,4	246,3
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	431,1	476,7	493,9
Auszahlungen aus Heeresanlagen	89,1	59,7	57,6
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	81,7	91,6	87,7
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	42,4	49,8	55,2
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	822,4	766,9	722,8
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.400,5	6.905,0	6.558,9
Auszahlungen aus Transfers	50.622,3	53.265,0	53.282,0
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.895,7	29.124,5	29.935,0
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	577,8	606,9	551,3
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	7.574,9	8.889,5	7.875,1
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	13.892,2	14.251,8	14.619,2
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	681,7	392,3	301,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.074,5	861,2	255,1
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	445,8	391,9	233,7
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,5	1,6	1,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	2.627,3	467,8	19,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.436,2	847,1	603,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,4	0,4
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	1.300,2	701,5	454,0
Übrige Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	136,0	145,1	149,1
Summe Auszahlungen	75.567,3	75.760,9	74.687,0

Übersicht 16b: Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontokennziffern-Übersicht)

in Mio. €

	2013 v. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Ergebnishaushalt - Aufwendungen			
Personalaufwand	8.511,1	8.613,4	8.722,9
Bezüge	5.644,1	5.759,7	5.833,6
Mehrdienstleistungen	654,5	660,8	666,6
Sonstige Nebengebühren	355,7	361,7	369,5
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.458,4	1.478,0	1.509,3
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	345,1	298,6	289,2
Freiwilliger Sozialaufwand	18,1	18,7	18,7
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	35,2	35,9	36,0
Betrieblichem Sachaufwand	7.681,9	7.180,7	7.220,5
Vergütungen innerhalb des Bundes	3,3	2,4	14,4
Materialaufwand	10,2	11,5	11,2
Mieten	920,0	945,1	969,2
Instandhaltung	342,0	262,6	261,5
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	120,0	111,7	110,1
Reisen	99,9	102,4	103,2
Aufwand für Werkleistungen	2.571,7	2.395,3	2.385,6
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	249,4	248,5	246,4
Transporte durch Dritte	420,6	476,7	493,9
Heeresanlagen	88,0	70,9	60,5
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	80,7	91,6	87,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	451,1	467,8	471,4
Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	43,3	49,8	55,2
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.257,6	1.145,7	1.186,2
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.024,0	798,6	764,1
Transferaufwand	51.828,4	55.092,6	55.639,0
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.884,8	29.147,6	29.940,3
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	589,2	621,4	600,5
Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.921,3	10.669,3	10.165,7
Aufwand für Transfers an private Haushalte	13.652,7	14.245,2	14.612,9
Aufwand für Sonstige Transfers	780,4	409,2	319,6
Finanzaufwand	7.085,3	7.170,4	7.060,0
Summe Aufwendungen	75.106,6	78.057,1	78.642,4

Übersicht 17: Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

in Mio. €

	2009	2010	2011	2012	2013 vorl. Erf. ¹⁾	2014 BVA-E ²⁾	2015 BVA-E ³⁾
					Fin. HH	Fin. HH	Fin. HH
Familienbeihilfen	3.444	3.447	3.124	3.138	3.166	3.106	3.295
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus	1.156	1.155	1.183	1.162	1.092	1.112	1.122
SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten sowie Schul- und Lehrlingsfreifahrtbeihilfen	397	389	393	413	407	454	471
Schulbücher	103	102	106	107	106	110	110
Sonstige Leistungen ¹⁾	1.051	1.354	1.407	1.300	1.436	1.484	1.465
Auszahlungs-/Aufwandssumme ²⁾	6.152	6.446	6.213	6.120	6.207	6.266	6.463
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge ³⁾	5.585	5.757	6.085	6.303	6.511	6.709	6.928
Abgang/Überschuss	-567	-690	-128	183	305	443	465
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden (in 1.000)	1.815	1.806	1.768	1.765	1.775	1.775	1.775

¹⁾ Vor allem Teilkostenersatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Pflegepersonen von Schwerstbehinderten und aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes

²⁾ In den Auszahlungen sind ab 2013 Darlehen enthalten, die nicht aufwandswirksam sind; in den Aufwendungen sind Abschreibungen enthalten, die nicht auszahlungswirksam sind.

³⁾ In den Einzahlungen sind ab 2013 Darlehensrückzahlungen enthalten, die nicht ergebniswirksam sind.

⁴⁾ Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet.

Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP								
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	22,3	22,7	23,7	24,6	25,5	26,7	27,7	28,6
	7,9%	8,2%	8,3%	8,2%	8,3%	8,5%	8,5%	8,5%
Bundeszuschüsse	6,5	7,6	7,8	7,9	8,6	8,7	9,1	9,6
	2,3%	2,8%	2,7%	2,6%	2,8%	2,8%	2,8%	2,9%
Sonstige ²⁾	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6
	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Insgesamt	29,2	30,8	32,0	33,1	34,7	36,1	37,4	38,8
	10,3%	11,2%	11,2%	11,1%	11,3%	11,5%	11,5%	11,5%
Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %								
Alterspension	1.025	1.066	1.093	1.110	1.148	1.179	1.204	1.234
	3,5%	4,0%	2,5%	1,6%	3,4%	2,7%	2,1%	2,5%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	964	957	967	1.000	1.023	1.038	1.055	1.075
	3,1%	-0,7%	1,0%	3,4%	2,3%	1,5%	1,6%	1,9%
Witwenpension	604	620	633	646	669	688	703	720
	3,8%	2,6%	2,1%	2,1%	3,6%	2,8%	2,2%	2,4%
Witwerpension	288	295	298	302	315	320	326	334
	2,9%	2,4%	1,0%	1,3%	4,3%	1,6%	1,9%	2,5%
Waisenpension	231	239	241	246	252	262	267	273
	3,1%	3,5%	0,8%	2,1%	2,4%	4,0%	1,9%	2,2%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %								
Pensionsaufwand	26,4	27,8	29,0	30,0	31,4	32,7	33,8	34,9
	5,6%	5,3%	4,3%	3,4%	4,7%	4,1%	3,4%	3,3%
Anzahl der Pflichtversicherten (gesamte PV) in 1.000	3.514	3.484	3.524	3.590	3.655	3.698	3.743	3.782
Anzahl der Pensionen (gesamte PV) in 1.000	2.141	2.173	2.206	2.235	2.260	2.286	2.306	2.322
Belastungsquote ⁵⁾	609	624	626	623	618	618	616	614
Deckungsquote in % ⁶⁾	22,3%	24,7%	24,4%	23,9%	24,8%	24,1%	24,3%	24,7%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

¹⁾ Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

²⁾ Enthält sonstige Beiträge (z. B. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (z. B. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

³⁾ Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

⁴⁾ Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

⁵⁾ Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

⁶⁾ Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 18a: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Bundesbeitrag ¹⁾ insgesamt	6.342	6.677	7.655	8.206	8.072	8.978	8.916	9.130	9.612
<i>davon</i>									
Bundesbeitrag PVA	3.493	3.611	4.453	4.888	4.762	5.549	5.649	5.580	5.903
Bundesbeitrag VAEB	381	389	358	352	335	348	352	347	348
Bundesbeitrag SVB	1.258	1.352	1.408	1.445	1.453	1.526	1.571	1.626	1.719
Bundesbeitrag SVA	1.210	1.325	1.436	1.521	1.522	1.555	1.344	1.577	1.642
Ausgleichszulagen insgesamt	932	952	996	990	998	1.000	1.002	1.017	1.019
<i>davon</i>									
Ausgleichszulagen PVA	601	623	650	656	668	677	684	700	704
Ausgleichszulagen VAEB	8	8	9	10	9	8	8	7	7
Ausgleichszulagen SVB	256	254	262	249	255	247	243	66	65
Ausgleichszulagen SVA	67	67	75	75	66	68	67	244	243
Sonstiges ²⁾	43	41	42	42	44	46	48	47	49
Gesamtauszahlungen	7.317	7.670	8.693	9.238	9.114	10.024	9.966	10.194	10.680
in % des BIP	2,7%	2,7%	3,1%	3,2%	3,0%	3,3%	3,2%	3,1%	3,2%

¹⁾ Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

²⁾ Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz, Härteausgleichsfonds (2005 und 2006)

Übersicht 18b: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (UG 23) ¹⁾

in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 BVA-E	2015 BVA-E
Auszahlungen									
<i>Hoheitsverwaltung</i> ²⁾	3.062	3.153	3.266	3.371	3.459	3.875	3.773	3.943	4.114
<i>Post</i>	1.139	1.147	1.158	1.166	1.164	1.267	1.177	1.219	1.243
<i>ÖBB</i>	1.861	1.935	1.999	2.041	2.040	2.185	2.072	2.072	2.082
<i>Landeslehrerinnen u. -lehrer</i>	956	986	1.049	1.118	1.181	1.367	1.383	1.529	1.636
Gesamt	7.018	7.221	7.472	7.696	7.844	8.694	8.405	8.763	9.075
in % des BIP	2,6%	2,6%	2,7%	2,7%	2,6%	2,8%	2,7%	2,7%	2,7%
Einzahlungen									
<i>Hoheitsverwaltung</i> ²⁾	827	848	940	849	820	876	1.316	1.315	1.342
<i>Post</i>	199	206	211	211	242	245	242	243	239
<i>ÖBB</i>	416	413	400	390	381	407	380	373	358
<i>Landeslehrerinnen u. -lehrer</i>	37	38	40	41	43	67	292	306	315
Gesamt	1.479	1.505	1.591	1.491	1.486	1.595	2.230	2.237	2.254
in % des BIP	0,5%	0,5%	0,6%	0,5%	0,5%	0,5%	0,7%	0,7%	0,7%
Deckungsquote									
<i>Hoheitsverwaltung</i>	27,1%	27,0%	28,7%	25,2%	23,7%	22,6%	34,9%	33,4%	32,6%
<i>Post</i>	17,5%	18,3%	18,1%	17,9%	20,7%	19,3%	20,6%	19,9%	19,2%
<i>ÖBB</i>	22,5%	21,2%	20,0%	19,1%	18,6%	18,6%	18,3%	18,0%	17,2%
<i>Landeslehrerinnen u. -lehrer</i>	4,2%	4,0%	3,8%	3,6%	3,4%	4,9%	21,1%	20,0%	19,3%
Gesamt	21,2%	20,9%	21,3%	19,4%	18,9%	18,1%	27,0%	27,0%	27,0%

¹⁾ Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

²⁾ Inklusive Ausgliederte Institutionen

Übersicht 19: Investitionen in die Infrastruktur¹⁾

in Mio. €

	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E
a) Bundesbudget			
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1	0	0
Gebäude und Bauten	67	57	64
Technische Anlagen und Werkzeuge	249	254	85
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129	81	85
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	2
Heeresanlagen	89	60	58
Geringwertige Wirtschaftsgüter	42	50	55
Vorräte	0	0	0
Instandhaltung	328	250	253
Summe Bundesbudget	907	753	602
b) Ausgegliederte Gesellschaften			
BIG	721	651	759
ÖBB	1.684	1.939	2.071
ASFINAG	704	1.009	1.312
Summe ausgegliederte Gesellschaften	3.109	3.599	4.142
Gesamtsumme	4.016	4.352	4.744
in % des BIP	1,3%	1,3%	1,4%

¹⁾ Daten Bund: 2013 vorläufiger Erfolg, 2014-2015 BVA-E, Daten Ausgegliederte: 2013 Erwartung, 2014-2015 Planwerte

Übersicht 20: Haftungsübernahmen des Bundes *

in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausfuhrförderungen ¹⁾	50.951	53.866	62.225	77.718	69.665	68.394	69.692	62.419	56.512
Elektrizitätswirtschaft	45	36	32	31	0	0	0	0	0
Agrarinvestitionen	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Verstaatlichte Unternehmungen (ohne E-Wirtschaft)	467	243	189	53	23	13	5	0	0
Bausektor im Bereich des Bundes									
Straßenbau									
ASFINAG	5.950	5.994	7.036	7.917	8.691	9.332	9.378	9.365	9.290
Sonstige	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbaufonds	6	0	0	0	0	0	0	0	0
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	14	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige (BIG und SCHIG) ²⁾									
BIG	102	54	29	22	0	0	0	0	0
SCHIG	1.814	1.674	1.674	1.674	1.178	1.177	1.177	3	3
Sonstige ³⁾	2.331	2.564	2.412	2.168	2.115	2.741	2.531	1.774	2.429
ÖBB-EUROFIMA	1.193	1.414	1.692	1.974	2.022	2.430	2.677	2.330	2.371
ÖBB Infrastruktur AG	1.493	3.049	4.774	6.297	7.724	9.616	10.928	13.321	14.365
Zukunftssicherung BAWAG P.S.K.		900	0	0	0	0	0	0	0
Interbankmarktstabilitätsgesetz (IBSG)				4.000	24.420	25.245	14.449	7.411	3.094
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)				5.700	1.700	1.200	2.101	3.948	3.199
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)					147	1.303	1.213	975	392
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG)							605	7.277	8.628
Insgesamt ⁴⁾	64.368	69.796	80.064	107.556	117.684	121.451	114.756	108.823	100.283

* Gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz darf im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2014 der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,1 Mrd. € an Kapital nicht übersteigen.

¹⁾ Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

²⁾ Bundeshochbauten (BIG mit Ende 2009 vollständig rückgeführt), Schieneninfrastrukturfinanzierung u. Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesell. mbH

³⁾ z. B.: Haftungen im Rahmen der Austria Wirtschaftsservice GmbH. (FGG u. Bürges), ÖHT, FFG, Erdöllagerges.b.H., ab 2004 für Leihgaben an Bundesmuseen und nur 2001 f. Österr. Luftfahrtunternehmen, Atomhaftungsgesetz, Arbeitsmarktförderung und Europäische Investitionsbank

⁴⁾ Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten. Neben diesen vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommenen Haftungen haftet der Bund gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl.Nr. 458, für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 21: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Stellenplan/ab 2009 "Personalplan" - Teil II.A	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.798	47.545	48.030	47.814	47.654	47.236	46.682	47.835
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	1.965	1.965	1.917	1.942	1.942	2.011	2.070	2.065
Staatsanwältinnen u. -anwälte	219	219	286	343	343	370	379	386
Lehrerinnen u. Lehrer	34.243	34.229	37.728	37.877	38.660	38.651	38.398	38.132
Schulaufsichtsdienst	341	341	341	341	342	335	331	325
Exekutivdienst	30.551	29.446	30.049	29.623	29.787	29.941	30.166	30.370
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion lt. StPl/PP)	16.947	16.538	17.852	17.746	17.586	17.513	17.286	15.416 ⁵⁾
Post- u. Telegraphendienst	186	181	180	179	179	176	58	51
Krankenpflegedienst	216	208	209	209	209	213	225	227
Summe Teil II.A	133.466	130.672	136.592 ³⁾	136.074	136.702 ⁴⁾	136.446	135.595	134.807
Stellenplan/Personalplan - Annex Teil 1 ¹⁾	37.584	36.572	35.598	34.571	33.227	32.420	30.716	29.152
Stellenplan - Teil VI ²⁾	91	90	-	-	-	-	-	-
Stellenplan/Personalplan Gesamt	171.141	167.334	172.190	170.645	169.929	168.866	166.311	163.959

Quelle: BKA

¹⁾ In diesem Teil ist das Personal des Bundes enthalten, das für Dritte leistet.

²⁾ Dieser Teil beinhaltet Bundesbedienstete, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen werden (saisonales Personal); ab 2007 Integrierung im Teil II.A

³⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil (Begünstigt Behinderte, Ältere Arbeitslose, II/L-Lehrerinnen u. -Lehrer, Aspiranten, Kräfte für Internationale Operationen, ÖBB-Arbeitsleihen)

⁴⁾ Der Anstieg resultiert aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der "befristeten Erhöhung" der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

⁵⁾ Rd. 900 Militär-Planstellen, die mit Bediensteten der Allg. Verw. besetzt waren, wurden im Hinblick auf den Personalplan NEU in Planstellen des Allg. Verwaltungsdienstes umgewandelt.

Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

Personalplan - Planstellenverzeichnis 1a ¹⁾	2013	2014	2015
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.202
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.102	2.474 ⁵⁾	2.474
Staatsanwältinnen u. -anwälte	490	493	493
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.823
Hochschullehrpersonen ⁴⁾		1.089	1.089
Schulaufsicht	310	310	310
Exekutivdienst	29.844 ³⁾	29.915	30.165
Militärischer Dienst	13.918	13.599	13.503
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50	52	51
Krankenpflegedienst	737	738	734
Summe Planstellenverzeichnis 1a	133.506	133.958	133.844
Personalplan - Planstellenverzeichnis 1b ²⁾	27.035	24.967	24.907
Personalplan Gesamt	160.541	158.925	158.751

Quelle: BKA

¹⁾ Gemäß der HHRR 2 wird der Personalplan 2013 neu gegliedert; das neue Planstellenverzeichnis 1a entspricht dem bisherigen Teil II.A und beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung.

²⁾ Gemäß der HHRR 2 wird der Personalplan 2013 neu gegliedert; das neue Planstellenverzeichnis 1b entspricht dem bisherigen Annex Teil 1 und beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten.

³⁾ Der Rückgang resultiert aus der Umwandlung von Exekutive-Planstellen in Verwaltungsplanstellen, da diese mit Bediensteten der Allg. Verw. besetzt waren.

⁴⁾ Neues HochschullehrerInnenrecht: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

⁵⁾ Anstieg bedingt durch zahlreiche neue Aufgaben in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Korruptionsbekämpfung, Großverfahren, familiengerechte

Übersicht 23: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalstand							
aktive Bedienstete ²⁾	169.929	169.866	166.311	163.959	160.541	158.925	158.751
Pensionisten	92.401	93.218	94.192	95.304	96.910	98.475	99.775
Insgesamt	262.330	263.084	260.503	259.263	257.451	257.400	258.526
Personalauszahlungen *) in Mio. €							
Aktivitätsauszahlungen	7.231	7.309	7.382	7.854	8.219	8.385	8.506
Pensionsauszahlungen ³⁾	3.266	3.371	3.459	3.874	3.643	3.804	3.971
Insgesamt	10.497	10.679	10.842	11.728	11.862	12.189	12.477
Personalaufwand *) in Mio. €							
Aktivitätsaufwand					8.511	8.613	8.723
Pensionsaufwand ³⁾					3.633	3.793	3.959
Insgesamt					12.144	12.407	12.682
Personalauszahlungen							
in % des BIP	3,80%	3,74%	3,62%	3,82%	3,79%	3,76%	3,71%
Personalaufwand							
in % des BIP					3,88%	3,83%	3,77%

¹⁾ Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. geleistet.

²⁾ Gesamtsumme lt. Personalplan

³⁾ ohne Pflegegeld

^{*)} ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis verwendet

Übersicht 24: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalstand							
aktive Bedienstete ^{1) 2) 3)}	67.647	66.987	66.540	65.571	65.188	65.494	n.v.
Pensionisten ¹⁾	36.199	37.477	39.548	41.269	43.327	45.033	46.833
Insgesamt	103.846	104.464	106.088	106.840	108.515	110.527	46.833
Ersätze Fin.HH in Mio. €							
Auszahlungen für Aktivitätsbezüge ⁵⁾	3.397	3.395	3.432	3.626	3.671	3.649	3.627
Auszahlungen für Pensionen ⁴⁾	1.050	1.118	1.181	1.367	1.383	1.529	1.636
Insgesamt	4.446	4.514	4.613	4.993	5.054	5.178	5.263
Ersätze Erg. HH in Mio. €							
Aufwendungen für Aktivitätsbezüge ⁵⁾					3.688	3.649	3.627
Aufwendungen für Pensionen ⁴⁾					1.431	1.524	1.631
Insgesamt					5.119	5.173	5.258

Quelle: BKA/BMF

¹⁾ 2006 bis 2015: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände²⁾ 2014: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrerinnen u. -lehrer für das Schuljahr 2013/2014 für die Zeit vom 1.9.13 bis 31.8.14)³⁾ 2015: Vorlagetermin für Stellenpläne 2014/2015 ist betr. Landeslehrerinnen u. -lehrer-APS der 30.05.2014 und betr. Landeslehrerinnen u. -lehrer-BPS der 30.06.2014. Somit sind aus diesem Bereich für das Budgetjahr 2015 noch keine Daten⁴⁾ ohne Pflegegeld⁵⁾ 2012: inkl. Vorlaufzahlungen; ab 2013: inkl. Pensionsbeiträge - Beamtinnen u. Beamte^{*)} Ab 2013 werden im Finanzierungshaushalt (Fin. HH) die Begriffe Auszahlungen, Einzahlungen und Nettofinanzierungsbedarf und im Ergebnishaushalt (Erg. HH) die Begriffe Aufwendungen, Erträge und Nettoergebnis

Übersicht 25: Anzahl von Global- und Detailbudgets

Untergliederung		Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene
01	Präsidentenkanzlei	1	1	-
02	Bundesgesetzgebung	1	5	-
03	Verfassungsgerichtshof	1	1	-
04	Verwaltungsgerichtshof	1	1	-
05	Volksanwaltschaft	1	1	-
06	Rechnungshof	1	1	-
10	Bundeskanzleramt	3	7	2
11	Inneres	4	20	9
12	Äußeres	2	4	-
13	Justiz	3	11	29
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	3	9	7
15	Finanzverwaltung	3	8	54
16	Abgaben	1	4	-
20	Arbeit	2	5	10
21	Soziales und Konsumentenschutz	4	10	-
22	Pensionsversicherung	3	11	-
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	4	10	-
24	Gesundheit	3	7	-
25	Familien und Jugend	2	9	-
30	Bildung und Frauen	5	24	2
31	Wissenschaft und Forschung	3	7	4
32	Kunst und Kultur	3	7	-
33	Wirtschaft (Forschung)	1	3	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1	3	-
40	Wirtschaft	4	10	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2	10	4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3	9	21
43	Umwelt	2	9	-
44	Finanzausgleich	2	7	-
45	Bundesvermögen	2	9	-
46	Finanzmarktstabilität	1	3	-
51	Kassenverwaltung	1	3	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2	-
32	Anzahl insgesamt	74	231	142

*) ohne:

- Detailbudgets aus der Anlage II zum BFG "Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung" und
- "Technische" Detailbudgets, da aus verrechnungstechnischer Sicht für jedes DB 1. Ebene zumindest ein DB 2. Ebene erforderlich ist

